Bücherbrief – Bookletter 3
September 2023

Lust auf Bücher?

Bücherlust Berlin-Karlshorst!

(9. bis 10. September 2023)

Als Austeller auf der Antiquariatsmesse
Berlin-Karlshorst freue ich mich auf Ihren Besuch

Weitere Informationen am Ende
meines kleinen Angebotes

AV KB
ANTIQUARIAT & VERLAG
KLAUS BREINLICH

Sprendlinger Landstrasse 180 (Geb. 4)
63069 Offenbach am Main, Germany
Telefon: +49 (0)69 2609 4991
Telefax: +49 (0)69 9289 4306
E-Mail: order@avkb.de
Website: www.avkb.de

Lieferungsbedingungen / Terms of Delivery

Die mit einem * gekennzeichneten Titel sollen an meinem Messestand ausgestellt werden und können erst nach der Messe ausgeliefert werden, sofern sie nicht am Messestand verkauft werden! – Alle anderen Titel können vor der Messe bereits ausgeliefert werden!

Die Angebote sind freibleibend und stehen unter der Bedingung, dass das Werk noch vorrätig und lieferbar ist. Lieferungszwang besteht nicht. Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7%. Rechnungen sind zahlbar rein netto nach Erhalt. Versand erfolgt zu Lasten des Bestellers. Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Bezahlung nach § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Offenbach am Main. 28-tägiges Widerrufrecht nach § 3 FernAbsG und § 361a BGB. Das Widerrufrecht kann ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Antiquariat & Verlag Klaus Breinlich erklärt werden; es genügt die Rücksendung der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bei Ausübung des Widerrufrechts entsteht eine Verpflichtung zur Rücksendung, deren Kosten bei einem Bestellwert bis zu 40,-- EUR der Widerrufende trägt. Lieferung an mir unbekannte Besteller nur gegen Vorausrechnung. Ansichtssendungen sind erst nach Erledigung der Festbestellungen möglich.

Käufer werden gebeten, den Rechnungsbetrag in Euro – spesenfrei für mich – auf mein Konto bei der Nassauischen Sparkasse zu überweisen:

IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84 BIC: NASSDE55XXX
Die Bezahlung der Rechnung kann auch per Visa / Mastercard / American Express durchgeführt werden.
Die Bezahlung der Rechnung kann auch auf mein Paypal-Konto breinlich@avkb.de erfolgen.

All items offered in this catalogue are subject to prior sale. Prices are quoted in Euro (EUR). Deliveries are made at purchaser‘s expense and risk. The invoice amount is payable on receipt without delay and deduction to my Nassauische Sparkasse account:

IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84 BIC: NASSDE55XXX

The books remain my property until the full amount has been paid. All disputes which may arise are subject to German law. In such a case Offenbach am Main will be the place of jurisdiction. From customers unknown to us we request payment in advance.

Payment of the invoice can also be made by Visa / Mastercard / American Express. - Payment of the invoice can also be made to my Paypal account breinlich@avkb.de

1. ABBE, E(rnst Karl), Neue Apparate zur Bestimmung des Brechungs- und Zerstreuungsvermögens fester und flüssiger Körper. Jena, Mauke's Verlag, 1874. 8vo. 2 Bll., 79 S. Mit 1 Tafel und 7 Figuren im Text. Einfacher zeitgenössischer Halbleinen. (alte St.a.T. und Tbrückseite). 180,--

Erste Ausgabe. - Abbe (1840-1905) schuf gemeinsam mit Carl Zeiss und Otto Schott die Grundlagen der modernen Optik, war Entwickler zahlreicher optischer Instrumente. So schuf er das erste Refraktometer. Seit 1899 war er Alleininhaber der Firma Carl Zeiss, außerdem Mitbegründer der Jenaer Glaswerke Schott & Gen. - Vgl. Poggendorff III, 2; Roller/Goodman I, 1; Darmstaedter 689.

***2. ARETAIOS von Kappadokien,** Opera Omnia. Editionem curavit D. Carolus Gottlob Kühn. Mit einem ausführlichen Kommentar und Anmerkungen des Pariser Arztes Pierre Petit (Seiten 363ff.). Lipsiae (= Leipzig), prostat in Officina Libraria Car. Cnoblochii, 1828. 8vo. LXXXII, 984 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Neuer Halbleinen mit Rückentitelschild. (Medicorum Graecorum Opera quae exstant, Volumen XXIV). 180,--

Eine Sammlung der in unsere Zeit überdauerten Werke des Aretaios (oder auch Aretäus), der etwa von 80 bis 138 lebte und gegen Ende der Regierung Kaiser Hadrians in Alexandria wirkte. Seinem Vorbild Hippokrates folgend, wurde er als eklektischer Arzt den sogenannten Pneumatikern zugerechnet. Seine acht Bücher über akute und chronische Krankheiten bilden den Kern der Opera omnia-Ausgabe, die noch bis ins frühe 19. Jahrhundert als vorbildlich galten. Dennoch gelten zahlreiche seiner Werke als verschollen, darunter auch eine "Chrurgie".

3. ARNOLD, Friedrich Christian, Beiträge zum teutschen Privat-Rechte. 2 Bde. Ansbach, im Commission bei Carl Brügel, 1840-1842. 8vo. XVI, 850 S., 1 Bl.; 2 Bll., 850 S., 2 Bll. Zeitgenössische Lederbände mit Buntpapierbezug, Rückenprägung und schönem Rotschnitt. 220,--

Erste größere Veröffentlichung Arnolds. - Arnold bzw. von Arnold (1786-1868) wirkte nach seinem Studium an den Universitäten Erlangen und Landshut (1808-1812) an verschiedenen Kreis- und Stadtgerichten, so in Bayreuth und Ansbach, später als Appellationsgerichtsrat in Eichstätt, als Oberappellationsgerichtsrat in München und zuletzt (seit 1855) als Präsident des Appellationsgerichts für Mittelfranken. - I. Familienrecht und Erbrecht; II. Dingliches und persönliches Recht. - Bezogen jeweils auf 22 Rechtskreise, vom Ansbacher, Bayreuther, Casselischen, Dinkelsbühler, Eichstättischen, Hohenlohischen bis zum Weissenburger oder Würzburgischen Recht.

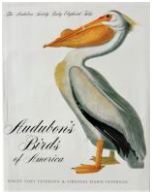

4. AUDUBON, John James, Birds of America. The Audubon Society Baby Elephant Folio-Ausgabe, besorgt von Roger Tory und Virginia Marie Peterson. 2nd. Ed. New York, an Artabras Book, distributed by Harrison House, 1981. Fol. Originaler Verlagsleinen mit dem originalen Schutzumschlag. 100,--

Ausgabe der berühmten Veröffentlichung Audubons (1785-1851), eines Meilensteins der Ornithologie und vor allem ihrer künstlerischen und zeichnerischen Aufzeichnung, weshalb Audubon heute vor allem als Naturmaler berühmt ist. Sein Werk erschien zuerst seit 1827 in Edinburgh und umfasste die Darstellungen von mehr als 1000 Vögeln auf 435 Bildtafeln. - Roger Tory Peterson (1908-1996) stand in der Tradition Audubons, indem er Naturforschung und Illustration kongenial miteinander verband. Er studierte Malerei und Zeichnen u. a. an der National Academy of Design und wurde für seine Veröffentlichung 'Guide to the Birds", die seit 1934 in zahlreichen Auflagen erschien, zum führenden Vertreter des Genres in den USA.

***5. BAEDEKER, Karl,** Berlin und Umgebungen. Handbuch für Reisende. 6. u. 18. Aufl. 2 Ausgaben im Set. Leipzig, Verlag von Karl Baedeker, 1889-1914. Kl.-8vo. 194 S. Mit 3 Karten, 5 Plänen u. vielen Grundrissen; X, 262 S. Mit 5 Karten, 10 Plänen u. 17 Grundrissen. Originale rote Verlagsleinen. (Baedekers Reisehandbücher). 100,--

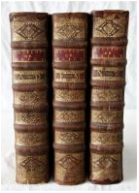

***6. BAYLE, Pierre,** Dictionaire Historique et Critique. Troisieme Edition, a laquelle on a ajoûté la Vie de l'Auteur, & mis ses Additions & Corrections à leur place. 3. Ausgabe. 3 Bde. Rotterdam, (Reinier Leers), 1715. Fol. (I, A-D:) Prächtiges Titelkupfer (Porträt Bayles), Tb. mit Vignette, XLIV (Preface de la prem. Edit., Averetissemens sur la seconde Ed., Histoire de Mr. Bayle et de ses ouvrages, Liste alphabetique), 1126 S.; (II, E-M:) Tb. mit Vignette, 1088 S.; (III, N-Z:) Tb. mit Vignette, 934 S., (Dissertations:) (935-) 986 S., (Eclaircissemens:) (987-) 1030 S., (Table des Matieres:) 45 nn. Bll. Die 4 wiederholten gestochenen Titelvignetten von G. v. d. Gouwen nach A. v. d. Werff. Prächtige, zeitgenössische Ganzledereinbände mit goldgeprägten Rückentitelschildern und Rückenornamentik. (Papier frisch, Ebde. stellenw. etw. fachmännisch ausgebessert, insgesamt sehr schöner Zustand). 1.400,--

Erste posthume Ausgabe! - Ein Monument der Frühaufklärung in einem schönen Zustand, mit dem gestochenen Porträt Bayles! - Bayle (1647-1706), Sohn eines hugenottischen Predigers, gilt - neben dem zehn Jahre jüngeren Fontenelle - als die zentrale Figur der französischen Frühaufklärung. Aufgrund der Hugenottenverfolgungen - mit ihrem Höhepunkt in der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahre 1685 durch Ludwig XIV. - ging Bayle nach Rotterdam, wo er einen Ruf als Professor der Philosophie und Geschichte annahm. Das "Dictionnaire", zunächst in zwei Bänden erschienen, wurde vom holländischen Verleger Reinier Leers bestellt und sollte für den Verleger eine modernisierte Version von Louis Moréris "Grand Dictionnaire historique" (zuerst 1674) ergeben, eines Namens- und Personenlexikons. Bayle schuf aber stattdessen ein Dictionnaire neuen Typs, eben das "Dictionnaire historique et critique", wobei die kritische Sichtung des Wissens die Hauptrolle übernahm. Das dargelegte Wissen wird kritisch hinterfragt, verschiedene Standpunkte werden dargelegt und sollen die Leser zum ständigen Hinterfragen animieren. Damit wird Bayle zum "eigentlichen Schöpfer der historischen Akribie" (Ernst Cassirer), worin sein Hauptverdienst für die Entwicklung des aufgeklärten Denkens besteht. Friedrich II. von Preußen schätzte Bayle über alle Maßen und bewahrte zahlreiche Auflagen in seiner Bibliothek auf. Bayles Lexikon, sein wichtigstes Werk, zuerst im Jahre 1697 in Rotterdam bei Leers erschienen, erlebte bis 1760 mehr als 10 Auflagen. Eine 2. Ausgabe erschien 1702, ebenfalls bei Leers in Rotterdam. - Hier mit dem gestochenen Porträt Bayles, das nur ganz wenigen Exemplaren der 3. Auflage beigebunden wurde und in den meisten Exemplaren fehlt! - Vgl. Ebert 1791; Graesse I, 314; Cioranescu 10610.

***7. (BECCARIA, Cesare Bonesana, Marquis de),** Essay on Crimes and Punishments, translated from the Italian; with Commentary, attributed to Mons. de Voltaire, translated from the French. 4th. Ed. London, F. Newbery, 1775. 8vo. VIII, 2 Bll., 179 S., (Commentary:) LXXIX S. Prächtiger neuerer Halblederband mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitelschild. (nicht störende Hinweise von alter Hand auf Titel, Autor u. Vorbesitzer in Tinte, Papier frisch, sehr schöner Zustand). 300,--

Frühe englische Ausgabe des Klassikers! - Eine erste englische Übersetzung erschien unter dem Titel "On Crimes and Punishments" im Jahre 1767. Der Kommentar von Voltaire erschien bereits im Jahre 1766 unter dem Titel "Commentaire sur le livre des délits et des peines". - Die vorliegende Ausgabe erschien 1 Jahr vor der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, und der große Einfluß von Beccarias Werk auf die Ideen der amerikanischen Revolution und die Gründer der amerikanischen Republik gilt als gesichert. Insbesondere Thomas Jefferson dürfte nicht auf eine Übersetzung ins Englische angewiesen gewesen sein und hatte bereits auf das italienische Original und die berühmte Übersetzung André Morellets ins Französische von 1766 zurück gegriffen. Hierbei spielten auch Beccarias Ausführungen zum Tragen von Waffen für den entsprechenden Verfassungszusatz eine wichtige Rolle. Beccaria sah das Tragen von Schusswaffen als ein nützliches Mittel der Verbrechensbekämpfung an: "Eine falsche Nützlichkeitsvorstellung ist diejenige, die tausend wirkliche Vorteile für eine eingebildete oder zu große Unannehmlichkeit opfert, die den Menschen das Feuer vorenthält, weil es brennt, und das Wasser, weil es ertränkt, die das Übel nur durch Zerstörung beseitigt. Die Gesetze, die das Tragen von Waffen verbieten, sind Gesetze dieser Art; sie entwaffnen nur diejenigen, die weder geneigt noch entschlossen sind, Verbrechen zu begehen... und die Unschuldigen allen Schikanen aussetzt, die den Schuldigen zustehen? Sie verschlechtern die Lage der Angegriffenen und verbessern die der Angreifer; sie verringern nicht die Zahl der Morde, sondern erhöhen sie, weil man sich eher traut, einen Unbewaffneten anzugreifen als einen Bewaffneten..." (Beccaria). - Im englischen "Mutterland" selbst dürfte sich die Diskussion vor allem auf die Frage der Verhältnismäßigkeit der Strafen bezogen haben, da das damalige englische Strafrecht oft drakonische Strafen auch für kleinere Vergehen vorsah.

8. BERARDI, Carlo Sebastiano, Gratiani Canones genuini ab apogryphis discreti, corrupti ad emendatiorum codicum fidem exacti, difficiliores commoda interpretatione illustrati opera et studio. 3 Tle. in 4 Bänden (= alles Erschienene). Venedig (= Venetiis), ex typographia Petri Valvasensis, 1777. Gr.-8vo. (I:) XL, 448 S.; (II,1:) IV, 430 S.; (II,2:) IV, 396 S.; (III:) IV, 500 S. Zeitgenössische Halblederbände

mit geprägtem Rückentitel, Zierprägungen u. Buntpapierbezug. (unaufdringlicher St.a.T.). 480,--

Beste kritische Arbeit zum Decretum Gratians! - Berardi (1719-1768) war Kanonist an der Universität Turin. In Turin erschien die erste Ausgabe der berühmten "Gratiani Canones" in den Jahren 1752-1757, eine kritische Darstellung von Gratians Decretum, das beinahe gleichrangig neben der Arbeit Antonio Agostinos steht und zum Inventar der kanonistischen Forschung gehört. "... nach der Arbeit von Agustin das beste kritische Werk über das Dekret, hat namentlich für die Berichtigung der Inskriptionen das Meiste geleistet" (Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts, Bd. 3, S. 524).

9. BERGER, Johann Heinrich, Oeconomia iuris ad usum hodiernum accommodati. Accurante filio Christophoro Henrico Bergero. Editio secunda. Lipsiae (= Leipzig), Sumtibus heredum Frid. Lanckisii, 1719. Gr.-8vo. Titelblatt in Rot-Schwarz-Druck mit Titelvignette, 2 Bll., 1218 (recte 1228) S., 101 Bll. (Index Rerum et Verborum). Zeitgenössischer Pergamentband mit drei durchgezogenen Bünden und rötlicher Buchschnitt. 300,--

Die wichtigste Darstellung des geltenden Rechts im Institutionensystem im 18. Jahrhundert! - Das Hauptwerk von Berger (1657-1732), in dem mit Ausnahme des Staatsrechts das ganze justinianische Recht in der damaligen Geltungsform dargestellt ist. "Oeconomia" ist ein aus dem Griechischen entlehnter Begriff, der in der Antike im Theater bzw. der Rhetorik benutzt worden ist. Die "oikonomia" ist die sinnvolle Einteilung eines Stückes oder einer Rede, aus der schließlich ein harmonisches Ganzes sich beinahe notwendig ergibt. Der heutige Begriff der "Ökonomie" im wirtschaftlichen Sinne benutzt die wirtschaftliche Auffächerung mit dem Ziel eines harmonischen Ineinandergreifens. Im juristischen Sinne ist eine systematische Darstellung des gesamten Justinianischen Rechts in der damaligen Geltungsform, eine umfassende "Harmonie" des gesamten Privatrechts gemeint! Das Werk stellt eine systematische Darstellung des gesamten geltenden Zivilrechts dar, das nach dem Institutionensystem aufgebaut und also in vier Bücher unterteilt ist. Für Berger ist die Einheit der Rechtswissenschaft oberstes Gebot, demnach ist für ihn das Recht eine "Jurisprudentia triplex": legislatoria, consultativa & iudiciaria. Im Grunde verfolgt Berger eine Verschmelzung aller miteinander konkurrierender Rechtssysteme und Rechtsquellen. Das Kollisionsrecht wird durch Verschmelzung aufgelöst, ein Gedanke der Juristen des Usus modernus. Daraus entstand ein typisches Rechtspraktikerhandbuch, das breite Anwendung vor Gerichten und in den Kanzleien, aber auch in der Lehre an den Universitäten fand.

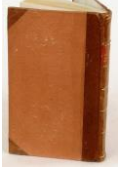

***10. BERLEPSCH, Friedrich Ludwig von (anonym),** Ueber die preußische Verwahrung und Verwaltung der Kurbraunschweigischen Staaten während des dritten Coalitionskrieges gegen Frankreich und über die Folgen dieser Verfügung. Norddeutschland im Februar 1806. Norddeutschland (= Braunschweig) 1806. 8vo. 178 S. Zeitgenössischer brauner Halbledereinband mit Lederecken und kleinem goldgeprägten Rückenschildchen. Schöner Zustand! 85,--

Berlepsch (1749-1818) war Publizist und Beamter im Kurfürstentum Hannover. Seine Erklärung für die Interessen der Provinzen Calenberg und Grubenhagen gegen die "ergriffenen Maßregeln" des Kurfürsten von Hannover führten zu seiner Entlassung, wogegen Berlepsch vor dem Reichskammergericht widersprach (vertreten durch den Staatsrechtler Karl Friedrich Häberlin). Seine Wiedereinstellung wurde vom Gericht verfügt, von Hannover aber nicht umgesetzt, was weitere Streitereien nach sich zog. Sein juristisches und publizistisches Vorgehen gegen staatliche Willkür wurde von den Zeitgenossen interessiert verfolgt und lieferte Gesprächsstoff für viele Jahre.

11. BERTRAM, Adolf, Geschichte des Bisthums Hildesheim. 3 Bde. Hildesheim und Leipzig, Druck und Verlag von August Lax bzw. August Lax Verlagshandlung, 1899-1925. 8vo. (I, 1899:) XVI, 522 S., 1 Bl. (Bemerkungen, Druckfehler); (II, 1916:) X, 1 Bl. (Abbildungsverzeichnis), 449 S.; (III, 1925:) XVI, 465 S. Mit zusammen 29 Tafeln u. 225 Abb. im Texte über alle Bände. Originale rote Verlagsleinenbände mit Rücken- u. Deckelprägung. (Ebde. fachmännisch etw. ausgebessert, schöner Zustand). 380,--

Standardwerk aus der Feder des gebürtigen Hildesheimers Adolf Bertram (1859-1945), Theologe und katholischer Priester, seit 1884 Mitglied des Hildesheimer Generalvikariats, seit 1886 Dombibliothekar, seit 1894 Domkapitular, seit 1905 Generalvikar. Im Jahre 1906 wurde Bertram zum Bischof von Hildesheim erwählt. Es folgten seine Berufung zum Erzbischof von Breslau im Jahre 1914 sowie seine Ernennung zum Kardinal 1919 (zuvor im Jahre 1916 bereits zum Kardinal in pectore). Als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz von 1920-1945 war Bertram auch kirchenpolitisch einer der führenden katholischen Kirchenvertreter.

12. BESELER, Georg, Kommentar über das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten und das Einführungsgesetz vom 14. April 1851. Nach amtlichen Quellen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1851. 8vo. IV, 646 S. Zeitgenössischer

Pappband mit Rotschnitt. (St.a.T. u. Vorsätzen, Bibl.-Signaturen auf Ebd.-Rücken). 240,--

Seltener Strafrechtskommentar! - Beseler (1809-1888), zunächst an der Universität Kiel Privatdozent, dann Professor an den Universitäten Basel (seit 1835), Rostock (seit 1837), Greifswald (seit 1842) und Berlin (seit 1859), ist vor allem bekannt für seine Arbeiten zum Privatrecht und als Wegbereiter Otto von Gierkes und des Genossenschaftsrechts ('Volksrecht und Juristenrecht' von 1843), doch wirkte er auch an vorderster Stelle an der Schaffung des Preußischen Strafgesetzbuches von 1851 und in der Folge an einer Liberalisierung des Strafprozeßrechts mit. Für seinen Kommentar fand er hohes Lob vor allem bei Abegg und Berner. Beseler verfasste in diesem Werk auch eine ausgezeichnete Einleitung in die Geschichte des preussischen Strafrechts! Daneben brachte sich Beseler immer wieder politisch ein, hier vor allem berühmt für seine zahlreichen Debattenbeiträge während der Grundrechtsdebatten in der Frankfurter Nationalversammlung, deren Mitglied er war (Mai 1848 bis Mai 1849, Abgeordneter des Wahlkreises Wolgast, liberale 'Casino-Fraktion').

***13. BESELER, Georg,** System des gemeinen deutschen Privatrechts. 3 Bde. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1847-1855. 8vo. (I, 1847:) X, 2 Bl., 387; (II, 1853:) VIII, 554; (III, 1855:) VIII, 550 S., 1 Bl. (Druckfehler). Neue Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern. (kl. St. a. Tbrückseiten bzw. Tb.). 600,--

Erste Ausgabe, von großer Seltenheit. - Beseler (1809-1884), Professor an den Universitäten Basel, Rostock, Greifswald und schließlich Berlin, einflußreicher Teilnehmer an den berühmten Germanistenversammlungen in Frankfurt am Main und Lübeck, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und von 1874 bis 1881 auch Mitglied des Deutschen Reichstages, war ein vehementer Streiter für das deutsche und germanische Recht, das neben dem römischem Recht in der Prägung von Savigny seinen Stellenwert bewahren sollte. Sein Lehrbuch zum deutschen Privatrecht war das führende seiner Zeit und war in seiner Methode weitgehend von Puchta beeinflußt. In der Frage der Kollision der Rechte (Internationales Privatrecht) folgt er meist den Auffassungen von Savigny. - Eine zweite Auflage erschien erst im Jahre 1866, dann auch nur zweibändig.

14. *BISMARCK, (Friedrich Wilhelm) von, Schützen-System der Reuterei. Stuttgart, bei Friedrich Franckh, 1824. 8vo. VIII, 1 Bl., 233 S., 1 Bl. (Druckfehler). Einfacher zeitgenössischer Pappband (OBroschur eingebunden). (blasser St.a.T. u. OBroschur). 180,--

Arbeit zur Reform der württembergischen Kavallerie! - Bismarck (Schönhauser Linie, 1783-1860) trat im Jahre 1807 der württembergischen Kavallerie bei und machte dort Karriere, wurde nach der Schlacht bei Leipzig (Oktober 1813) Chef des Generalstabes und Generalquartiermeister der Reiterei. Seine Karriere spielte sich - bis zur "Völkerschlacht" bei Leipzig - vor allem im Rahmen der Rheinbundverpflichtungen Württembergs in den Reihen der Großen Armee Napoleons ab. Erst Wilhelm I. betraute ihn 1818 mit der Neuorganisation der berittenen Streitkräfte Württembergs. Aufgrund seiner Erfahrungen im Rheinbund und den Schlachten unter Masséna und Ney (Riedau, Bautzen, Seifersdorf, Jüterborg) war Bismarck Zeit seines Lebens ein Bewunderer Napoleons (vgl. NDB II, 267). - Zueignung (An Seine Majestät den König Wilhelm von Württemberg); Eingangs-Rede; I. Der Stoff, oder das technische Element der Schützen; II. Die Form, oder das politische Element der Schützen; III. Das Wesen, oder das geistige Element der Schützen.

***15. Die BLAUE MAURITIUS.** Das Treffen der Königinnen in Berlin. Katalog. Diese Publikation erscheint anlässlich der Ausstellung "Die blaue Mauritius. Das Treffen der Königinnen in Berlin" (02. bis 25. September 2011). Hrsg. v. Lieselotte Kugler u. Andreas Hahn. Berlin, Eigenverlag der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, 2011. Gr.-8vo. 246 S. Mit Abb. Originaler Verlagspappband. Sehr guter Zustand! 60,--

In deutscher und englischer Sprache. Mit Beiträgen von David R. Beech, Helen Morgan, Andreas Hahn, Douglas N. Muir, Vikram Chand, Wolfgang Maassen, Emmanuel Richon, John Shawley, Veit Didczuneit, Wolfgang Jakubek, Astrid Staudinger, Caroline Wimmer, Jan Billion, David Feldman.

16. BLUNTSCHLI, Johann Caspar (Hrsg.), Deutsches Staats-Wörterbuch, in Verbindung mit deutschen Gelehrten und unter Mitredaktion von Karl Brater herausgegeben. 11 Bde. Stuttgart und Leipzig, Expedition des Staats-Wörterbuchs, 1857-1870. 8vo. Zusammen ca. 9080 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Rotschnitt, Buntpapierbezug und Lederecken. (Ebde. tlw. repariert, beschabt und bestoßen, Privat-St.a.T.). 600,--

Bluntschli (1808-1881), aus Zürich stammend, studierte die Rechtswissenschaften in Zürich, Berlin und Bonn. In Bonn wurde er zum Dr. jur. promoviert. Nach einem Pariser Interludium kehrte er zunächst nach Zürich zurück, wo er ab 1833 an der Universität lehrte. Im Jahre 1848 folgte er einem Ruf nach München, im Jahre 1861 nach Heidelberg. In seiner

Heidelberger Zeit engagierte sich Bluntschli ab 1864 in der Loge "Ruprecht zu den fünf Rosen", wo er als Meister vom Stuhl die Loge prägte. Bluntschlis Freimaurerei unterstreicht seine liberalistische Grundgesinnung, die auch in einem offenen Antwortbrief an Papst Pius IX. auf dessen apostolisches Schreiben "Multiplices inter" zu Tage tritt. Das Staats-Wörterbuch, das er gemeinsam mit Karl Ludwig Theodor Brater (1819-69) verfasste, atmet den Geist der Liberalität und avancierte so zum zusammenfassenden literarischen Bezugspunkt des deutschen Liberalismus. - Einbände ausgebessert, Vorsätze tlw. erneuert, St. a. Titelblättern und Titelblattrückseiten.

17. BLUNTSCHLI, Johann Caspar, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. München, Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung, 1864. 8vo. XVI, 667 S. Älterer Halbleinenband mit geprägtem Rückentitelschild. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, 1). 140,--

Erste Ausgabe. - Bluntschli (1808-1881), aus Zürich stammend und vor allem für seine Ausarbeitung eines privatrechtlichen Gesetzbuches für Zürich bekannt, widmete sich seit den Wirren der Restaurationszeit auch staatsrechtlichen Fragen. Die vorliegende Arbeit entstand während seiner Zeit als Professor an der Universität Heidelberg. Hier wirkte er seit 1861 akademisch, zudem auch als Freimaurer in der Loge "Ruprecht zu den fünf Rosen". Akademisch war Bluntschli zuvor an den Universitäten Zürich (seit 1833) und München (seit 1848) aktiv. Seine liberal-konservative Grundeinstellung spiegelt sich in seinen Arbeiten, dem bedeutenden "Deutschen Staats-Wörterbuch" ebenso wie in den programmatischen "Kampfschriften", etwa gegen die "Kommunisten in der Schweiz" von 1843.

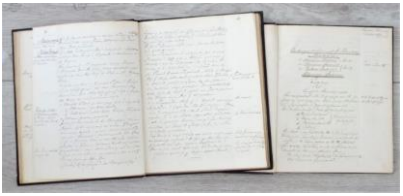

***18. BLUNTSCHLI, Johann Caspar,** Handschriftliche Vorlesungsmitschrift aus dem Wintersemester 1877/1878. Vorlesungen des Geheimrath Dr. Bluntschli in Heidelberg über I. Allgemeine Staatslehre (in Bd. 1, 50 beschriebene Bll., begonnen am 25. Oct. 1877), II. Allgemeines Staatsrecht und III. Deutsches Staatsrecht (in Bd. 2, 50 beschriebene Bll., fortgesetzt am 15. Dec. 77). 2 Bde. Heidelberg, Ruprecht-Karls-Universität, 1877. 8vo. Zusammen 100 beschriebene Bll. (= ca. 200 Seiten): (I., enthaltend die allg. Staatslehre:) 20 beschr. Bll. (= 40 S., paginiert), 4 leere Bll., 10 beschr. Bll., 4 leere Bll., 3 beschr. Bll., 2 leere Bll., 4 beschr. Bll., 5 leere Bll., 13 beschr. Bll., 47 leere Bll.; (II., das allg. u. das deutsche Staatsrecht enthaltend:) 20 beschr. Bll. (= 40 S., paginiert), 4 leere Bll., 10 beschr. Bll., 4 leere Bll., 3 beschr. Bll., 2 leere Bll., 4 beschr. Bll., 5 leere Bll., 13 beschr. Bll., 47 leere Bll. Zeitgenössische Halbleinenbände mit knapper Rückentitelprägung. 380,--

Handschriftliche Vorlesungsnachschrift. - Bluntschli (1808-1881) zählt zu den wichtigsten Rechtsgelehrten des 19. Jahrhunderts, der als Staats- und Völkerrechtler ebenso hoch angesehen war wie als Privatrechtler. Er lehrte an der Ruperto Carola in Heidelberg seit 1861, zuvor an den Universitäten Zürich (ab 1833) und München (ab 1848).

19. BODIN, Jean, Sechs Bücher über den Staat. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und hrsg. von P. C. Mayer-Tasch. 2 Bde. München, Verlag C. H. Beck, 1981-1986. 8vo. 677; 645 S. Originale Verlagsleinen mit den OUmschlägen. Verlagsfrischer Zustand! 250,--

Neuausgabe des Klassikers, seit vielen Jahren vergriffen! Es war der "erste moderne Versuch, ein vollständiges System der Staatswissenschaften zu schaffen" (Carter-Muir 194). - Bodin (1529-1596) wurde mit seinen "Sechs Büchern von der Republik" schlagartig in ganz Europa bekannt, weil er hier erstmals eine überzeugende neuzeitliche Lösung einer Fragestellung anbot, die die staatswissenschaftliche Diskussion bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestimmen sollte: die Frage nach der monarchischen Souveränität im Spannungsfeld von Staatsfunktionalität und ethischer Einbindung. Mit seinem Lösungsvorschlag einer "königlichen" bzw. "legalen" Monarchie bemüht sich Bodin um eine theoretische Neufundierung des Staates, konkret der zerrütteten französischen Monarchie. "Ausgehend vom 'imperium' des römischen Rechts entwickelt B. einen präzisen Souveränitätsbegriff, der zur juristischen Basis moderner Staatlichkeit wird" (U. Speck). Da nach Bodin die Souveränität dem Monarchen von Gott gegeben und nicht vom Volke delegiert sei, unterliege sie auch nicht der demokratischen Kontrolle. Das Gesetzgebungsrecht gilt ihm als Hauptmerkmal der Souveränität. Bodin gilt als theoretischer Begründer des Absolutismus, der in der Form der "legalen" Monarchie aber gleichwohl von einer "despotischen" oder "tyrannischen" Monarchie abgegrenzt wird.

***20. BOECKLER, Johann Heinrich,** De rebus seculi post Christum natum XVI. Liber memorialis cum Commentario: Recognitus, auctus, & ab innumeris, quibus

scatebat, mendis repurgatus, indicibusque necessariis instructus, operâ Jo. Burchardi Maji. Kilon (= Kiel), sumtibus Joann. Sebast. Riechelii, typis Joach. Reumanni, 1697. Kl.-8vo. Tb., 7 Bll, 792 S., 20 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband mit handgeschr. Rückentitel. Exzellenter Zustand! 280,--

Erste Ausgabe. - Johann Heinrich Boeckler (1611-1672), Polyhistor, entfaltete eine sehr große Wirkung als Professor an der Universität Strassburg. Dem Verständnis seiner Zeit entsprechend arbeitete er nicht kritisch, sondern kompilierte seine Werke. Wissenschaftlich verkehrte er mit Hermann Conring und C. v. Boyneburg. Politisch war ihm Schweden der Retter der protestantischen und deutschen Freiheit. "Boeclers Ideal ist die Universalhistorie als Gesamtschau dessen, was geschehen ist... An den protestantischen Universitäten Deutschlands wirkten sein Ruf und seine Lehre bis weit ins 18. Jahrhundert fort" (P. Wentzke in NDB II, 372f.). - Vgl. Joecher I, 1165; Wegele 478; ADB II, 752; NDB II, 372; VD 17, 23:300568.

***21. BÖHM, Franz,** Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1937. 8vo. XXI, 189 S. Originaler Verlagskarton. (Ordnung der Wirtschaft, hrsg. v. Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth, 1). (einige Bleistiftanstreichungen, Ebd. berieben, sonst guter Zustand). 160,--

Erste Ausgabe. - Böhm (1895-1977) wurde nach 1945 vor allem bekannt als einer der wichtigsten Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft und des sog. Ordoliberalismus, als dessen Mitbegründer er - neben Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth - gilt, hervorgegangen aus der Freiburger Schule.

22. BRISSON, Barnabas, Lexicon iuris: sive de Verborum quae ad Ius pertinent significatione libri XIX. Cum appendice praetermissarum quarundam vocum, & Parergon libro singulari. Quibus accessere hac novissima Editione eiusdem Brissonii: I. Selectarum ex Iure civili Antiquitatum lib. 4. II. Ad legem Iuliam de Adulteriis lib. 1. III. De solutionibus & liberationibus lib. 3. IIII. De ritu nuptiarum lib. 1. V. De Iure connubiorum lib. 1. Item Francisci Hotomani Iurisconsulti clariss. I. De verbis Feudalibus Commentarius utilissimus. II. De legibus Romanis tam certi quam incerti nominis. III. De Iurisconsultorum vitis, qui à Pomponio commemotantur. IIII. De magistratibus Romanorum. V. De Senatu Romano & insignibus aliquot Senatusconsultis. VI. De formulis & sollemnibus pop. rom. verbis. Praeterea strictissima Doctiss. Oldendorpii à Francisco Modio I. C. Brugensi. Francofurti ad Moenum, apud Ioan. Wechelum, impensis Sigismundi Feyrabendii, Henrici Thackquii, & Petri Vischeri, sociorum, 1587. Fol. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Druckersignet, 5 Bll., 698 Spalten, Druckersignet, Tb. in Schwarzdruck mit Druckersignet, 3 Bll., 296 Spalten, Tb. in Schwarzdruck, 194 Spalten. Schlichter Pergamentband mit altem stabilisierenden Papierbezug des Rückens. (kl. Ausriß an Tb. ohne Textverlust hinterlegt). 1.100,--

Bestes und hochgelehrtes Rechtslexikon zum Corpus iuris civilis, insbesondere zum Codex Florentinus! - Das wichtigste, und sicherlich auch bedeutendste Rechtslexikon des 16. Jahrhunderts verfasste der hochgelehrte französische Rechtsgelehrte und Richter Barnabas Brisson (1531-1591), hervorgegangen aus der berühmten Reformuniversität von Bourges. Es ist ein außerordentlich bedeutsames philologisch-juristisches Wortlexikon, unerläßlich für jede textkritische Arbeit am Corpus iuris civilis. Die Hauptaufgabe des Juristen ist ohne Zweifel die Interpretation des Gesetzestextes. Der klassische römische Jurist Celsus fasst es in einzigartiger Weise zusammen: scire leges non hoc est, verba earum tenere, sed vim ac potestatem. Auch heute ist dieses Rechtslexikon ein Arbeitsmittel ersten Ranges. Das Rechtslexikon erschien erstmals im Jahre 1559 in Lyon 1559, letztmalig in Halle im Jahre 1743. - Vgl. VD16 B 8332.

***23. BROSY, Ludwig,** Preußisches Bürgerbuch. Ein praktischer, allgemein verständlicher Rathgeber für Personen aller Stände, welcher die wichtigsten für bürgerliche Angelegenheiten bestehenden Gesetze und Vorschriften enthält, erläutert und zur Anwendung bringt. Für das Geltungsgebiet des Allgemeinen Landrechts. Mit etwa 100 Formularen zu Eingaben, Berichten, Klagen, Verträgen etc. Berlin, Verlag von Gustav Hempel (Bernstein und Frank), 1881. 8vo. XV, 880 S. Originaler Verlagshalblederband mit Rückentitelprägung. 100,--

***24. BUONARROTI, Ph(ilippe = Filippo Michele),** Conspiration pour L'Égalité dite de Babeuf, suivie du procès auquel elle donna lieu, et des pièces justificatives, etc., etc. 2 Bde. (in 1). Bruxelles, a la Librairie Romantique, 1828. 8vo. VIII, 325 S., 1 Bl. Errata, 327 S., 1 Bl. Errata. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitelschild. (stellenw. etw. gebräunt, Exlibris auf Innendeckel). 750,--

Erste Ausgabe, wichtigste Quelle zum berühmten Aufstand der "Societé des Égaux" und Impulsgeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. - Buonarotti (1761-1837), aus einer reichen toskanischen Familie stammend und im Großherzogtum Toskana aufgewachsen, studierte die Rechte in Pisa, sog mit wachsender Begeisterung die Schriften Rousseaus, Helvétius', Mablys und Morellys auf, wirkte in den Jahren 1789 bis 1793 auf Korsika als Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses, erhielt als Anerkennung im Jahre 1793 die französische Staatsbürgerschaft verliehen. Sein Engagement als Revolutionskommissar im Piemontesischen Oneglia mündete im Jahre 1795 in eine Gefängnisstrafe im Gefängnis Le Plessis, wo er Francois Noel Babeuf (1760-1797) kennen lernte. Babeuf verfocht die Wiederherstellung der Konstitution von 1793, was den Jakobiner in Konflikt zur neuen Direktoriumsverfassung brachte und zu wiederholten Gefängnisstrafen führte. Buonarroti folgte Babeuf, was ihn unmittelbar in die "Societé des Égaux" führte und in die konsequente Verschwörung der Gleichen (Conjuration des Egaux) und deren Verhaftung am 10. Mai 1796, neben Babeuf und Buonarroti auch Augustin Alexandre Darthés, Robert Lindets, Jean-Baptiste André Amars, Marc Guillaume Vadiers und Jean Baptiste Drouets, des berühmten Postmeisters von Saint-Menehould, der Ludwig XVI. auf dessen Flucht verhaftet hatte. Der Prozess im Jahre 1797 brachte die Todesurteile für Babeuf und Darthé, die bald darauf guillotiniert wurden. Buonarotti und andere wurden in die Verbannung geschickt, einige Beteiligte der Verschwörung freigesprochen. Buonarotti verfasste sein Hauptwerk als Beteiligter der Verschwörung und Vertrauter Babeufs, gleichsam als Augenzeuge aus erster Hand, weshalb es als die wichtigste Quelle zu den Ereignissen um die "Conjuration des Egaux" gilt, des gescheiterten Jakobineraufstandes gegen das Direktorium auf dem Höhepunkt der "Assignatenkrise", einer Phase größter Not und wirtschaftlicher Unsicherheit im unmittelbaren nachrevolutionären Frankreich. Buonarroti transportiert mit vorliegendem Werk aber auch die Vorstellungen des jakobinischen Frühsozialismus Babeufs ins 19. Jahrhundert, etwa zur Abschaffung des Privateigentums und Konzepte einer kommunistischen Gesellschaftsordnung, sodass die Arbeit Buonarrotis zum Impulsgeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts wurde. - Vgl. Tourneux 4686.

25. CARPZOV, Benedikt, Jurisprudentia Forensis Romano-Saxonica, secundum ordinem Constitutionum D. Augusti Electoris Saxon. in partes quatuor divisa, Rerum et Quaestionum in Foro praesertim Saxonico utplurimum occurrentium, et in Dicasterio septemuirali Saxonico celeberrimo, quod vulgo scabinatum Lipsiensem appellitant, ex iure civili, Romano, Imperiali, Canonico, Saxonico et Provinciali tractatarum ac decisarum Definitiones judiciales succinctas et nervosas, placitisque et sententiis dominorum scabinorum corroboratas, exhibens revisa ab Andrea MYLIO. Editio Novissima. Leipzig & Frankfurt, sumptibus viduae Georgii Heinrici Frommanni & Johann. Caspari Meyeri, 1694. Fol. Vortitel, ganzseitiges Titelkupfer von Johann Jacob de Sandrart, darstellend Benedikt Carpzov als juristischen Ratgeber des sächsischen Königs, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 43 Bll., 1492 S., (Index:) 71 Bll. Blindgeprägter Schweinslederband mit handgeschr. Rückentitel sowie 2 Schließen. (Papier frisch, schöner Blauschnitt). 600,--

Kommentar zur Konstitutionengesetzgebung des sächsischen Kurfürsten August von 1572, hier in späterer Bearbeitung von Andreas Mylius (1649-1702). - Carpzov (1595-1666), einer der bedeutendsten Juristen Deutschlands, hat in seinem großen zivilrechtlichen Werk jene Verbindung von Theorie und Praxis hergestellt, die typisch ist für die Epoche des "Usus modernus pandectarum". Carpzov war als Richter am Leipziger Schöppenstuhl tätig und hielt Vorlesungen an der Universität zu Leipzig. Die Jurisprudentia ist aus der Gerichtspraxis entstanden, sie ist eine große Sammlung von Kurzabhandlungen zu praktischen Rechtsfragen mit angefügten Spruchzitaten aus den sächischen Gerichten. Es ist nach der Ordnung der kursächischen Konstitutionen von 1572 in vier Teile geteilt: Prozeß-, Vertrags-, Erb- und Strafrecht. Den einzelnen Konstitutionen sind eine größere Anzahl von Definitiones zugeordnet. Hierunter versteht Carpzov die prägnanten, leitsatzartigen Rechtssätze, die er aus den von ihm bearbeiteten Entscheidungen des Leipziger Schöffenstuhls gezogen hat. Nach der Vorrede hat er etwa 400 Urteilsbücher dieses Gerichts ausgewertet und daraus 4.000 Definitiones formuliert. An die vorangestellten Rechtssätze, beginnend mit der Formel "Ita Domini in causa...contra...", folgen Spruchhinweise mit vollständiger Angabe der Parteien und des Publikationsdatums, denen meist noch ein knapper Auszug aus dem Tenor des Urteils beigefügt ist. Die Entscheidungen stammen meist aus dem 17. Jahrhundert. Allein im zivilrechtlichen Teil hat Carpzov 4.500 Urteile verarbeitet, welche aus dem Zeitraum von 60 Jahren (1575-1636) stammen. Das epochale Werk erschien erstmals in Frankfurt an der Oder im Jahre 1638. Die letzte Ausgabe, ein Nachdruck der Ausgabe von 1703, erschien im Jahre 1721. - Vgl. ADB IV, 11ff.; NDB III, 156f.

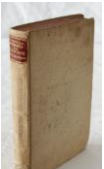

***26. CLAPROTH, Justus,** Grundtsätze. I. Von Verfertigung und Abnahme der Rechnungen; II. Von Rescripten und Berichten; III. Von Memorialien und Resolutionen; IV. Von Einrichtung und Erhaltung derer Gerichts- und anderer Registraturen. 2., verm. Aufl. Göttingen, im Verlage der Wittwe Abraham Vandenhoecks, 1769. 8vo. Tb., 11 Bll., 156 S., 14 Falttafeln u. 12 Bll. Zeitgenössischer Pappeinband mit gepr. Rückentitelschild. 140,--

Claproth (1728-1805), Neffe des Rechtswissenschaftlers Johann Christian Claproth, war seit 1759 Professor der Rechte an der Universität Göttingen und Manufakturrichter.

27. CLAUSEWITZ, Carl von, Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegführung. 10 Bde. Berlin, bei Ferdinand Dümmler, 1832-1837. 8vo. Schöne zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken, Buntpapierbezug, gepr. Rückentitelschildern, prächtiger Rückengoldverzierung und schönem Rotschnitt. Prächtiger Zustand! 28.000,--

Äußerst seltene erste Ausgabe der Werke des militärwissenschaftlichen Genies, mit der einzigen Originalveröffentlichung des Hauptwerkes "Vom Kriege". - Carl von Clausewitz (1780-1831), preußischer Generalmajor und Heeresreformer, entfernte sich von einer zeitgenössischen, eher existenziellen Interpretation des Krieges als "Akt der Selbstbehauptung eines Volkes" und begründete mit seiner neuen, instrumentalistischen Betrachtungsweise des Krieges als ein Mittel, um politische Zwecke und Kriegsziele zu erreichen, die moderne Militärwissenschaft. "Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen" (Vom Kriege, Buch I, Kapitel 1, Abschnitt 2). Seine daraus entwickelten Überlegungen zu Strategie und Taktik des Krieges prägen das Kriegswesen bis heute und werden bis heute in allen Militärakademien gelehrt. Clausewitz' "Vom Kriege" wurde in allen nachfolgenden Ausgaben verfälscht und erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts von Werner Hahlweg (1912-1989), dem Nestor der Clausewitz-Forschung in Deutschland (Universität Münster), aufgrund des vorliegenden "Urtextes" mit einer historisch-kritischen Würdigung wieder herausgebracht.

Bde. 1-3: Vom Kriege. 3 Bde. Berlin 1832-1834. XXVIII, 371; VI, 456; VIII, 386 Seiten.
Bd. 4: Der Feldzug von 1796 in Italien. Berlin 1833. VI, 354 Seiten. Mit großer Faltkarte im Anhang.
Bde. 5-6: Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz. 2 Theile. Berlin 1833-1834. X, 550; VI, 397 Seiten.
Bd. 7: Der Feldzug von 1812 in Rußland, der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand und der Feldzug von 1814 in Frankreich. Berlin 1835. XIV, 470 Seiten. Mit großer Faltkarte im Anhang.
Bd. 8: Der Feldzug von 1815 in Frankreich. Berlin 1835. VIII, 227 Seiten.
Bd. 9: Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne, Luxemburg und andere historische Materialien zur Strategie. Berlin 1937. XX S., 1 Bl. (Druckfehlerbereinigung), 280 Seiten.
Bd. 10: Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobiesky, Münich, Friedrich dem Großen und dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und andere historische Materialien zur Strategie. Berlin 1837. VIII, 348 Seiten, 1 Bl. (Druckfehlerbereinigung).

28. CODE NAPOLÉON. Mit Zusätzen und Handelsgesezen als Land-Recht für das Großherzogthum Baden (besorgt von Johann Nicolaus Friedrich Brauer). Karlsruhe, im Verlag der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey, 1809. 8vo. XXXIX, 763 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelschild, Lederecken u. Buntpapierbezug. (kl. Name a. T., handschriftlich in Tinte von alter Hand). 380,--

Erste Ausgabe der Adaption des Code Napoleon auf Baden. Als badisches Landrecht blieb es bis zum BGB im Jahre 1900 in Kraft. - Das Herzogtum Baden zählte, neben 15 anderen Fürstentümern (darunter Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt), zu den Erstunterzeichnern der Rheinbundakte (12. Juli 1806), durch die sich die Konföderation des Rheinbundes unter der Vorherrschaft Kaiser Napoleons konstituierte. Es brachte den Fürsten territoriale und prestigeträchtige Vorteile, legte Ihnen aber auch Verpflichtungen auf. So wurden Bayern und Württemberg zu Königreichen erhoben, Baden zum Großherzogtum. Die Staaten wurden aber auch zu Reformen gedrängt, etwa zur Modernisierung des Justizwesens. In diesem Zusammenhang wurde der französische Code Civil von 1804 zum Vorbild und in den Rheinbundstaaten adaptiert. Obwohl viele Napoleonische Innovationen nach dem Ende des Rheinbundes wieder zurückgenommen wurden, blieb der "Code Civil" als Landesrecht oft bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 in Kraft. - Vgl. Kaspers 152.

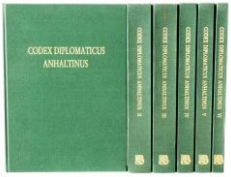

29. CODEX DIPLOMATICUS ANHALTINUS. Auf Befehl seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt hrsg. von Otto von Heinemann. 6 Tle (in 6 Bänden). Dessau 1867-1883. (Nachdruck: Osnabrück, Biblio Verlag, 1986). 4to. Zusammen 3030 Seiten. Originale grüne Verlagsleinenbände mit goldfarb. Deckel- u. Rückenprägung. Exzellenter Zustand! 480,--

Wichtigste Grundlage für die Erforschung der Geschichte Anhalt-Dessaus bzw. des Fürstentums Anhalt. - Die Zusammenstellung und Herausgabe des Codex (kurz: CDA) wurde von Leopold IV. Friedrich (1794-1871), Herzog von Anhalt-Dessau, veranlasst, und die Aufgabe Otto von Heinemann (1824-1904) übertragen, dem anhaltischen Hofarchivar in Dessau, der in den Jahren 1868-1904 - als Nachfolger Ludwig Konrad Bethmanns - Leiter der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel war. Im Codex wurden alle damals bekannten Urkunden und Regesten der Jahre 936 bis 1400 zusammengetragen, die einen Bezug auf Anhalt aufwiesen. Heinemann studierte die

Geschichte und neuere Sprachen in Bonn, u. a. bei Dahlmann und von Ranke. - Tl. 1 (Dessau 1867-73): 936-1212. XXIII, 589 S., Mit 10 Siegeltafeln; Tl. 2 (Dessau 1875): 1212-1300. XVIII, 622 S. Mit 15 Siegeltafeln; Tl. 3 (Dessau 1877): 1301-1350. VIII, 647 S. Mit 8 Siegeltafeln; Tl. 4 (Dessau 1879): 1351-1380. IX, 427 S. Mit 7 Siegeltafeln; Tl. 5 (Dessau 1881): 1380-1400. 414 S. Mit 2 Stammtafeln; Tl. 6 (Dessau 1883): Orts- und Personenregister. VIII, 265 S.

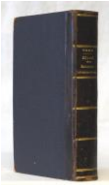

***30. COHN, B(ernhard),** Klinik der embolischen Gefässkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf die ärztliche Praxis. Berlin, Verlag von August Hirschwald, 1860. 8vo. XVI, 696 S. Mit 4 Tafeln in lithographischem Buntdruck im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit goldener Rückenprägung und Lederecken. 140,--

Erste Ausgabe - Die Arbeit wurde im Jahre 1862 von der Pariser Akademie mit dem berühmten Monthyon-Preis ausgezeichnet. Cohn (1827-1864) war Arzt in Breslau, die vorliegende Arbeit gilt als klassischer Beitrag zum Thema.

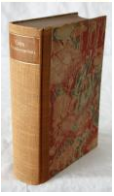

***31. COHN, Jonas,** Wertwissenschaft. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz), 1932. 8vo. XVIII, 641 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. Rückentitelschild. Exzellenter Zustand! 220,--

Cohn (1869-1947) zählt zur großen Schar von Wissenschaftlern, die im Jahre 1933 aus rassistischen Gründen ihre Anstellungen verloren. Cohn emigrierte im Jahre 1939 nach Großbritannien. Cohn, der ursprünglich naturwissenschaftlich orientiert war, wandte sich nach dem Studium der Botanik jedoch der Philosophie, Psychologie und Pädagogik zu und bezeichnete sich selbst als 'philosophischen Autodidakten'. Er arbeitete mit Wilhelm Wundt in Leipzig und Wilhelm Windelband in Freiburg, war zeitweise Assistent Edmund Husserls am Freiburger Laboratorium. Philosophisch entwickelte er eine offene und sich stets weiterentwickelnde "dialektische Wertlehre", die sich an die erkenntniskritische neukantianische Schule Heinrich Rickerts und Wilhelm Windelbands anlehnte. Sein Nachlass wird im Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen verwahrt.

***32. CRETZSCHMAR, Philipp Jakob,** Beiträge zu der Lehre von dem Leben. 2 Bde. Frankfurt am Main, Johann David Sauerländer, 1840-1843. 8vo. LIV, 466; XVI, 520 S. Neue Halbleinenbände mit Rückentitelschildern. 240,--

Erste Ausgabe. - I. Das materielle Leben; II. Die Entstehungslehre. - Der Anatom und Zoologe Cretzschmar (1786-1845) war einer der Gründer der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt am Main und seit 1817 für 30 Jahre deren Direktor. Seine Präparationen bildeten den Grundstock für die Sammlung des berühmten Naturmuseums Senckenberg. Im Jahre 1829 wurde er zum Mitglied der Leopoldina berufen.

33. CROME, Carl, System des deutschen bürgerlichen Rechts. 5 Bde. Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1900-1912. 8vo. (I:) XI, 646; (II:) XII, 1164; (III:) XI, 984; (IV:) VIII, 760; (V:) VII, 826 S. Neue, repräsentative Halblederbände mit Buntpapierbezug und gepr. Rückentitelschildern. 1.200,--

Erstes systematisches Handbuch zum BGB! - Crome (1859-1931) studierte in Bonn und Leipzig bei Stintzing, Windscheid und Wach und wurde nach Abschluss des Studiums zunächst Richter, bis im Jahre 1892 die Habilitation in Marburg erfolgte. 1895 folgte eine außerordentliche Professur in Berlin, und schließlich wurde er als Ordinarius 1899 nach Bonn berufen, wo er bis zum Jahre 1923 lehrte. Crome verfasste mit vorliegendem Werk das erste umfassende systematische Handbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Sein Ziel war es, das bürgerliche Recht unter Vereinigung der romanistischen und germanistischen Grundlagen darzustellen. Es ist ein großes rechtsvergleichendes Werk. Das gilt nicht nur für die Rechtsdogmatik, weil Ius Romanum, deutsches Recht und das Recht des BGB zu einer Einheit geformt wird. Sondern auch in rechtshistorischer Sicht arbeitete Crome rechtsvergleichend. - 1. Einleitung und Allgemeiner Teil; 2. Recht der Schuldverhältnisse; 3. Recht an Sachen und an Rechten; 4. Immaterialgüterrecht. Familienrecht; 5. Erbrecht.

***34. CURTIUS, Carl Friedrich,** Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts. Bde. 3 und 4 unter dem Titel: Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Civilrechts. Zweyte, vermehrte Ausgabe (Bd. 4 in Erstausgabe). 4 Bde. Leipzig, Schwickert, 1807-1825. 8vo. (1, 1807:) VIII, 384; (2, 1807:) VI, 622; (3, 1825:) VIII, 550; (4, 1819:) VI, 518 S. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug, goldge-

prägtem roten Rückentitelschild u. 3-seitigem Rotschnitt). (Bd. 1 mit leichter Verletzung am ob. Kapital). 480,--

Hauptwerk zum sächsischen Zivilrecht. - Das vorliegendes Handbuch stellt Curtius' Hauptwerk dar, von welchem er die Bände 1 und 2 selbst verfasste. Die folgenden Bände entstanden unter Mitarbeit von Stephan Karl Richter (Bd. 3) und Friedrich Haenel (Bd. 4), die das vorliegende Material von Curtius übernahmen und bearbeiteten. - Tl 1 umfasst die Einleitung und das erste Buch (Vom Personenrechte), Tl 2 umfasst das zweite Buch (Vom Sachenrechte), Tl 3 des dritten Buches erste Abtlg (Vom persoenlichen Sachenrechte, allgemeiner Teil und besonderer Teil), Tl 4 des dritten Buches 2. und 3. Abtlg (Haupt- und Nebenvertraege, Von der Erloeschung der Verbindlichkeiten) sowie einen Anhang (Verzeichnis derjenigen gesetzlichen Verfuegungen, durch welche die im Handbuche vorgetragenen Lehren Abaenderungen erlitten haben) und das Sachregister. - Curtius (1764-1829), befreundet mit Christian Gottlieb Haubold, studierte in Leipzig die Rechtswissenschaften, die Promotion erfolgte im Jahre 1789. Er arbeitete als Rechtsanwalt und hielt zugleich Vorlesungen an der Universität Leipzig über sächsisches Privatrecht, Wechselrecht, peinliches Recht und angewandtes römisches Recht. Im Jahre 1799 folgte er einem Ruf zum Rath des Appellationsgerichts in Dresden.

***35. DAHLMANN, Peter,** Schauplatz der masquirten und demasquirten Gelehrten bey ihren verdeckten und nunmehro entdeckten Schrifften/ Aus gewissen Anzeigungen/ glaubwürdigen Nachrichten/ und wahrscheinlichen Conjecturen bewährter Männer/ nach ihren vornehmsten Denckwürdigkeiten/ samt Beyfügung neuer Raisonnements und Autoritäten kürtzlich dargestellet. Leipzig, im Verlag Johann Ludwig Gleditsch und M. G. Weidmanns, anno 1710. 8vo. Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 14 Bll. (Zuschrifft u. Vorrede), 923 S., 41 Bll. (Register). Neuer repräsentativer Halblederband. 600,--

Seltene Ausgabe. - Frühes Anonymenlexikon, das auch Holzmann-Bohatta vielfach benutzte und zitierte. "... und gebrauche mir darbey die Freyheit, die masquirte Gelehrten mit Bescheidenheit zu demasquiren, und in ihrer eigentlichen kennbaren Gestalt darzustellen. Zwar bescheide ich mich wohl, daß man ohne permission keinem an seine masque greiffen müsse, und das es ein nicht geringes Unterfangen sey, die Gelehrten welche sich bey ihren Schrifften geheim halten wollen, ans Licht zu stellen, und vor die Authores dieses oder jenes Buches auszugebe..." (Dahlmann). - Vgl. Zischka 151.

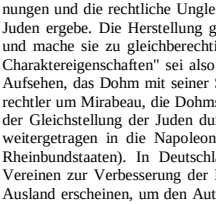

***36. DOHM, Christian Wilhelm,** Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Neue verbess. Aufl. (Tl. 1) und Erstaufl. (Tl. 2). Mit Königl. Preuß. Freyheit. 2 Teile in einem Band gebunden. Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai, 1783. 8vo. (I:) Tb., 3 Bll. (Vorerinnerung), 3 Bll. (Nachschrift zur zweyten Auflage), 210 S., (II:) Tb., 1 Bl., 376 S. Halbleinen des 19. Jahrhunderts, eingelegt in prächtig gestalteter blauer Leder-Schmuckkassette. 3.800,--

Das Grundlagenwerk zur Gleichstellung der Juden in Deutschland, "das man als die Bibel der Emanzipation der Juden bezeichnen kann" (Jüd. Lexikon II, 175f.), in der relevanten Ausgabe. - Dohm (1751-1820), einer der führenden Köpfe der Aufklärung in Deutschland, wurde vor allem als Autor der vorliegenden wegweisenden Schrift in ganz Europa berühmt. Es war das erste Werk dieser Art überhaupt. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war eine Petition elsässischer Juden an den französischen Staat Ludwigs XVI., die in Band 1 im Wortlaut wiedergegeben ist. Dohm übernahm die Rolle eines Fürsprechers auf Initiative Moses Mendelssohns. Er führte die Judenordnungen und die rechtliche Ungleichheit ins Feld, aus der sich Diskriminierung und Ablehnung der Juden ergebe. Die Herstellung gleicher Bürgerrechte für die Juden baue ihre Diskriminierung ab und mache sie zu gleichberechtigten und nützlichen Staatsbürgern. Die Zuschreibung "negativer Charaktereigenschaften" sei also die Folge rechtlicher Diskriminierung, nicht deren Ursache. Das Aufsehen, das Dohm mit seiner Schrift erregte, war europaweit enorm. Er beeinflusste Menschenrechtler um Mirabeau, die Dohms Schrift gerne rezipierten, womit auch Dohm seinen Anteil hat an der Gleichstellung der Juden durch die Französische Nationalversammlung im Jahre 1791 (dann weitergetragen in die Napoleonische Gesetzgebung und eingeflossen in die Gesetzgebung der Rheinbundstaaten). In Deutschland bildete die Schrift die Grundlage für die Gründung von Vereinen zur Verbesserung der Rechtsstellung der Juden. Die Schrift sollte zunächst anonym im Ausland erscheinen, um den Autor, der ja in preußischen Diensten stand, zu schützen. Die Zensur gestattete aber die Verlegung in Preußen, worauf der Verleger Friedrich Nicolai ausdrücklich hinweist: "Mit Königl. Preußischer Freyheit". Die erste Ausgabe von Band 1 erschien 1781, Band 2 - gemeinsam mit einer verbesserten Auflage von Band 1 - im Jahre 1783. Eine französische Ausgabe folgte sofort der deutschen. - Dohm studierte zunächst Theologie und Philosophie in Leipzig, dann die Rechtswissenschaften in Göttingen und Kassel. Er war Professor der Kameral- und Finanzwissenschaften am Carolinum in Kassel (1776-1779), Mitherausgeber des "Deutschen Museums" (1776-1778), Angehöriger der sog. Berliner Mittwochsgesellschaft (Gesellschaft der Freunde der Aufklärung) und diente in verschiedenen Funktionen dem preußischen Staat. Außer zu Moses Mendelssohn unterhielt Dohm u. a. Beziehungen zu Herder, Lavater, Garve, Lichtenberg, Jung-Stilling und zum Freiherrn vom Stein. Der Bewunderer Friedrichs II. wurde 1797 Ehrenbürger der Hansestadt Bremen. Er begründete im Jahre 1806 die Höhere Töchterschule Goslar (heute: Christian-von-Dohm-Gymnasium). Sein Beitrag zur Verwirklichung der Bürgerrechte der Juden

kann nicht hoch genug veranschlagt werden. - Vgl. Fürst I, 210; Eichstädt 105f.; Borst 410 (kennt Tl. 2 nicht).

***37. DRECHSLER, Adolph,** Der Selbstmord, betrachtet im Verhältniß zum allgemeinen sittlichen Wesen des Geistes. Basel, Verlag von Felix Schneider, 1848. 8vo. XII, 115 S. Zeitgenössischer Ganzleinen. 80,--

Drechsler (1815-1888) veröffentlichte die kleine Arbeit während seiner Privatdozentur für Mathematik und Philosophie an der Universität Basel. In Leipzig hatte er zuvor die Theologie und Philosophie studiert, dann in Basel sein Studium der Philosophie und Naturwissenschaften fortgesetzt und beendet. Im Jahre 1848 kehrte er nach Sachsen zurück und wirkte in der Folgezeit als Lehrer für Mathematik und Physik in verschiedenen Positionen, bis er 1869 endlich zum staatlichen Direktor des mathematisch-physikalischen Salons berufen wurde.

38. DÜHRING, E(ugen), Der Ersatz der Religion durch Vollkommeneres und die Ausscheidung alles Judäerthums durch den modernen Völkergeist. 2., neubearb. Aufl. Berlin, Verlag von P. Kufahl, 1897. 8vo. VIII, 278 S. Zeitgenössischer Halblederein-band mit Buntpapierbezug und Rückentitelprägung. 160,--

Prototyp des Antisemitismus am Ende des 19. Jahrhundert! - Dühring (1833-1921) arbeitete nach dem Jurastudium zunächst bis 1859 als Anwalt, bis die Erblindung ihn zur Aufgabe der Kanzlei und in eine Gelehrtenkarriere zwang, die sich bis 1877 im Rahmen der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin vollzog, mit begleitenden Habilitationen in Philosophie (1863) und Nationalökonomie (1864). Im Jahre 1877 verlor er seine Lehrbefugnis nach Auseinandersetzungen mit der Universität, und Dühring wirkte seither als Privatgelehrter. Hier scheint auch ein entscheidender Wendepunkt in Dührings Leben zu liegen: aus dem durchaus geachteten Vertreter einer an Auguste Comte und Ludwig Feuerbach ausgerichteten positivistischen "Wirklichkeitsphilosophie", der auch mit seinen ökonomischen Ansichten bei Eduard Bernstein und Teilen der SPD Anerkennung und Unterstützung fand, wurde der führende Vertreter eines pseudowissenschaftlich untermauerten Rassenantisemitismus, der auf Leute wie Theodor Fritsch, Houston Stewart Chamberlain oder Georg von Schönerer nachhaltigen Einfluß ausübte und auch durch den "Dühringbund" über seinen Tod hinaus wirkte. Die Kampfschrift Dührings "Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage" von 1881 zeigt die Richtung an, die sich in der vorliegenden Schrift, die zuerst im Jahre 1883 erschienen war, weiter radikalisiert. Theodor Herzl erkennt in Dühring einen der Begründer des rassischen Antisemitismus. Dühring findet sogar Erwähnung in Nietzsches "Zur Genealogie der Moral" im Zusammenhang seiner Kritik am "Ressentiment": "Ich erinnere Leser, die Ohren haben, nochmals an jenen Berliner Rache-Apostel Eugen Dühring, der im heutigen Deutschland den unanständigsten und widerlichsten Gebrauch vom moralischen Bumbum macht: Dühring, das erste Moral-Grossmaul, das es jetzt giebt, selbst noch unter seinesgleichen, den Antisemiten" (3. Abhandung, Abschnitt 14). - Vorwort vom Autor handsigniert.

***39. EICHHORN, Karl Friedrich,** Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5., verbesserte (letzte!) Ausgabe. 4 Bde. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1843-1844. 8vo. (I:) XXVIII, 773; (II:) XVI, 725; (III:) XVI, 514; (IV:) XVIII, 786 S. Neuere dunkelblaue Halbleinenbände mit Rückentitelprägung. (stellenw. etw. gebräunt, engerer Beschnitt, Eintragung von alter Hand a. T. unten). 600,--

Exlibris Hans-Constantin Faussner. Stolleis 188f. - Eichhorn (1781-1854) gilt mit vorliegendem Werk als "Vater der deutschen Rechtsgeschichte". Er war seit 1805 Prof. in Frankfurt an der Oder, seit 1811 an der neugegründeten Berliner Universität, seit 1817 in Göttingen. Er wurde nach Berlin als Vertreter des deutschen Rechts berufen, neben Savigny, der das Römische Recht vertreten sollte. Mit dem seiner "Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" gilt Eichhorn als Begründer des germanistischen Zweigs der Historischen Rechtsschule. Das Werk wurde zum Prototyp einer ganzen Lehrbuchtradition, in der die Anordnung des Stoffs "von der Verfassungsgeschichte bis zu den Rechtsquellen reichenden Entwicklungsgeschichte des 'deutschen' (d. h. nichtrömischen) Rechts einerseits und der systematisch-dogmatisch geordneten Darstellung ebendiese (Privat-)Rechts andererseits" reicht (vgl. G. Dilcher in: Stolleis 188/189).

40. EISENHART, Johann Friedrich, Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern durch Anmerkungen erläutert. Von neuem vermehrt und hrsg. von Ernst Ludwig August Eisenhart. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung, 1792. 8vo. Tb. mit Vignette, 10 Bll., 692 S., 7 Bll. (Register). Einfacher grüner Halbleinenband mit Buntpapierbezug u. handbeschr. Rückentitelschild. 240,--

Die wichtigste Ausgabe zur den deutschen Rechtssprichwörtern! - In tüchtiger Gelehrsamkeit werden die Rechtssprichwörter juristisch geordnet und erläutert. Eisenhart stellt sie darüberhinaus auch einem breiteren Publikum vor, seine Ausführungen nehmen darauf Rücksicht. Man erhält, so Stintzing, "aus diesem Buche einen

Eindruck vom Geiste des deutschen Rechts". Das Werk erschien erstmals 1759 und erfährt hier die letzte Auflage. Das Werk umfasst das gesamte Gebiet der Rechtswissenschaft vom deutschen Recht überhaupt, vom Privatrecht bis hin zum Prozeßrecht und Staatsrecht. Johann Friedrich Eisenhart (1720-1783), geboren am 15. Oktober 1720 zu Speyer, studierte ab 1739 in Helmstedt, wo er ein Jahr später promovierte und Adjunct der Juristenfacultät weurde. Dort wurde er 1751 außerordentlicher Professor, 1755 Ordinarius und schließlich 1759 Hofrat. Am 10. Oktober 1783 starb Eisenhart in Helmstedt. Sein Sohn Ernst Ludewig August Eisenhart (1762-1808), gleichfalls Professor der Rechte an der Universität Helmstedt, brachte die vorliegende Ausgabe heraus.

41. ENDEMANN, Wilhelm (Hrsg.), Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts. 4 Bde. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland), 1881-1884. Gr.-8vo. (I, 1881:) XIV, 886; (II, 1882:) XI, 738; (III, 1885:) XII, 1223; (IV, 1884:) VIII, 466, VIII, 350 S. Prächtige zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, Lederecken, gepr. Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. (Ebde. tlw. fachmännisch ausgebessert). 600,--

Hauptwerk Endemanns, ein Höhepunkt der Handelsrechtsforschung. - Endemann wirkte innerhalb des Handelsrechts wie auch innerhalb der gesamten Rechtswissenschaft polarisierend. Aus der historischen Schule hervorgegangen, vertrat er die radikalste Richtung, die auch die schärfste Position gegenüber der älteren historischen Schule eingenommen hat. Endemann vertrat die wirtschaftlich-utilitaristische Seite des Rechts im Sinne einer freien Interessensentfaltung. Selbst das Gesetz ist für Endemann nur eine vorübergehende Erscheinung, häufig sogar eine Hemmung und ein Hindernis der wirtschaftlichen Dynamik und des Fortschritts. Der Höhepunkt seines Schaffens bildet sein von ihm geleitetes Sammelunternehmen "Handbuch des Handels-, See- und Wechselrechts". In ihm suchte Endemann alle führenden Handelsrechtler zu vereinigen sowie seine wirtschaftsrechtlichen Überlegungen zu verbinden mit den rechtsdogmatischen Ansichten seiner Kollegen. Die von ihm selbst betreuten Abschnitte "Vom Handel und Handelsrecht im allgemeinen" und vor allem "Über die Lehre von der Sache oder Ware" zeigen nochmals den großen wirtschaftsorientierten Handelsrechtler der Universität Bonn. - Endemann (1825-1899), in Marburg am 24. April 1825 geboren, besuchte die Universitäten Marburg und Heidelberg, um die Rechtswissenschaften zu studieren. Nach der Beendigung des Rechtsstudiums 1846 schlug er zunächst eine Richterlaufbahn ein, bis er Ordinarius und Oberlandesgerichtsrat zu Jena wurde. Im Jahre 1875 wechselte er an die Universität Bonn, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1896 lehrte. - I. Einleitung, Buch 1: Die Personen des Handelsrechts, II. Buch 2: Die Objekte des Handelsverkehrs. Buch 3: Die Handelsgeschaefte, Abschnitt 1: Allgemeine Grundsätze, Abschnitt 2: Das Kaufgeschäft, III. Buch 3: Die Handelsgeschäfte, Abschnitte 3-12, IV/1 u. IV/2. Das Seerecht und das Wechselrecht. IV/2. bearb. von Prof. Dr. Kuntze zu Leipzig unter Mitwirkung des Amtsrichters Brachmann zu Leipzig.

42. ENGELMANN, Wilhelm, Gustav Wilhelm WUTTIG, Ludwig ROSSBERG (Bearb.), Bibliotheca Juridica oder Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, besonders aber vom Jahre 1750 bis zu Mitte des Jahres 1839 (1848) in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit (Rechtswissenschaft) und deren Hülfswissenschaften. Zuerst hrsg. von Theod. Christ. Friedr. Enslin. Von Neuem gänzlich umgearb. zweit Auflage von Wilhelm Engelmann. Supplement-Heft enthaltend: die Literatur von der Mitte des Jahres 1839 bis zur Mitte des Jahres 1848. Nebst einem vollständigen (ausführlichen) Materienregister. 1.-2., gänzl. umgearb. Aufl. 4 Tle. in 2 Bänden. Leipzig, (Tle. 1-2:) Verlag von Wilhelm Engelmann, (Tl. 3:) Verlag von Otto August Schulz, (Tl. 4:) Druck und Verlag der Rossberg'schen Buchhandlung, 1840-1877. 8vo. (Tl. 1, 1840:) VIII, 600 S., (Tl. 2 Supplement, 1849:) IV, 295 S.; (Tl. 3, 1867:) IV, 330 S., (Tl. 4, 1877:) 249 S. Einfache, neuere Leinenbände. 280,--

Engelmann (1808-1878) ging beim Buchhändler und Verleger Theodor Enslin (1787-1851) in Berlin in die Lehre, arbeitete danach in Bremen bei Johann Georg Heyse, bei Carl Gerold in Wien und Varrentrapp in Frankfurt am Main. Im Jahre 1833 ging er nach Leipzig und übernahm die dort ansässige Buchhandlung seines Vaters und gründete den Verlag Wilhelm Engelmann. Nach dem Tode seines Lehrherrn Enslin in Berlin führte er Teile des Enslinschen Verlagsprogrammes fort, insbesondere diverse erfolgreiche Bibliographien, für die Enslin berühmt war (Bibliotheca theologica, Bibliothek der Forst- und Jagdwissenschaft, Bibliothek der Kriegswissenschaften usw.). In diesem Zusammenhang steht auch die vorliegende "Bibliotheca Juridica". - Die späteren Supplemente (Tle. 3 u. 4) erschienen 1867 (besorgt von Wuttig) und 1877 (besorgt von Rossberg) unter dem Titel: Bibliotheca juridica. Handbuch der gesammten neueren juristischen und staatswissenschaftlichen Literatur. Eine Zusammenstellung aller (Tl. 3: seit 1849 bis gegen die Mitte des Jahres 1867) auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften seit 1849 in Deutschland und den benachbarten Staaten erschienenen Schriften (Tl. 4 als Bd. 2 der späteren Supplemente bezeichnet, "die Jahre 1867 bis Mitte 1876 umfassend"). Gustav Wilhelm Wuttig (1810-1876) war Buchhändler und Biograf, Ludwig Rossberg (1827-1877) Buchhändler und Verleger.

***43. EY, Aug(ust),** Harzbuch oder Der Geleitsmann durch den Harz. 2., verm. u. verbess. Aufl. Goslar, Verlag von Ed. Brückner, 1855. 8vo. Tb. (mit Titelvignette des Clausthaler Marktplatzes), X, 501 S. Mit 24 Stahlstichen u. 1 Harzkarte im Anhang. Originaler Verlagspappband. (Schnitt schön marmoriert). 240,--
Die Stahlstiche nach historischen Zeichnungen des Harzes durch verschiedene Künstler, hier mit der oft fehlenden Harzkarte! - Mit den Stichen: Goslar, Oker, Harzburg, Ilsenstein, Wernigerode, Brocken, Blankenburg, Roßtrappe, Alexisbad, Mägdesprung, Ballenstedt, Falkenstein, Stubenberg bei Gernrode, Victorshöhe, Rübeland, Walkenried, Lauterberg, Herzberg, Osterode, St. Andreasberg, Clausthal, Lautenthal, Grube Hülfe Gottes bei Grund, Hübichenstein. Inhalt: Allgemeines über den Harz (Geschichtliches, Geographisches, Naturhistorisches), Das Besondere über den Harz (Harzreise selbst, Goslar, Clausthal, Harzburg, Ilsenburg und Wernigerode, Brocken, Blankenburg, Bodethal, Ballenstedt, Stollberg, Walkenried, Herzberg, Osterode - immer auch mit Beschreibung und Geschichte der Umgebung), Anhang (Botanik, Geognostie, Harzliteratur), Anhang von Gasthofsfirmen. - Ey (1810 in Clausthal - 1870 in Zellerfeld) war eigentlich Pädagoge in Clausthal, wirkte aber vor allem als Heimatschriftsteller und Volkskundler. Er sammelte Märchen und Sagen aus dem Oberharz (Harzmärchenbuch von 1862) und veröffentlichte auch Harzgedichte.

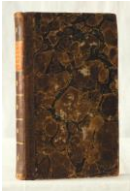

***44. FERBER, C(arl) W(ilhelm),** Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Berlin, Trautwein, 1829. 8vo. X, 300 S., 1 Bl. (Berichtigungen und Nachweisung). Mit 10 Falttabellen. Schöner, zeitgenössischer Halblederband mit Rückengoldprägung und Buntpapierbezug. (alter St.a.T.). 180,--
Erste Ausgabe. - Beschreibt in vier Kapiteln die Einfuhr und Ausfuhr, Gewerbesteuer, allgemeine Gewerbe-Tabellen und den Handel des preußischen Staates. Ferber war preussischer Oberfinanzrat im Ruhestand. Im Jahre 1832 erschien noch eine heute kaum mehr auffindbare Fortsetzung. - Humpert 5198; Kress C 2278.

***45. FEUERBACH, (Paul Johann) Anselm Ritter von,** Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. 2 Bde. Giessen, Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, 1828-1829. 8vo. XVIII, 603 S., 1 Bl. (Druckfehler); VI, 697 S. Sehr schöne zeitgenössische Leinenbände mit grünen goldgepr. Rückentitelschildern. (schönes unbeschnittenes Exemplar). 700,--
Fallsammlung in prächtigem Zustand, vom bekanntesten und bedeutendsten Strafrechtler seiner Zeit! - Feuerbach (1775-1833) erläutert und bespricht in beiden Bänden zusammen 38 Fälle in 32 Kapiteln, so z. B. den Fall des 'Brudermörders' Mathias Lenzbauer, des 'Mädchenschlächters' Andreas Bichel, des 'Brandstifters aus Neid und Haß gegen seinen glücklicheren Bruder' Lorenz Simmler, des 'Brudermörders aus Enthusiasmus für eine Handlungsspeculation' Ludwig Christian von Olnhausen oder des 'zweifachen Raubmörders' Johann Paul Forster ('Auch als Beitrag zu der Lehre vom Beweis aus Anzeigungen'). Abgedruckt sind auch 2 Gutachten Feuerbachs aus dem Jahre 1807, der Fall 'Graf Bettschart' als 'merkwürdiges Beispiel der Kabinets-Justiz' sowie 'Der Räuber Franz Paul Seidel und dessen Gesellschaft'.

***46. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von,** Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. 2 Bde. Giessen, bey Georg Friedrich Heyer, 1821-1825. 8vo. Tb., 3 Bll., 440; XVI, 3 Bll., 491 S. Neue Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildern. 700,--
Erste Ausgabe. - Der durch sein Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern von 1813 in ganz Europa berühmt gewordene Feuerbach (1775-1833) bereitete mit dieser dem Prozeßrecht gewidmeten Schrift den neuen französischen Verfahrensmaximen in Deutschland die Bahn. Der Kampf um die Öffentlichkeit des Rechtsverfahrens beherrschte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die beiden Bände stehen im Kontext mehrerer Schriften Feuerbachs, die den Themenkomplex behandeln oder berühren, so bereits die "Betrachtungen über die Geschworenengerichte" von 1813 oder die "Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte" von 1819. "Wie mächtig und gewandt er die Geißel der Satire zu schwingen verstand, beweist u. a. die „Unterthänige Bitte und Vorstellung der gefangenen Gerechtigkeit an eine hohe Ständeversammlung zu Y.“ aus dem J.1819. Den darin vertretenen Forderungen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit widmete er 1821 die gleichnamige größere Schrift, das Beste, was zu Gunsten dieser beiden Grundpfeiler einer gesunden Rechtspflege je geschrieben worden ist, und eine im gleichen Jahr im Auftrag der Regierung unternommene Reise nach Frankreich hatte als Frucht das 1825 erschienene Werk „Ueber die Gerichtsverfassung und das praktische Verfahren Frankreichs“, nachdem er schon 1812 eine wichtige Einzelinstitution daraus, das Geschwornengericht, in der Schrift „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ scharfsinnig gewürdigt hatte" (Marquardsen, in: ADB 6, 1877, S. 731). Vgl. auch Ziegenfuß I, 318. - Die beiden Bände: 1. Von der Öffentlichkeit der Gerichte - Von der Mündlichkeit der Rechtsver-

waltung; 2. Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs, in besonderer Beziehung auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.

47. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von, Kleine Schriften vermischten Inhalts. Nürnberg, Verlag von Theodor Otto, 1833. 8vo. Tb., 1 Bl., 420 S., 1 Bl. (Verbesserungen). Einfacher zeitgenössischer Pappband mit erneuertem Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. (Ebd. stellenw. ausgebessert u. Bezug erneuert, 3 Bll. - SS. 31-35 - an Kopf- u. Außensteg repariert, insges. aber guter Zustand). 180,--

12 kleine Schriften insgesamt:
1: Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens
2: Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit
3: Über teutsche Freiheit und Vertratung teutscher Völker durch Landstände
4: Die hohe Würde des Richteramtes
5: Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische teutsche Gesetzgebung
6: Blick auf die teutsche Rechtswissenschaft
7: Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates durch bloße Verordnungen rechtsgültig geändert werden?
8: Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte
9: Über die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche
10: Worte des Dr. Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit
11: Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern im Jahr 1822.
12: Ist den wirklich Carl der Große im Jahr 793 von Regensburg auf, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?

48. FEUERBACH, Paul Johann Anselm, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Mit vielen Anmerkungen und Zusatzparagraphen hrsg. von C. J. A. Mittermaier. 12. Originalausgabe. Giessen, Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1836. 8vo. XXVIII, 546 S., 1 Bl. (Zusätze und Verbesserungen). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild. (ältere Exlibris-Stempel auf Vorsätzen u. S. III, handschriftl. Vermerk a. Tb.). 280,--

Erste posthume Ausgabe unter der Redaktion Mittermaiers! - Nach seinem Tod übernahm sein prominentester Schüler Carl Joseph Anton Mittermaier (1787-1867) das Lehrbuch und brachte es dreimal auf den neuesten Stand. Aus Respekt vor seinem großen Lehrer, übernahm er die letzte Ausgabe Feuerbachs und brachte seine Ergänzungen und Anmerkungen in den 'apparatus criticus' unter. Darauf beruht offenbar auch die durchgängige Bezeichnung aller posthumer Ausgaben als "Originalausgabe", was aber auch eine Vorgabe des Verlags gewesen sein mag.

***49. FISCHER, Friedr(ich) Christoph Jonathan,** Lehrbegrif sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte. Sowol von Teutschland überhaupt als insbesondere von den Preußischen Staaten. 3 Bde. Frankfurt an der Oder, verlegt von Carl Gottlieb Strauß, 1785. 8vo. (I:) VIII, 878; (II:) XII, 899; (III:) VIII, 398 S. Zeitgenössische marmorierte Pappbände mit Rückentitelschildern u. schönem Gelbschnitt. (Titelschilder stellenw. leicht abgeplatzt, insgesamt hervorragender Zustand). 600,--

Erste Ausgabe, eine der Hauptschriften Fischers. - Fischer (1750-1797) war von 1779 bis zu seinem Tode 1797 Professor des Staats- und Lehnrechts an der Universität Halle, nachdem er zuvor vor allem in diplomatischen Diensten stand. Er publizierte vor allem im Bereich der Rechts- und Kameralwissenschaften. "Seinen 'Lehrbegriff der Cameral- und Polizeirechte' nennt Stein für die Geschichte der inneren Verwaltung geradezu unschätzbar... (Es sei ein) Monument deutschen Fleißes und deutscher gelehrter Zuverlässigkeit..." (Theodor Inama von Sternegg). Trotz aller Kritik werde "die künftige Geschichte der Verwaltung den Mann als den Vitrarius der Verwaltungsrechtskunde dereinst zu würdigen wissen" (Inama von Sternegg, ADB 1878).

***50. FLÜGLER, Adolf,** Tabakindustrie und Tabaksteuer unter besonderer Berücksichtigung der Zigarette. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1931. 8vo. VIII, 516 S. Mit 11 Falttabellen im Anhang. Originaler Verlagsleinen mit Deckel- und Rückenprägung. 75,--

Seltener Titel, kaum noch zu finden. "Tabak und Tabakerzeugnisse sind fast in allen Ländern beliebte Steuerobjekte, die sich bei verhältnismäßig einfacher Art der Steuererhebung als außerordentlich ergiebig gezeigt haben" (Flügler, Seite 1).

51. FÖRSTER, Franz, Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preußischen Privatrechts auf der Grundlage des gemeinen deutschen Rechts hrsg. von M. E.

Eccius. 4., veränd. Aufl. 4 Bde. (in 5 Bdn. aufgebunden). Berlin, Druck und Verlag von G. Reimer, 1880-1883. 8vo. (I,1:) XXVIII, 368; (I,2: XIV, (369-) 923; (II:) XVI, 545; (III:) XX, 589; (IV:) XVI, 915 S. Neue Halbleinenbände mit Rückentitelschildern. (alter St.a.T.). 450,--

Förster (1819-1878), der in den Jahren 1839-1841 unter anderem bei Savigny in Berlin studierte, war einer der bedeutendsten Juristen in dem Bemühen, das preußische Recht zu systematisieren und in Form eines Lehrbuchs darzustellen. Besonders suchte er dabei eine Synthese von Theorie und Praxis zu erreichen. Das Werk folgt dem Pandektensystem und weicht somit ab von der Ordnung des Allgemeinen Preußischen Landrechts.

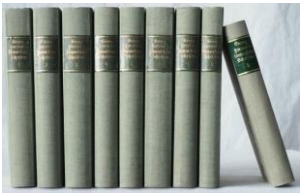

***52. FORSTER, Georg,** Sämmtliche Schriften. Hrsg. von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forsters von G(eorg) G(ottfried) Gervinus. 9 Bde. Leipzig, Brockhaus, 1843. 8vo. Mit 18 lithogr. Tafeln (nach Kupfern von Chodowiecki, sämtlich an den Schluß von Bd. 6 gebunden). Neue Halbleinenbände mit goldgepr. Rückenschildern. (Bd. 9 geringfügig abweichend gebunden). 750,--

Erste Gesamtausgabe. - Erste Gesamtausgabe der Werke des großen Forschungsreisenden, Prosaikers und Revolutionärs, hrsg. von dessen Tochter Therese Forster, mit einigen Erstdrucken, darunter die "Darstellung der Revolution im März". Die Bände 7-9 enthalten Forsters Briefwechsel. - In der Vielfalt der Gesamtausgabe spiegelt sich Forsters (1754-1794) bewegtes Leben als Naturforscher, Ethnologe, Reiseschriftsteller, Journalist, Essayist und Revolutionär in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wider. Er war bekanntlich Teilnehmer der zweiten Südseereise (1772-1775) James Cooks (1728-1779), gemeinsam mit und auf Drängen seines Vaters bei der englischen Admiralität (Johann Reinhold Forster, 1729-1798), Protagonist der kurzlebigen Mainzer Jakobinerrepublik und Professor für Naturgeschichte in Kassel (Collegium Carolinum, 1778-1784) und Vilnius (Schola Principis Magni Ducatus Lithuaniae, 1784-1787). - Vgl. Goedeke VI, 250, 68; Fiedler 2.

53. FREHER, Marquard, Burkhard Gotthelf STRUVE, Rerum Germanicarum Scriptores aliquot insignes, qui gesta sub Regibus et Imperatoribus Teutonicis, jam inde à Carolo M. usque ad Fridericum III. Imp. perpetua ferè serie, suis quique seculis, litteris mandata posteritati reliquerunt. Ex Bibliotheca Marquardi Freheri, Consiliarii Palatini, olim Editus, nunc denvo recognitus, additis scriptoribus aliis antea ineditis cum glossario, loci aliorum auctorum parallelis, notis ac indice rerum & verborum copiosissimo. Editio Tertia curante Burcardo Gotthelffio STRUVIO. Ed. tertia, reliquis locupletior & emendatior. Argentorati (= Straßburg), sumptibus Johannis Reinholdi Dulsseckeri, 1717. 4to. (I:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 15 Bll., 716 S.; (II:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 12 Bll., 776 S.; (III:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 7 Bll., 610 S., (Index:) 37 Bll. Einfache neue Halbleinen mit Rückentitelprägung. (kl. St.a.Tb. u. Tb.-Rückseiten, etw. durchschimmernd). 600,--

Bedeutende Quellensammlung zur mittelalterlichen deutschen Geschichte in der relevanten dritten Auflage! - Der Quellensammlung ist ein chronologisches Quellenverzeichnis vorangestellt. Sie enthält u. a. die Fuldaer und Lorscher Annalen, die Chronica Augustensis, Godefredus Monachus, Heinrich von Rebdorf, Aeneas Silvius Piccolomini und vieles andere bis zur Regierung Karls V. - Die erste Ausgabe der Sammlung, besorgt von Marquard Freher, erschien in den Jahren 1600 bis 1611 in Frankfurt am Main und Hanau. Freher (1565-1614), der u. a. bei Jacques Cujas in Bourges studierte, war seit 1596 Professor der Rechte an der Universität Heidelberg, seit 1598 Rat des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Burkhard Gotthelf Struve (1671-1738), Sohn des Juristen Georg Adam Struve, war Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Jena und seit 1704 Professor für Geschichte an der Universität Jena. Er war einer der führenden Historiker seiner Zeit. - Dahlmann/Waitz 107/131; NDB 5, 392; Graesse II, 632; Stintzing-L. I, 681; Wegele 367.

54. FREISLER, Roland, Grundsätzliches über die Betriebsorganisation. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1922. 8vo. VI, 127 S. Originale Verlagsbroschur. (Schriften des Instituts fuer Wirtschaftsrecht an der Universität Jena, hrsg. von Justus Wilhelm Hedemann, 3). (Papier l. gebräunt, stellenw. Ebd. fachmännisch ausgebessert). 160,--

Dissertation Freislers, des späteren Präsidenten des Volksgerichtshofs. - Freisler (1893-1945) studierte seit 1912 an der Universität Jena, u. a. bei Hedemann. Er unterbrach sein Studium für die freiwillige Kriegsteilnahme, geriet im Jahre 1915 in russische Kriegsgefangenschaft. Er wurde in der Nähe Moskaus in einem Offizierslager interniert, trat dort offenbar den Bolschewiki bei und blieb nach 1918 freiwillig noch 2 weitere Jahre in Rußland, als Kommissar für Nahrungsmittelverteilung während des russischen

Bürgerkriegs. Wo Freisler im Jahre 1922 politisch stand, lässt sich nur schwer sagen, offenbar irgendwo auf dem Weg vom Bolschewismus zum Nationalsozialismus. Biografische Informationen liegen zu Freisler kaum vor. Er war nach seiner Promotion zunächst Gerichtsassessor, eröffnete dann im Jahre 1924 mit seinem Bruder Oswald eine Anwaltskanzlei in Kassel. Er begann, straffällige NSDAP-Mitglieder zu verteidigen (später auch gemeinsam mit seinem Kollegen Hans Frank). Er trat bereits kurz darauf, am 9. Juli 1925 unter der Mitgliedsnummer 9679 der NSDAP bei. Freisler mutierte also innerhalb von 4 bis 5 Jahren vom heimgekehrten Bolschewiki zum Nationalsozialisten. Er war zwar bereits Stadtverordneter der NSDAP in Kassel, eine politische Karriere begann aber eigentlich erst als Mitglied des Preußischen Landtags 1932 bis 1933. Nach der Machtergreifung wurde er 1933 Mitglied des Reichstags und Ministerialdirektor, noch im selben Jahre Staatssekretär im preußischen Justizministerium, ab 1935 im Reichsjustizministerium. Am 20. Januar 1942 war Freisler für das Reichsjustizministerium einer der 15 Teilnehmer der Wannseekonferenz. Am 20. August 1942 bestimmte Adolf Hitler ihn zum Nachfolger Otto Thieracks als Präsident des Volksgerichtshofs.

55. GASPARI, A(dam) C(hristian) (anonym), Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche. 3 Bde. (Hamburg), 1786-1790. 8vo. (I:) XXX, 7 Bll., 578; (II:) XII, 1 Bl., 556; (III:) XXXXIV, 2 Bll., 526 S. Mit 4 gefalt. Tabellen. Zeitgenössische Halblederbände mit Rückenschild und Rückenvergoldung. (1 Bd. leicht abweichend gebunden, 2 Rückenschilder erneuert, Bd. 3 mit kl. St.a.Tbrückseite). 480,--

Erste und einzige Ausgabe des wichtigen Quellenwerks, den Geist der dänischen Regierung in den neuesten Verordnungen betreffend. Dokumentationswerk des Geographen zur Verwaltungsgeschichte Dänemarks. - Der deutsche Geograph (1752-1830) wurde 1795 a. o. Professor für Philosophie an der Universität Jena, war ab 1797 Professor am Gymnasium in Oldenburg, ab 1803 o. Professor für Geschichte, Geographie und Statistik an der Universität Dorpat, schließlich ab 1810 o. Professor der Geographie und Statistik an der Universität Königsberg. - Vgl. Kat. d. SH Landesbibliothek, S. 332.

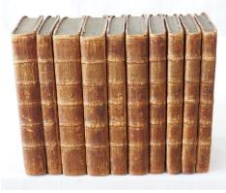

***56. GELLERT, C(hristian) F(ürchtegott),** Sämmtliche Schriften. Neue, verbess. Aufl. 10 Bde. Leipzig, bey M. G. Weidmanns Erben und Reich und Caspar Fritsch, 1784. 8vo. Zeitgenössische Halblederbände mit kl. Lederecken u. verblasstem Grünschnitt. 180,--

Hübsche Ausgabe, Titelbll. jeweils mit (unterschiedlicher) Vignette, jeder Band mit anderem Titelkupfer (Bd. 1 mit Porträt Gellerts). - Gellert (1715-1769), Dichter und Moralphilosoph der Aufklärung, galt zu seinen Lebzeiten als meistgelesener deutscher Schriftsteller, neben Christian Felix Weiße (1726-1804), dem Begründer der deutschen Kinder- und Jugendliteratur. - Kollation: (1, Fabeln und Erzählungen:) Titelkupfer (Porträt Gellerts), Tb., 4 Bll., LII, 346 S.; (2, Moralische Gedichte, vermischte Gedichte, geistliche Oden und Lieder:) Titelkupfer (Clio), Tb., 2 Bll., 230 S., 1 Bl.; (3, Lustspiele:) Titelkupfer (Melpomene), Tb., VII, 1 Bl., 474 S.; (4, Briefe, Leben der Schwedischen Gröfinn von G.:) Titelkupfer (Thalia), Tb., XI, 1 Bl., 448 S.; (5, Abhandlungen und Reden:) Titelkupfer (Terpsichore), Tb., 1 Bl., 282 S.; (6, Moralische Vorlesungen:) Titelkupfer (Calliope), Tb., XXXVI, 368 S.; (7, Moralische Vorlesungen, moralische Charaktere:) Titelkupfer (Euterpe), Tb., IV, 1 Bl., 298 S.; (8, Briefe von und an Gellert:) Titelkupfer (Erato), Tb., VI, 256 S.; (9, Briefe von und an Gellert:) Titelkupfer (Urania), Tb., 266 S.; (10, Christian Fürchtegott Gellerts Leben, von Johann Andreas CRAMER sowie Einige Gedichte auf Gellert Tod:) Titelkupfer (Poyhymnia), Tb., VI, 1 Bl., 240 S.

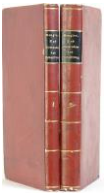

***57. GENGLER, H(einrich) G(ottfried Philipp),** Die strafrechtliche Lehre vom Verbrechen der Vergiftung erörtert. 2 Bde. Bamberg, gedruckt bei J. M. Reindl, 1842-1843. 8vo. VI, 1 Bl., 229; VII, 1 Bl., 474 S., 1 Bl. Zeitgenössische Pappbände mit goldgeprägten Rückenschildchen. (Papierbezug von 1 an unterer Ecke abgerieben). 240,--

Erste Ausgabe. - Gengler (1817-1901) war Rechtsprofessor an der Universität Erlangen, seit 1847 als a.o. Professor, seit 1851 als o. Professor. - Erstes Heft, die Einleitung und Geschichte der Lehre enthaltend. Zweites Heft, die Lehre auf dem Standpunkte der Gegenwart.

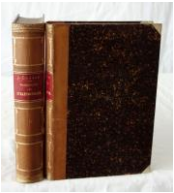

58. GLASER, Julius, Handbuch des Strafprozesses. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1883-1885. Gr.-8vo. XVI, 756; XII, 602 S. Prächtige, zeitgenössische in Schweden angebrachte braune Halbledereinbände mit roten, gepr. Rückentitelschildern, reicher Rückenvergoldung u. Buntpapierbezug. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. v. Karl Binding, Abtlg. 9, Tl. 4, Bde. 1 u. 2). Exzellenter Zustand! 260,--

Bedeutendes Handbuch vom akademischen Lehrer Franz Liszts! - Die Reformen innerhalb des Strafprozesses standen dem Strafrecht in keiner Weise nach. Einer der bedeutendsten Strafprozessualisten war Glaser, der einen Lehrstuhl in Wien innehatte. Er suchte, später als österreichischer Justizminister, den österreichischen und deutschen Strafprozess in Einklang zu bringen. Glaser beeinflusste nachhaltig das deutsche Strafprozessrecht und nahm auch entscheidenden Einfluss auf den jungen Liszt, der bei ihm in Wien studierte und unter seinem Einfluss zu einem bedeutenden Kriminalisten heranreifte. - Glaser (1831-1885) war seit 1856 a.o. Professor, seit 1860 o. Professor an der Universität Wien. Er wirkte am Zustandekommen einer neuen österreichischen Strafprozessordnung mit, von 1871 bis 1879 war er Justizminister im Kabinett Adolf Fürst von Auerspergs.

***59. GNEIST, Rudolf,** Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1879. 8vo. IX, 360 S. Originaler zeitgenössischer Halbleineneinband mit Buntpapierbezug und Leinenecken. (Vorsätze erneuert). 220,--

Seltene Streitschrift. - Eines der Hauptwerke des Berliner Juristen und Politikers (1816-1895). Der gebürtige Berliner studierte und promovierte in seiner Vaterstadt, wo er seit 1845 dann zeitlebens als Professor das öffentliche Recht lehrte. Er stritt politisch (Gneist war ab 1867 Mitglied der Führung der Nationalliberalen, gehörte zeitweise der Berliner Stadtverordnetenversammlung, dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an) und juristisch für den Ausbau Preußens zum Verfassungsstaat und für eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Gneist war Mitbegründer und erster Präsident des Vereins für Sozialpolitik und stand zudem als Präsident insgesamt 12 Juristentagen vor.

60. GNEIST, Rudolf, Verwaltung, Justiz, Rechtsweg. Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen mit besonderer Rücksicht auf Verwaltungsreformen und Kreis-Ordnungen in Preußen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1869. 8vo. XII, 608 S. Neuer Halbleinen mit Rückentitelschild. (St.a.T.). 140,--

Erste Ausgabe. Mit gedruckter Widmung "Herrn August von Bethmann-Hollweg... zur Erinnerung an die Erlangung der juristischen Doctorwürde am 12. September 1818". - Gneist (1816-1895) studierte bei Savigny in Berlin, war dort auch seit 1844 Professor der Rechte. 1858-1893 war er zudem Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, 1868-1884 Mitglied des Reichstages. Er initierte in Preussen, am Vorbild Englands orientiert, Reformen im Verwaltungsrecht. Gneist gilt als Mitbegründer der modernen deutschen Staatsrechtswissenschaft. - Vgl. Kosch I, 400f.

***61. GOTTSCHALCK, Friedrich,** Taschenbuch für Reisende in den Harz. 4., verbess. Aufl., mit einer Karte. Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen, 1833. 8vo. Titelkupfer (Victorshöhe), Tb. mit Kupfer (Das Wirthshaus auf dem Brocken), VI, 350 S., 2 Bll. (Verbesserungen sowie Druck u. Papier), kolorierte Karte (neu entworfen von I. H. Fritsch) im Anhang. Hübscher neuer Pappband mit Rückentitel, gefaltete Karte in passendem Schuber eingeschlagen, Buch und Kartenschuber in passendem Schmuckschuber vereint. (St.a.Tb.-Rückseite u. Kartenrückseite). 220,--

Klassischer und sehr seltener Reisebegleiter, zuerst 1806 erschienen! - Gottschalck (1772-1854) war nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen (1790-1793) herzoglich-anhaltischer Hofrat zu Ballenstedt. Er wurde vor allem bekannt für seinen "Almanach der Ritter-Orden" (1819) sowie mehrere Veröffentlichungen zu den deutschen Sagen und Volksmärchen.

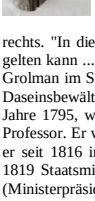

62. GROLMAN, Karl (Ludwig von), Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze. Giessen, bey Georg Friedrich Heyer, 1798. 8vo. XXIV, 500 S., 1 Bl. (Verbesserungen). Neuer Pappband mit Rückentitelschild. 600,--

Präventionstheorie im Strafrecht! - Grolman (1775-1829), Professor der Rechte an der Universität Gießen, erlangte durch seine Auseinandersetzung mit Feuerbach um die sogenannte Spezialpräventionstheorie Berühmtheit. Mit seinem Kommentar schliesst Grolman das 18. Jahrhundert ab und führt die deutsche Strafrechtswissenschaft in das 19. Jahrhundert, den Beginn des modernen deutschen Strafrechts. "In diesem (...) Werke begruendete er die Praeventionstheorie, als deren Hauptvertreter er gelten kann ..." (ADB 9, 713). In scharfem Gegensatz zu Feuerbach (Strafe als Abschreckung) sah Grolman im Strafvollzug eine sichernde und bessernde Wirkung, um den Straftäter in eine bessere Daseinsbewältigung zu führen. Er habilitierte sich an der Universität seiner Heimatstadt Gießen im Jahre 1795, wo er 1798 eine a.o. Professur antrat. Im Jahr 1800 folgte dort die Berufung zum o. Professor. Er war von 1810-1812 Rektor der Universität, von 1815-1820 deren Kanzler. Zudem war er seit 1816 in Darmstadt Vorsitzender der Gesetzkommission des Großherzogtums Hessen, seit 1819 Staatsminister und seit 1821 Innen- und Justizminister sowie Vorsitzender des Ministerrats (Ministerpräsident).

63. GRUNER, Joh(ann) Gerh(ard), Geschichte Friedrich Wilhelms I., Herzogs zu Sachsen. Coburg, Verlag von Rudolph August Wilhelm Ahl, 1791. 8vo. Porträt des Herzogs von Wagner nach Maberty, Tb., 6 Bll., 394 S. Moderner Pergamentband. (leicht stockfl. u. gebräunt, letztes Bl. am Schnitt etw. ausgebessert). 140,--

Erste Ausgabe. - Biographie Herzog Friedrich Wilhelms I. (1562-1602), des Stammvaters der Altenburger Linie des sächsischen Hauses. Exlibris Dr. Rudolph Brückner. - Gruner (1734-1790), der an der Universität Jena die Rechtswissenschaften studierte, ansonsten sein Leben in seiner Geburtsstadt Coburg verbrachte. Er trat dort - zunächst als Hof- und Regierungs-Advokat - in die Dienste des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld und wirkte dort in verschiedenen herausragenden Positionen für seinen Landesherrn. Seine Schriften schuf er neben seiner Arbeit als Beamter in seiner freien Zeit. Die Qualität der Schriften geht aber über einen bloßen Freizeitdilettantismus hinaus. Der vorliegenden Arbeit gingen bereits mehrere Biographien sächsischer Herzöge voraus: Johann Friedrichs des Mittlern (1785), Johann Kasimirs (1787), Albrechts des Dritten (1788) und Friedrich Wilhelms des Zweyten (1789).

64. GUMPLOWICZ, Ludwig, Das oesterreichische Staatsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht). Ein Lehr- und Handbuch. Wien, Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, 1891. 8vo. XIII, 655 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Rückentitelprägung und Lederecken sowie schönem Marmorschnitt. 160,--

Erste Ausgabe. - Gumplowicz (1838-1909) gilt als Schöpfer der soziologischen, auf dem „Kampf- und Interessenprinzip" beruhenden Staatstheorie und als der eigentliche Begründer der Soziologie in Österreich. Seine Staatstheorie wirkte unmittelbar, so war Gumplowicz mit Frank Lester Ward befreundet, als auch mittelbar über seinen Freund und Schüler Gustav Ratzenhofer auf die amerikanische Soziologie. In Deutschland, wo die intellektuelle Grundstimmung von Hegelianismus, Idealismus und Historismus geprägt war, wurde Gumplowicz weitgehend ignoriert. Sein Ansatz steht dagegen in der Tradition des Positivismus und Darwinismus. Der „Nationalitätenkampf" in den österreichischen Ländern war für den aus Polen stammenden Grazer Professor (seit 1882) eine Bedingung seiner soziologischen Staatslehre.

65. GUTTSTADT, Albert, Deutschlands Gesundheitswesen. Organisation und Gesetzgebung des Deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten. Mit Anmerkungen und einem ausführlichen Sachregister. 2 Bde (in 1). Leipzig, Verlag von Georg Thieme, 1890-1891. Gr.-8vo. X, 575; X, 581 S. Einfacher Halbleinen mit schönem Rotschnitt. (St.a.T.). 160,--

Erste Ausgabe. - Guttstadt (1840-1909) war zunächst als Mediziner tätig, bevor er Medizialreferent Mitglied des Preussischen Statistischen Büros wurde. Im Jahre 1875 habilitierte er sich an der Universität Berlin für Hygiene. Er beschäftigte sich als Statistiker ausgiebig mit den Problemen des öffentlichen Gesundheitswesens und verfasste mehrere Übersichtswerke auf diesem Gebiet. Er galt als der beste Kenner des Gesundheitswesens seiner Zeit. Daneben war er Redakteur verschiedener Zeitschriften und unermüdlicher Anreger und Organisator sozialpolitischer Projekte (Sanitätswachen, Kinderspielplätze, Trinkerasyle).

66. GUTZKOW, Karl, Zur Philosophie der Geschichte. Hamburg, Verlag von Hoffmann und Campe, 1836. Kl.-8vo. XII, 305 S. Zeitgenössischer Broschur. 100,--

Seltene Veröffentlichung des gebürtigen Berliners und späteren Wahl-Frankfurters, der mächtigen Stimme des 'Jungen Deutschland'. - Das Werk, im Grunde eine Auseinandersetzung mit Hegel, entstand während Gutzkows Festungshaft, zu der er vom Hofgericht Mannheim wegen 'Verächtlichmachung der Religion' verurteilt worden war. Er gilt vielen als "... der hervorragendste Vertreter der modernen Aera unserer Litteratur; in deren Sturm- und Drangperiode, dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, der talentvollste Verfechter der neuzeitlichen Ideen, darauf als Dramatiker der erfolgreiche Neuerer eines nationalen Bühnenlebens, in den fünfziger Jahren der Schöpfer des modernen Zeitromans, hat er im Laufe einer ein halbes Jahrhundert umspannenden, äußerst fruchtbaren litterarischen Thätigkeit des eigenthümlichen Geist seiner Zeit in seinen, allen Gattungen des litterarischen und dichterischen Schaffens angehörenden Werken zu geistvollem, umfassendem und dauerndem Ausdruck gebracht..." (Johannes Proelß, ADB). - Nach dem Vorwort Gutzkows (XII S.), folgt eine umfangreiche Einleitung (64 S.), dann die 10 Kapitel: I. Ueber die todten Kräfte der Geschichte (S. 65ff.); II. Die natürlichen Voraussetzungen der Geschichte (S. 89 ff.); III. Der abstracte und concrete Mensch (S. 119 ff.); IV. Mann und Weib (S. 137 ff.); V. Die Leidenschaft (S. 153 ff.); VI. Der Staat (S. 179 ff.); VII. Krieg und Friede (S. 209 ff.); VIII. Die Uebergangszeiten (S. 237 ff.); IX. Die Revolutionen (S. 253 ff.); X. Gott in der Geschichte (S. 275 ff.).

67. HÄBERLIN, (Carl Friedrich), Handbuch des Teutschen Staatsrechts nach dem System des Herrn Geheimen Justizrath Pütter. Zum gemeinnützigen Gebrauch der gebildetern Stände in Teutschland, mit Rücksicht auf die neuesten merkwürdigsten Ereignisse bearbeitet. 1. (Bd. 3) u. neue, verbess. u. verm. Ausgabe (Bde. 1-2). 3 Bde. Berlin, bei Friedrich Vieweg, dem älteren, 1797. 8vo. (I:) Titelkupfer, Tb., 7 Bll., 608 S.; (II:) Tb., 2 Bll., 560 S.; (III:) Tb., VIII, 688 S. Zeitgenössischer Pappband (Bd. 1) und neue, angeglichene Pappbände (Bde. 2-3). 450,--

Ausgabe letzter Hand! - Häberlin (1756-1808), Professor der Rechte an der Universität Helmstedt seit 1786, schloß mit seinem großen und hochangesehenen Handbuch als letzter Vertreter der Göttinger Reichspublizistik die Epoche des Alten Reiches ab. Das Handbuch ist im Grunde ein Kommentar zu den Werken von Johann Stephan Pütter und entfaltet nochmals in großartiger Weise die Grundstrukturen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Häberlin, Sohn des bekannten Historikers Franz Dominikus Häberlin, war seinen Zeitgenossen vor allem publizistisch bekannt für die streitbaren Verteidigungsschriften, mit denen er den hannoverschen Hofrichter Friedrich Ludwig Freiherr von Berlepsch sowie den stiftshildesheimischen Adligen Moritz von Brabeck zu verteidigen wusste. Aber auch in anderen Veröffentlichungen und Zeitschriftenbeiträgen machte er auf Mißstände im deutschen Staatswesen aufmerksam.

68. HÄBERLIN, (Carl Friedrich), Ueber das dem Freyherrn Moriz von Brabeck angeschuldigte Verbrechen der beleidgten Majestaet. Braunschweig, bei Friedrich Vieweg, 1800. 8vo. XIV, 164 S., (Anlagen:) CXVII S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. (St.a.T. u. Vorsatz, kl. ältere Signatur). 100,--

Umfangreiche Verteidigungsschrift für den stifthildesheimischen Adligen. - Häberlin (1756-1808) war Professor für deutsches Staatsrecht an den Universitäten Erlangen (seit 1782) und Helmstedt (seit 1786). Er prangerte in seinen Schriften oft Mißstände an, war dadurch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein bekannter Publizist. Er verfasste Verteidigungsschriften für den hannoverschen Hofrichter Berlepsch und - hier - für (Friedrich) Moritz von Brabeck (1742-1814). Von Brabeck, der der Familientradition folgend als jüngerer Bruder Priester wurde, bat nach dem Tod seines Bruders um päpstlichen Dispens und widmete sich seither der Verwaltung des gewaltigen Familienvermögens (Schloss Söder). Er avancierte zu einem der bekanntesten Kunstsammler in Deutschland, Schloss Söder wurde zum geistigen Zentrum der Region Hildesheim. Die "Brabecksche Angelegenheit" 1799/1800 bildete die Parteinahme von Brabecks für die abgabepflichtigen Bauern im sog. Hildesheimer Bauernprozess - gegen die Stiftsritterschaft, der er selbst angehörte, und die folgenden Anfeindungen von Brabecks seitens der Ritterschaft. Die Bauern des Hochstifts Hildesheim hatten gegen die Steuerverwaltung der Landstände geklagt, die Landstände wiederum hatten die Unterstützung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. Von Brabeck nahm also Partei für die Kläger, obwohl er im Grund selbst zu den Beklagten gehörte. Er veröffentlichte im Jahre 1799 eine eigene Rechtfertigung unter dem Titel "Le Baron de Brabeck au Public", die ein anonymer Übersetzer im Jahre 1800 in deutscher Sprache herausbrachte.

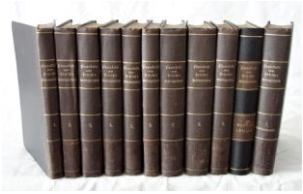

69. Handelsgesetzbuch: PROTOKOLLE der Kommission zur Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Im Auftrage dieser Kommission hrsg. von J. Lutz. Protokolle I bis DLXXXIX nebst Zusammenstellung der Erinnerungen, welche von den Hohen Regierungen gegen den Entwurf der vier ersten Bücher des Handelsgesetzbuchs (zweiter Lesung) erhoben worden sind in 9 Bänden sowie 2 Beilagenbände, umfassend den Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die preußischen Staaten, die Entwürfe zum österreichischen Privatseerecht, den Registern zu den Protokollen sowie die Einführungsgesetze der verschiedenen deutschen Staaten. 11 Bde. Würzburg, Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung, 1858-1866. 8vo. Zusammen ca. 6568 Seiten: 5152 S. (Protokollbände), 96 S. (Zusammenstellung der Erinnerungen zum Entwurf II. Lesung), 484 S. (Beilagen), 123 S. (Register), ca. 30 S. (Sachregister), 494 S. (Ländereinführungen), 189 S. (Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches). Schöne, zeitgenössische Leinenbände mit Rückentitelprägung. 600,--

***70. HANSEMANN, David,** Preußen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz. 2., verbess. u. verm. Aufl. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung, 1834. 8vo. X, 285 S., 1 Bl. (Druckfehlerverzeichnis). Mit 10 gefalteten Tabellen im Anhang. Zeitgenössischer Leineneinband

mit reichter Rückenvergoldung, blindgeprägten Buchdeckeln und Marmorschnitt. 160,--

Die Erstausgabe erschien 1 Jahr zuvor anonym (mit dem Hinweis: von einem Rheinpreußen). - Hansemann (1790-1864) ist der bekannte Kaufmann und Bankier, der spätere Begründer der Disconto-Gesellschaft, eines der führenden Geldhäuser im Deutschland des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Er trat auch als Politiker hervor und zählte zu den Führern des Liberalismus in der preußischen Rheinprovinz, war in der preußischen Märzregierung 1848 Finanzminister. - Holzmann-B. III, 9723.

***71. HAUSDORFF, Felix,** Grundzüge der Mengenlehre. Leipzig, Verlag von Veit & Comp., 1914. 8vo. VIII, 476 S. Mit 53 Figuren im Text. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (Schöner Zustand, Schnitt marmoriert, Exlibris "Ernst Seidel" auf Ebd.-Innendeckel, kl. Namensst. a. Tb.). 900,--

Erste Ausgabe des opus magnum Hausdorffs, eines der wichtigsten Grundlagenwerke der Mathematik im 20. Jahrhundert! - Es war das erste Lehrbuch, das die gesamte Mengenlehre im umfassenden Sinne systematisch und mit vollständigen Beweisen darstellte (allgemeine Mengenlehre, Theorie der Punktmengen, Inhalts- und Maßtheorie). Die meisterhafte Arbeit Hausdorffs ging aber weit darüber hinaus, indem sie die Mengenlehre durch zahlreiche bedeutende Beiträge des Autors ergänzte. Hausdorffs Arbeit setzte den Standard, nach dem mathematische Theorien im 20. Jahrhundert mengentheoretisch-axiomatisch aufgebaut werden. Eine methodische Pionierleistung, richtungsweisend für die weitere Entwicklung der Mathematik! Am Vorabend des Ersten Weltkriegs erschienen, entfaltete die Arbeit Hausdorffs Ihre große Wirkung erst nach dem Krieg, insbesondere während der 20er Jahre. Sie gehörte zu den meistzitierten Arbeiten der Mathematik, die auch die entscheidende Grundlage schaffte für die weiterführende russische topologische Schule um Paul Alexandroff und Paul Urysohn. - Hausdorff (1868-1942), gebürtig in Breslau, wuchs in Leipzig auf, wo er hauptsächlich sein Studium der Mathematik und Astronomie absolvierte (1887-1891), ergänzt durch Studienaufenthalte in Freiburg und Berlin. Er promovierte im Jahre 1891 bei Heinrich Bruns in Leipzig mit einer astronomischen Arbeit, auch die Habilitation im Jahre 1895 stand noch ganz im Bann dieser astronomischen Frühphase. Unter dem Pseudonym "Paul Mongré" war Hausdorff auch literarisch und philosophisch tätig. Nach der Habilitation wurde Hausdorff Privatdozent an der Universität Leipzig, diese Zeit markiert seine Hinwendung zur Mathematik. Es folgte im Jahre 1901 der Ruf zum außerplanmäßigen Professor an die Universität Leipzig, im Jahre 1910 der Ruf zum Extraordinarius an die Universität Bonn. In den Sommer 1912 lässt sich der Beginn der Arbeit an seinem Hauptwerk datieren. Im Jahre 1913 folgte Hausdorff dem Ruf an die Universität Greifswald, seine Rückkehr an die Universität Bonn als Ordinarius erfolgte 1921. Als Jude sah sich Hausdorff - vor allem ab 1933 - zunehmend Repressionen ausgesetzt, wurde aber zum 31. März 1935 noch regulär emeritiert, nach 40 Jahren akademischer Arbeit. Als im Jahre 1941 die Sammlung Bonner Mitbürger(innen) jüdischen Glaubens im ehemaligen Kloster "Zur ewigen Anbetung" (Bonn-Endenich) begann, gab man sich im Hause Hausdorff keinen Wunschvorstellungen mehr hin: Felix Hausdorff, seine Frau Charlotte und Charlottes Schwester Edith Pappenheim traten am 26. Januar 1942 gemeinsam aus dem Leben.

72. HEFFTER, August Wilhelm, Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte. Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn, 1833. 8vo. XII, 690 S. Schöner, zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitelschild und schönem Gelbschnitt. 300,--

Erste Ausgabe. - Eine große Bestandsaufnahme des partikularen Strafrechts im Deutschen Reich vor Einführung des StGB im Jahre 1871 unternahm Heffter. Sein Lehrbuch wird zudem gerühmt wegen seiner rechtspraktischen Ausrichtung und dem beinahe axiomatischen Aufbau innerhalb des materiellen Teils. "Heffter zählte als Universitätslehrer und praktischer Jurist zur geistigen Elite seiner Zeit. Seine 'Institutionen des römischen und deutschen Zivilprozesses' und das 'Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts' ... waren grundlegende Werke der deutschen Gemeinrechtswissenschaft" (NDB). - Heffter (1796-1880) war zunächst Assessor am Appellationsgerichtshof zu Köln, dann Rat am Oberlandesgericht Düsseldorf. Seine Veröffentlichung zur "Athenäischen Gerichtsverfassung" bewirkte seine Berufung als Professor an die Universität Bonn (1823), im Jahre 1830 wechselte er an die Universität Halle, 1833 dann an die Universität Berlin.

73. HEINZEN, Karl (Peter), Der teutsche Editoren-Kongreß zu Cincinnati, oder das gebrochene Herz. Boston, Selbstverlag des Verfassers, 1872. 8vo. 418 S. Zeitgenössischer, grüner Leineneinband. (Gesammelte Schriften, 5). 250,--

Erste Ausgabe, äußerst selten. - Heinzen (1809-1880), revolutionärer Schriftsteller, wanderte 1849 endgültig in die USA aus. Die vorliegende Arbeit bildete den letzten Band seiner gesammelten Schriften, einer von dreien mit Erlebnissen und Erinnerungen. Heinzen ging bereits im Jahre 1847 in die USA, von wo er eine publizistische Auseinandersetzung mit Karl Marx und Friedrich Engels in der "Deutsch-Brüsseler Zeitung" führte. Die Märzrevolution 1848 zog ihn zurück nach Deutschland, wo er sich an der Badischen Revolution beteiligte. Nach dem endgültigen Scheitern der Revolution in Deutschland ging er in die Vereinigten Staaten,

wo er Redakteur und Herausgeber mehrerer Zeitungen wurde. Hier ist insbesondere der "Bostoner Pionier" zu nennen, der von 1859 bis 1879 erschien. Heinzen zählt zu den deutschen Revolutionären, die am schärfsten für demokratische Rechte und Rechtsstaatlichkeit eintraten, dabei früh und hellsichtig auch die Gleichberechtigung der Frauen als demokratische Forderung in den Blick nahmen, aufgrund ihrer Kompromisslosigkeit aber auch dazu neigten, der revolutionären Gewalt als Mittel zum Zweck der Befreiung das Wort zu reden.

Preußische
Büreaukratie.
Karl Heinzen.
Darmstadt.

***74. HEINZEN, Karl,** Die preußische Büreaukratie. Darmstadt, Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske, 1845. 8vo. VIII, 1 Bl., 324 S. Neuer, zeitgemäßer Pappband mit Rückentitelschild. (Ebd. fachmännisch restauriert, kl. St.a.T. u. ältere St.a.Tbrückseite, Papier durchgängig leicht stockfl.). 350,--

Erste Ausgabe. - Frühe radikale Schrift gegen die preußische Regierung. Diese erste bedeutende Veröffentlichung Heinzens wurde sofort beschlagnahmt und nötigte ihn, bereits im Jahre 1844 das Land zu verlassen. Er ging zunächst nach Belgien, später in die Schweiz (Bekanntschaft mit Arnold Ruge und Ludwig Feuerbach) und dann - im Jahre 1847 - in die Vereinigten Staaten von Amerika. In den Wirren der Märzrevolution kehrte er kurzzeitig nach Deutschland zurück, um sich an der Badischen Revolution zu beteiligen. Heinzen, der in Bonn Medizin studierte, wurde im Jahre 1829 von der Universität religiert, weil er in einer Rede eine größere akademische Freiheit einforderte und dabei die Engstirnigkeit des akademischen Lehrkörpers kritisierte. Er ging danach als Teil der holländischen Kolonialarmee nach Ostindien und leistete danach sein obligatorisches Dienstjahr im preußischen Militär ab, was ihm aber eine Beamtenkarriere in der Steuerverwaltung eröffnete, obwohl seine Abneigung gegen Preußen ("Musspreußen") und den preußischen Militarismus bereits virulent war, gepaart mit Antiklerikalismus und seinen demokratischen Ansichten. Insofern erweist sich seine Kritik an der "preussischen Büreaukratie" als folgerichtig im Kontext seiner Biographie. - Vgl. Stammhammer II, 146/2; Slg. Friedländer 66.

75. HELLER, Hermann, Gesammelte Schriften. Mit einer Einleitung in die Schriften Hermann Hellers von Martin Drath und Christoph Müller. Hrsg. von Martin Drath, Otto Stammer, Gerhart Niemeyer und Fritz Borinski. 3 Bde. Leiden, Sijthoff, 1971. Gr.-8vo. XXIX, 733; IX, 653; XXVII, 502 S. Originale grüne Verlagsleinenbände (mit den OUmschlägen). Exzellenter Zustand! 350,--

Begründung der Politischen Wissenschaft in Deutschland! - Heller (1891-1933), seit 1920 Mitglied der SPD, zählt zu den wenigen großen Streitern für die Weimarer Demokratie im Bereich der damaligen Staatsrechtslehre. Ein Kulminationspunkt, der Hermann Heller über die Kreise seiner Wissenschaft hinaus bekannt machte, war der Prozess "Preußen contra Reich" im Jahre 1932, in dem Heller die SPD-Fraktion des preußischen Landtags gegen das Reich vertrat. Ein juristischer Vertreter des Reichs war Carl Schmitt, mit dem Heller anfänglich einen durchaus wohlwollenden und von Bewunderung geprägten Briefkontakt pflegte. Die krassen Gegensätze in den Anschauungen beider Staatsrechtslehrer ließen sich freilich nicht überbrücken, weshalb der Ton immer schärfer wurde und sich in den Personen Hermann Heller und Carl Schmitt geradezu die Positionen pro und contra Weimarer Demokratie kristallisierten. Aufgrund der exponierten Stellung Hellers war sein letzter Ruf auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht an die Universität Frankfurt am Main im Jahre 1932 bereits mit erheblichen Widerständen seitens seiner Fakultätskollegen verbunden. Seine jüdische Herkunft und der anwachsende und schwelende Antisemitismus werden auch dazu beigetragen haben. Nach seinem Studium an den Universitäten in Kiel, Wien, Innsbruck und Graz, unterbrochen durch Kriegseinsatz und Kriegsdienst in der Militärgerichtsbarkeit, habilitierte sich Heller in Kiel 1920 (Venia legendi für Staatsrecht, Staatslehre und Rechtsphilosophie), wo er Kollege und Freund Gustav Radbruchs war. Im Jahre 1921 ging er nach Leipzig, wo er Leiter des Volksbildungsamts wurde. Seit 1926 wurde er Referent am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin. 1928 folgte der Ruf zum a. o. Professor an die Universität Berlin, gleichzeitig lehrte er an der Deutschen Hochschule für Politik. Es folgte der Ruf an die Universität Frankfurt 1932. Von einem Vortragsaufenthalt in England 1933 kehrte er nicht nach Deutschland zurück, verstarb kurz nach seiner Entlassung aus dem deutschen Staatsdienst in Madrid im jungen Alter von 42 Jahren an einem Herzleiden in Madrid. In seiner kleinen Schrift "Rechtsstaat oder Diktatur" von 1930 prägte Heller den Begriff des "sozialen Rechtsstaats", mit dem er rückblickend eine Brücke schlug von der Weimarer Demokratie zur Demokratie der Bundesrepublik. - I. Orientierung und Entscheidung (1. Politische Ideenkreise; 2. Sozialistische Entscheidung; 3. Demokratische Bildung; Anhang: Buchbesprechungen); II. Recht, Staat, Macht (1. Zur Theorie von Staat und Recht; 2. Zum Verfassungsrecht der Weimarer Republik; 3. Parlamentarismus oder Diktatur); III. Staatslehre als politische Wissenschaft (1. Schriften zur Staatslehre; 2. Staatslehre, in der Bearbeitung von Gerhart Niemeyer; Anhang: Bibliographie der Veröffentlichungen Hermann Hellers von Hans Rädle).

***76. HERMANN, Friedrich Benedikt Wilhelm,** Die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839, mit Angabe der Producte und Adressen der vorzüglicheren Aussteller, Nachweisungen über den Zustand der verschiedenen Zweige der Fabrication, so wie über Ein- und Ausfuhr an Rohstoffen und Manufacten in Frankreich seit 1815 und einem Anhange über technische Unterrichtsanstalten zu Paris. Nürnberg, Verlag von Johann Leonhard Schrag, 1840. 8vo. VI, 362 S. Zeitgenössischer Pappband mit

Buntpapierbezug, kl. Rückentitelschildern und schönem Rotschnitt. (alter St.a.T.). 180,--

Friedrich von Hermann (1795-1868) studierte in Erlangen, habilitierte sich 1823 für das Fach Kameralwissenschaften, verfasste sein Hauptwerk "Staatswirtschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirtschaft, Einkommen und Verbrauch", das im Jahre 1832 erschien, als Professor an der Polytechnischen Schule in München (seit 1827). Seine Arbeit, mit der er zu den Begründern der subjektiven Wertlehre in der Nationalökonomie zählt, brachte ihm im Jahre 1833 die ordentliche Professur für Staatswissenschaft an der Universität München. Fortan prägte er die Wirtschaftspolitik Bayerns stark mit, als Berater der bayerischen Könige von Max I. bis Ludwig II. Wissenschaft galt ihm nicht als theoretische Angelegenheit, sondern die Fragen nach den Möglichkeiten ihrer Anwendung standen für ihn immer im Vordergrund. Er bemühte sich insbesondere um das technische Schulwesen und um die Entwicklung des Sparkassenwesens in Bayern. Es wundert nicht, dass er als einer der Mitbegründer der volkswirtschaftlichen Statistik gilt. In diesem Kontext ist die vorliegende Arbeit zur Industrieausstellung in Paris im Jahre 1839 zu sehen.

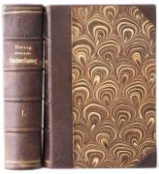

77. HERZOG, Ernst, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. 2 Bde. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1884-1887. 8vo. LXIII, 1188 S.; XII, 602, VII, (603-) 1031 S. Prächtige zeitgenössische Halbledereinbände mit Rückengoldprägung, Lederecken, Buntpapierbezug u. schönem Originalschnitt. Repräsentativer Zustand! 300,--

Hauptwerk Herzogs, ausgehend von Niebuhrs Ansichten über die Verfassung der Römischen Republik. - Herzog (1834-1911) zählt zu den herausragenden Althistorikern, Altphilologen und Archäologen des 19. Jahrhunderts, dessen Name vor allem mit der Universität Tübingen verbunden ist, wo er seit 1862 vierzig Jahre lehrte und forschte. In seinen Vorlesungen berücksichtigte er beinahe die gesamte Bandbreite der Altertumswissenschaften, inspiriert durch August Boeckh und Theodor Mommsen. Herzogs größte Leistungen liegen auf dem Gebiet der römischen Epigraphik (seine Arbeit zur Geschichte der Provinz Gallia Narbonensis), dennoch gilt die "Geschichte und System der römischen Staatsverfassung" aufgrund ihrer umfassenden Zusammenstellung antiker Quellen auf dem damaligen Stand der Forschung als herausragend. - I. Königszeit und Republik; II. Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsars bis zum Regierungsantritt Diocletians. Abtlg. 1: Geschichtliche Übersicht. Abtlg. 2: System und Verfassung der Kaiserzeit.

78. HEUMANN, Hermann Gottlieb, Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts. In neunter Auflage neu bearbeitet von E(mil) Seckel. 9. neubearb. Aufl. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1907. 8vo. XVII, 643 S. Schöner zeitgenössischer Halbledereinband mit Lederecken und goldgeprägtem Rückentitel. Schöner, frischer Zustand! 120,--

Letzte Auflage des klassischen Handbuches zum Studium und Erforschung des römischen Rechts! Heumann (1812-1866) studierte zunächst in Jena, bevor er zu F. C. von Savigny (1779-1861) nach Berlin wechselte. Im Jahre 1837 wurde er Privatdozent an der Universität Jena, wechselte dann in landesfürstliche Dienste und wurde schliesslich 1850 Appellationsrat in Eisenach am dort ansässigen Gericht. Heumann verfasste das klassische Hilfsmittel eines jeden Rechtshistorikers, nämlich das berühmte, seit dieser Zeit unentbehrliche Handlexikon zum Corpus iuris civilis. Die Erstausgabe erschien in Jena 1846.

79. HILBERT, D(avid), P(aul) BERNAYS, Grundlagen der Mathematik. 2 Bde. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1934-1939. 8vo. XII, 471; XII, 498 S. Originale Verlagsbroschuren. (Die Grundlehren der mathematischen Wissenschaften in Einzeldarstellungen mmit besonderer Berücksichtigung der Anwendungsgebiete, gemeinsam mit W. Blaschke, M. Born u. B. L. van der Waerden hrsg. von R. Courant, 40). (Ebd. von Bd. 2 stellenw. fachmännisch leicht aufgebessert, kl. Namensst. "Franz Raimann" auf Tb.). 380,--

Erste Ausgabe der Ausformulierung des sogenannten Hilbertprogramms! - Am Anfang der 20er Jahre sprach man in der Mathematik von einer Grundlagenkrise, die durch die Paradoxien der Mengenlehre ausgelöst wurde. Hilbert wollte diese Grundlagenkrise überwinden und den "alten Ruf der unanfechtbaren Wahrheit" der Mathematik wiederherstellen. Die Mathematik sollte auf einem widerspruchsfreien Axiomensystem gründen (mathematischer Formalismus). Hilbert konnte diesen Anspruch zwar nicht einlösen, schickte aber viele Forschungsanstrengungen auf diesen Weg, was zu einem größeren Verständnis der Struktur formaler Systeme führte. - David Hilbert (1862-1943) begründete in zahlreichen Teilgebieten der Mathematik und mathematischen Physik neue Forschungsgebiete. Er begründete mit seinem Ruf an die Universität Göttingen im Jahre 1895 die Glanzzeit der Göttinger Mathematik. Die Universität konnte so wieder an an die große Zeit Carl Friedrich Gauß' und Bernhard Riemanns anknüpfen. Zu seinen zahlreichen Schülern zählen Otto Blumenthal, Felix Bernstein, Hermann Weyl, Richard Courant, Erich Hecke, Hugo Steinhaus und Wilhelm Ackermann. Hilbert gilt als der bedeutendste Mathematiker des 20. Jahrhunderts. - Paul

Bernays (1888-1977), in London gebürtiger Schweizer, war Assistent und Mitarbeiter Hilberts in Göttingen. Er wurde im Jahre 1922 zum a. o. Professor in Göttingen berufen. Wegen seiner jüdischen Herkunft verlor er 1933 seinen Lehrstuhl. Folge der nationalsozialistischen Politik war die Zerschlagung der Göttinger Schule. Nachdem er einige Monate privat weiter für David Hilbert gearbeitet hatte, ging er in die Schweiz, wo er an der ETH Zürich angestellt wurde. Zeitweise war er "Visiting Scholar" am Institute for Advanced Study an der Universität von Pennsylvania.

***80. HIPPOLITHUS a Lapide (= Bogislaw Philipp von CHEMNITZ),** Dissertatio De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico. Freistadt (= Amsterdam), (Louis Elzevier), 1647. Klein-8vo. Kupferstich, Tb., 9 Bll., 576 S., (Angebunden:) BOECLER, Johann Heinrich, In Hippoliti a Lapide dissertationem De Ratione Status in imperio nostro Romano Germanico animadversiones. Argentorati, Literis & Impensis Josiae Staedelii, 1674. Tb., 11 Bll., 235 S. Zeitgenössischer Ganzlederband mit gepr. Rückentitelschildchen u. gepr. Rückenvergoldung. (Ebd. etw. berieben). 300,--

Berühmte Streitschrift im 30jährigen Krieg, mit der späteren Arbeit des Historikers Johann Heinrich Boeckler (1611-1672). - Der Verfasser, Bogislaw Philipp von Chemnitz (1605-1678, Hermann Conring lüftete das Pseudonym), bezog klar Stellung gegen den Kaiser. Die Schrift, die erstmals 1640 erschienen ist, verstärkte die Front gegen den Kaiser und vertiefte den wiederaufgeflammten 30jährigen Krieg, der im Prager Frieden 1635 zunächst beendet schien. Die staatsrechtlich formulierte Position, die für Deutschland keine monarchische, sondern eine aristokratische Staatsform begründen wollte, war in den Grunlinien auf Jean Bodin aufgebaut. Die kaiserliche Seite geriet durch diese Schrift, die letztlich das Credo des reichsständischen Lagers beim westphälischen Frieden wurde, arg in Bedrängnis. Pütter bemerkte sarkastisch, daß dieses Buch dem Kaiser mehr Schaden zugefügt habe als manche verlorene Schlacht. Vorsichtigerweise wurde kurz vor dem Ende des 30jährigen Krieges die Schrift nochmals in Leiden bei Elzevier aufgelegt. Der Stettiner Gelehrte von Chemnitz, der in Rostock Geschichte und Rechtswissenschaften studierte, stand im 30jährigen Kriege selbst in Kriegsdiensten, erst in niederländischen, später in schwedischen Kriegsheeren. Schließlich wurde er im Jahre 1644 schwedischer Hof-Historiograph. Im schwedischen Interesse, deshalb in stark antikaiserlichem Sinne, publizierte er unter dem Pseudonym Hippolythus a Lapide diese Streitschrift, die zwischen 1640 und 1646 verfasst worden ist. Das Werk ist eigentlich ein Pamphlet, das bisweilen unflätig die Ausgliederung des Hauses Habsburg aus dem Reich forderte. Der Reichstag sollte gestärkt und die Reichsstände zugleich geschwächt werden. Die Schrift löste heftige Empörung aus, nicht nur wegen des Tones, in dem es geschrieben wurde, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Dennoch hat diese Schrift am Ende des 30jährigen Krieges die Diskussion um das Staatsgebilde des Deutschen Reichs nachhaltig beeinflusst. - Vgl. Pütter I/207ff.; Stintzing II/46ff.; Willems 1050 Anm.

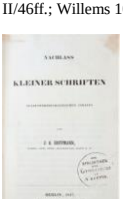

81. HOFFMANN, J(ohann) G(ottfried), Nachlass kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts. Berlin, Verlag von G. Reimer, 1847. 8vo. VIII, 708 S., 1 Bl. (Druckfehlerverzeichnis). Zeitgenössischer Halblederband. (Ebd. berieben, alter St.a.T. des 19. Jhds). 120,--

Erste Ausgabe. - Aufsätze zum Thema Versicherungen, Steuern, Geld, Bevölkerungsstatistik die preussischen Lande betreffend. Hoffmann war einer der wichtigsten deutschen Nationalökonomen mit dem Schwerpunkt auf Statistik. (Vgl. NDB IX, 399). Hoffmann (1765-1847) studierte die Rechte in Halle und Leipzig, war danach in der Verwaltung tätig, so seit 1803 als Bauassessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer. 1807 wurde er o. Professor an der Universität Königsberg, 1810 o. Professor an der Universität Berlin, wo er auch Direktor des von ihm eingerichteten Statistischen Bureaus der Universität war. Hoffmann war sowohl an den Vorarbeiten der Gesetzgebungen von 1808 und 1811/1812 beteiligt, soweit es die innere Verwaltung betrag. - Masui II, 810.

82. HOLTZENDORFF, Fr(anz) v(on) (Hrsg.), Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Engelmann, Geyer, Heinze, v. Holtzendorff, Liman, Merkel, Schaper, Schwarze, Skrzeczka, Wahlberg u. a. herausgegeben. 4 Bde. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung Carl Habel, 1871-1877. 8vo. (I, 1871:) XII, 344; (II, 1871:) X, 637; (III, 1874:) XV, 1047; (IV, 1877:) XX, 748; (Register, 1874:) 67 S. Prächtige, neue braune Halblederbände mit gepr. Rückentiteln und Buntpapierbezügen. (Bd. 1 mit St.a.T., sonst hervorragender Zustand). 750,--

Seltenes und wichtiges Handbuch! - Sein Name bleibt immer mit seinen Reformbemühungen des damaligen Gefängnis- und Strafwesens und seiner Herausgeberschaft der berühmten "Encyklopädie der Rechtswissenschaft", in der sich in loser Folge bedeutende Vertreter ihres Faches in herausragenden Beiträgen zu einer einzigartigen Gesamtschau der deutschen Rechtswissenschaft ihrer Zeit zusammenfanden. Holtzendorff war Mitbegründer des Deutschen Juristentages und Mitherausgeber zahlreicher Periodika, z. B. der "Allgemeinen deutschen Strafrechtszeitung" von 1861 bis 1873. - I.

Die geschichtlichen und philosophischen Grundlagen des Strafrechts; II. Die allgemeinen Lehren; III. Die Lehre von den Verbrechensarten; IV. Ergänzungen zum deutschen Strafrecht (Supplementband). Alphabetisches Sachregister nebst einem Congruenzregister (zu den drei Bänden) von Bezirksgerichtsrath Dr. Ernst Bezold. - Holtzendorff (1829-1889) ging nach seinem Studium der Rechte in Berlin, Heidelberg und Bonn zunächst in die Gerichtspraxis, bis er sich im Jahre 1857 an der Universität Berlin habilitierte und eine akademische Karriere anstrebte: 1861 a. o. Professur in Berlin, dann ab 1872 o. Professor an der Universität München, wo er bis zu seinem Tode wirkte.

***83. HUFELAND, Christ(ian) Wilh(elm),** Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Teutschlands nach eignen Erfarungen. 2., vermehrte Aufl. Berlin, bei G. Reimer, 1820. 8vo. IX, 1 Bl., 346 S. Mit 4 (davon 3 gefalteten) Tabellen. Zeitgenössischer Pappband mit rotem geprägtem Rückenschildchen. (Ebd.-Deckel mit neuerem Buntpapier bezogen). 100,--

Im Zentrum von Hufelands (1762-1836) medizintheoretischem Ansatz steht die sog. Lebenskraft, die er als Selbsterhaltungsprinzip des Organismus verstand. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Vitalismus. In diesem Kontext, im Zusammenhang seines Plädoyers für sanfte Behandlungsmethoden, für die Nutzung der Heilkraft der Natur, der Anwendung von Diätetik und physikalischer Therapie spielen die Heilquellen freilich eine wichtige Rolle. - Die 4 Tabellen zum "Eisen-Wasser", zum "Laugen-Wasser", zum "Schwefel-Wasser" und zum "Salz-Wasser".

84. HUFELAND, Gottlieb, Institutionen des gesammten positiven Rechts oder systematische Encyklopädie der sämmtlichen allgemeinen Begriffe und unstreitigen Grundsätze aller in Deutschland geltenden Rechte. Zweyte, sehr umgearb. u. verbess. Aufl. Jena, in der akademischen Buchhandlung, 1803. 8vo. XLVI, 566 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. von alter Hand beschriebenem Rückentitelschild. 600,--

Im Zentrum von Hufelands Schaffen stehen vor allem rechtswissenschaftlich-methodische Schriften, so wie die vorliegende Arbeit (zuerst im Jahre 1790 publiziert), die Hufeland als den großen Rechtslehrer am Ende des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts ausweisen, der die Rechtsphilosophie Kants in die Methodik der Rechtswissenschaft integriert. Daneben seien noch die "Versuche über den Grundsatz des Naturrechts" (1785), die "Lehrsätze des Naturrechts" (1790), die "Institutionen des gesamten positiven Rechts" (1798) oder "Über den eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts" (1815) erwähnt. "Hufeland hat Bedeutung als früher Anhänger Kants, der seinen 'Versuch über den Grundsatz des Naturrechts'... günstig beurteilte, und durch seine methodologischen Schriften, vor allem seine scharfsichtige, wenn auch bei den Zeitgenossen auf Unverständnis gestoßene Ablehnung der Versuche, ein gemeines deutsches Privatrecht zu konstruieren" (vgl. Kleinheyer/Schröder, 6.A., 522). Es mag gleichermaßen Hufelands Bedeutung unterstreichen und auch die Karriere seines Landshuter Lehrstuhlnachfolgers weiter befeuert haben: es war kein Geringerer als Friedrich Karl von Savigny! - Hufeland (1760-1817) war Professor in Jena, Würzburg und Landshut, zuletzt in Halle an der Saale als Professor für römisches Recht. Seine Universitätslaufbahn wurde unterbrochen durch ein Intermezzo als Bürgermeister in Danzig 1808-1812. Diese politisch unruhige Zeit verarbeitete Hufeland in seinen "Erinnerungen", die er 1815 veröffentlichte.

85. HUG, (Johann Leonhard), Bemerkungen über auserwählte Satyren Juvenals nach den Vorträgen von Prof. Hug im Wintersemester 1825/26. (Beilage:) DERS., Bemerkungen zu Sophokles, Oedipus Tyrannus, vorgetragen von Hl. geistl. Rath und Professor Hug (sowie weitere Anmerkungen und Mitschriften). (Freiburg im Breisgau) 1825-1827. 8vo. 46 handbeschriebene Bll., 15 handbeschr. Bll., 66 handbeschr. Bll., (Beilage:) 4 handbeschr. Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband. 120,--

Mitschriften aus Vorlesungen Hugs (1765-1846), des Freiburger Theologen und Orientalisten. - Hug folgte im Jahre 1791 einem Ruf auf den Lehrstuhl für Orientalische Sprachen und Altes Testament an die Universität Freiburg, seit 1793 hatte er eine Doppelprofessur (auch für Altes und Neues Testament) inne. Im Jahre 1827 wurde Hug Mitglied des Freiburger Domkapitels, im Jahre 1843 Domdekan.

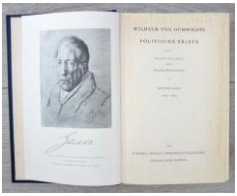

86. HUMBOLDT, Wilhelm von, Politische Briefe. Hrsg. von Wilhelm Richter. 2 Bde. Berlin und Leipzig, B. Behrs Verlag und Friedrich Feddersen, 1935-1936. Gr.-8vo. 5 Bll., 406 S.; 5 Bll., 426 S. Mit Portrait. Originale Verlagsleinen. 160,--

I. 1802-1813; II. 1813-1835.

87. Italien: COSTITUZIONE della Repubblica Italiana. Gazzetta Ufficiale n. 298 del 27 dicembre 1947. Roma, Istituto Poligrafico dello Stato, (1957). Fol. Titelbl., 45 S., 1 leeres Bl. Roter Lederband mit gepr. Titel auf Ebd.-Vorderseite im passender roter Schmuckschachtel. (Schmuckschachtel leicht ausgebessert). 120,--

Vorderer Vorsatz mit zahlreichen Unterschriften, datiert auf den 13 maggio 1959. Ein Geschenk- bzw. Widmungsexemplar an Prof. Dr. Gaetano Sciascia, mit dessen handschriftlichem Namenseintrag auf dem Vorsatzblatt unten. Die Prachtausgabe erschien offenbar im Jahre 1957 zum 10-Jahres-Jubiläum der italienischen Verfassung vom 27 dicembre 1947.

***88. JAGEMANN, Ludwig von, Wilhelm BRAUER,** Criminallexikon. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in Deutschland bearbeitet und fortgesetzt von Wilhelm Brauer. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke, 1854. Gr.-8vo. 718 S. Zeitgenössischer Halblederband mit gepr. Rückentitelschild sowie Buntpapierbezug. Schöner Zustand! 200,--

Bedeutendes Criminallexikon in einer Zeit reger Strafrechtsreformbemühungen. - In Jagemann (1805-1853) tritt uns eine badische Persönlichkeit entgegen, die zwei Karrieren in sich zu vereinigen scheint: seine nach dem Studium der Rechte in Heidelberg und Göttingen bald ausgeübte praktische Verwaltungstätigkeit als Justizministerialrat in Karlsruhe, einer Stellung, die er bis zu seinem frühe Tode innehatte; dann seine - neben seiner praktischen - publizistische Reformtätigkeit, die er in Austausch mit Mittermaier, Roßhirt, Thibaut und Zachariä entfaltete und die eher eine akademische Karriere vermuten ließe. Die juristische Fakultät der Universität Heidelberg verlieh ihm im Jahre 1838 das Ehrendoktorat. "Allein seine eigentliche Bedeutung besteht in der Förderung, welche er theoretisch und praktisch als Schriftsteller und Beamter der Pflege des Strafrechts, des Gefängnißwesens und des Civil- und Straf-Processes angedeihen ließ. Während in der ersten Periode des 19. Jahrhunderts Deutschland noch unter dem Banne des schriftlichen und geheimen Verfahrens stand und die Richter in der Regel ohne unmittelbaren Verkehr mit den Parteien und den Angeklagten ihre Sprüche gaben, während damals der Strafvollzug in keiner Weise höheren Strafzwecken entsprach und das materielle Criminalrecht sich als ein der Willkür Thür und Thor öffnender usus modernus der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. darstellte, so erscholl bald der Ruf nach einer eingehenden Reform, welche auch um die Mitte des Jahrhunderts in den bedeutenderen Staaten erfolgte. Dieser Reform zu dienen, auf die Verbesserung des Verfahrens und auf die Herstellung verständlicher Strafgesetzbücher mit nationaler Rechtsgrundlage hinzuwirken, das war Jagemann's vornehmstes Ziel, dem er sein Schaffen zuwendete" (von Jagemann, ADB). - Brauer (1809-1890), ein Freund Jagemanns, ebenfalls im badischen Verwaltungsdienst stehend, vollendete das Kriminallexikon seines Freundes. Das 'Criminallexikon', "welches in gedrängter Form aber mit eingehenden Nachweisungen der Litteratur, den criminalistischen Stoff umfaßte" (Jagemann, ADB), konnte so 1 Jahr nach Jagemanns Tod in Erlangen erscheinen.

***89. JAHN, Ferdinand,** Die Naturheilkraft in ihren Äusserungen und Wirkungen dargestellt. Eisenach, bei Joh. Friedr. Bärecke, 1831. 8vo. XVI, 515 S. Schöner zeitgenössischer Pappband mit marmoriertem Papierbezug, grünem handbeschriebenem Rückenschild und Rotschnitt. Frischer, sauberer Zustand! 220,--

Jahn war Doktor der Heilkunde, Herzogl. Sächs.-Meiningischer Hofmedicus, praktoscher Arzt, adjung. Physicus und dirig. Arzte des Georgen-Krankenhauses zu Meiningen und Brunnenarzte zu Liebenstein.

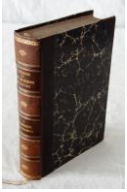

90. JELLINEK, Georg, Allgemeine Staatslehre. 2., durchges. und verm. Aufl. Berlin, Verlag von O. Häring, 1905. 8vo. XXXI, 797 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelprägung u. schönem Marmorschnitt. (Das Recht des modernen Staates, 1) 180,--

Ausgabe letzter Hand. - Jellinek (1851-1911) ist neben Gerber und Paul Laband der führende Staatsrechtslehrer am Ende des 19. Jahrhunderts. Vorliegendes Werk entstand in Heidelberg, wo er seit 1891 - bis zu seinem Tode - einen Lehrstuhl bekleidete. Jellinek, befreundet mit Max Weber, stellt im vorliegenden Werk den Staat sowohl als Sozial- wie auch als Rechtsordnung dar.

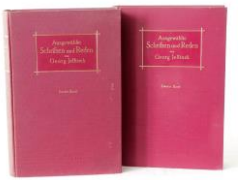

91. JELLINEK, Georg, Ausgewählte Schriften und Reden. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Windelband. Hrsg. von seiner Wittwe und seinem Sohn Walther, mit Vorwort von Walther Jellinek. 2 Bde. Berlin, Verlag von O. Häring, 1911. 8vo. Portrait von Jellinek, XXXII, 454; X,

583 S. Originale rote Verlagsleinenbände mit Goldprägung. 240,--
Posthume Ausgabe. - Jellinek (1851-1911), zuletzt Professor der Rechte an der Universität Heidelberg. Zahlreiche Beiträge stammen aus dem Nachlass des kurz zuvor verstorbenen Georg Jellinek und wurden erstmals veröffentlicht. Bd. 1: I. Philosophie und Rechtsphilosophie. II. Zur schönen Literatur. III. Auf Lebende und Tote. IV. Universität. V. Das Prorektoratsjahr. - Bd. 2: VI. Rechtsgeschichte und Geschichte der politischen Idee. VII. Staatslehre, Politik und Staatsrecht. VIII. Völkerrecht.

92. JENSEN, F(riedrich) C(hristoph), D(ietrich) H(ermann) HEGEWISCH, Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeschrieben und mit denselben verglichen auch demnächst zum Druck befördert. Kiel, gedruckt von Christian Friedrich Mohr, 1797. 4to. L, 3 Bll., 284 S., 2 Bll. (Realregister). Mit 3 Falttafeln (Wappen und Urkunden zeigend) im Anhang. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschildchen. (Eintrag von alter Hand, anno 1802, a. Tb. Schöner breitrandiger Zustand). 240,--
Jensen (1754-1827) war seit dem Jahre 1779 Sekretär der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft in Kiel. Er hatte im Jahre 1778 zum Dr. jur. an der Universität Kiel promoviert, wurde 1779 dort Privatdozent, 1781 zum a. o. Professor und 1785 zum o. Professor für Deutsches Recht, Römisches Recht, Reichsprozess, Kirchenrecht und Kriminalrecht berufen. Sein Neffe war Friedrich Christoph Dahlmann. - Hegewisch (1740-1812) war Historiker, der insbesondere mit Arbeiten zur Geschichte der Merowinger und Karolinger hervortrat. Seine Schriften wurden auch ins Englisch, Französische, Dänische und Schwedische übersetzt. Im Jahre 1780 wurde er zum a. o. Professor, zwei Jahre später dann zum o. Professor für Geschichte an die Universität Kiel berufen. Der bekannte Publizist und Politiker Franz Hermann Hegewisch war sein Sohn.

***93. JHERING, Rudolph von,** Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. 5.-6. Aufl. Tle. 1-3,1 in 3 Bdn. (= alles Erschienene). Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1894-1907. 8vo. (I:) XVI, 361; (II,1:) X, 308, (II,2:) XXIII, (309-) 674; (III,1:) XXVIII, 398 S. Mit dem Register. Zeitgenössische dunkelrote Ganzleinenbände mit goldgepr. Rückentiteln. Schöner Zustand! 380,--
Ein Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft! - Zu den bedeutendsten und geistreichsten unter den deutschen Juristen zählte sicherlich Rudolf von Jhering (1818-1892). Berühmt wurde der Freund Windscheids, weil er noch während der Publikation seines ersten großen Werkes, dem 'Geist des römischen Rechts', in dem er zunächst noch ganz in der Tradition der Begriffsjurisprudenz eines Puchta stand, seine Hinwendung zu einer soziologisch begründeten Rechtsanschauung vollzog. Bereits im ersten (und einzigen) Teil des dritten Bandes des unvollendet gebliebenen Werkes trat die soziologische Betrachtung des Rechts immer deutlicher hervor. War im 'Geist des römischen Rechts' das Recht weniger aus seiner nationalen Bedingheit als aus seiner inneren Vernünftigkeit erklärt, so stand das nachfolgende Werk dann ganz unter dem Gedanken: 'Der Zweck ist der Schöpfer des Gedanken'. Nunmehr nahm Jhering, ganz im Gegensatz zu seinem 'Geist des römischen Rechts', den Standpunkt ein, das Recht erkläre sich gerade aus den gesellschaftlichen Grundlagen. Insgesamt ist das Werk bis heute das anregendste und lesbarste Buch über die innere Entwicklung des römischen Rechts und, und es hat so Leserschichten abseits vom juristischen Fachkreis im gebildeten Bürgertum gewonnen. Die Intention des Werkes weist weit über die Zeit der Pandektistik hinaus, zeigt doch Jhering, daß das römische Recht seine besondere Rolle in Deutschland und Europa gar nicht so sehr im geltenden Recht findet, als vielmehr in seiner Wirkung als fortdauerndes Kulturelement.

Der Römischen
Kayser: auch zu Hun-
garn und Böheimb/
u. Königl. Mayestät
JOSEPHI
Deß Ersten,
Ertz-Hertzogens zu Oester-
reich/ Unsers Allergnädigsten
Herzens.
Neue Peinliche
Hals-Gerichts-Ordnung/
vor das Königreich Böhaimb/ Marggraffthumb Mähren/ und Hertzogthumb Schlesien.
Anno M.DCC.VIII.
Verlegt Crafft Kayserlichen Allergnädigsten Privilegij durch Caspar Johann Kupetz von Billenberg.
Gedruckt in der Alt-Stadt Prag/ bey denen Gerzabkischen Erben/ durch Johann Cecinker Factor.
(Wien und Prag), verlegt durch Caspar Johann Kupetz von Billenberg, 1707.

***94. Joseph I., Neue Peinliche HALS-GERICHTS-ORDNUNG.** Der Römischen Kayser: auch zu Hungarn und Böheimb/ u. Königl. Mayestät Josephi deß Ersten, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich/ Unsers Allergnädigsten Herzens. Neue Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung/ vor das Königreich Böhaimb/ Marggraffthumb Mähren/ und Hertzogthumb Schlesien. Anno M.DCC.VIII. Verlegt Crafft Kayserlichen Allergnädigsten Privilegij durch Caspar Johann Kupetz von Billenberg. Gedruckt in der Alt-Stadt Prag/ bey denen Gerzabkischen Erben/ durch Johann Cecinker Factor. (Wien und Prag), verlegt durch Caspar Johann Kupetz von Billenberg, 1707. 4to. 6 leere Bll., Titelkupfer von Balthasar von Westerhout (Justitia), Tb., 6 Bll., 102 S., 9 Bll. (Registrum), 2 leere Bll., 23 beschriebene Bll. (von alter Hand), 18 leere Bll. Prächtiger, neuerer dunkelbrauner Ganzlederband auf 5 angedeuteten Bünden und mit dezenter Rückentitelprägung sowie schönem Goldschnitt. (prächtiger und frischer Zustand, lediglich 1 Indexbl. fachmännisch etw. ausgebessert). 480,--

Frühes 'Strafgesetzbuch' für Böhmen, Mähren und Schlesien! - Joseph I. (1678-1711) war von 1705 bis 1711 römisch-deutscher Kaiser und König von Böhmen, Ungarn und Kroatien. Er war der älteste Sohn Leopolds I. und sehr viel reformfreudiger als sein Vater. Seine Reformen bezogen sich aber vor allem auf Verwaltung und Staatsfinanzen, wenig auf das Justizsystem bzw die Ausgestaltung des Kriminalrechts. Tiefergreifende Reformbemühungen zeigen sich erst in der 'Theresiana' von 1768 und vor allem in der 'Josephina' Kaiser Josephs II. von 1787. Anfang des 18. Jahrhunderts kamen noch die einzelnen territorialen Halsgerichtsordnungen bzw. Landesordnungen zur Anwendung, wie sie für Tirol, für Österreich unter der Enns und Österreich ob der Enns sowie für Kärnten bestanden. Subsidiär kam für das gesamte HRR die bereits 1532 verabschiedete Carolina (Constitutio Criminalis Carolina) zur Anwendung. Subsidiär herangezogen wurde auch die von Leopold I., Josephs Vater, erneuerte Landgerichtsordnung für Österreich ob der Enns, die sogenannte 'Leopoldina' von 1675. Die vorliegende "Neue Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung" von 1708 dürfte auf den Bestimmungen der 'Leopoldina' beruhen, übertragen auf die Territorien von Böhmen, Mähren und Schlesien.
Die Ordnung umfasst 23 Artikel:
I. Was der Peinliche Process seye/ und wie anzustellen.
II. Wie das Hals-Gericht beschaffen/ und bestellet sein solle/ darbey die Formula deß Aydts deren beysitzern.
III. Wie nach vollbrachter müssethat/ so wohl in Accusatorio (wo selbter zuläßig) als auch in Inquisitorio Processu zu verfahren.
IV. Von Gefänglicher einziehung deß Berüchtigen.
V. Von Erhebung deß Corporis Delicti, darbey die Formula deß Aydts.
VI. Wie das Ordentliche Examen mit dem Inquisito anzustellen.
VII. Wie sich das Gericht zu verhalten habe/ wan der Inquisit flüchtig worden/ oder die angegebene mithelffere nicht vorhanden.
VIII. Von Beweis der Müssethat/ wan der Thäter zu Standt gebracht/ oder nicht gebracht.
IX. Von der Zeugen verhör.
X. Welcherley Personen Zeugnus gegen könen.
XI. Von dem sichern Gelaith/ oder Salvo Conductu.
XII. Wann/ und was vorley verthätigungen denen Inquisitis zuzulassen.
XIII. Von beschwärung deß Inquisiten.
XIV. Wie die verhandlete Inquisitions Acten sambt dem Belehrnungs gesuch/ zu dem Königlichen Ober-Gericht einzuschicken.
XV. Wie der Gefangene in der Gefängnus zuhalten.
XVI. Von der Tortur/ oder scharffen Frag.
XVII. Von denen Umbständen/ welche die That selbsten mündern.
XVIII. Von denen Umständen/ so die Straff schwerer machen.
XIX. Auff was weyse die Ubelthäter dem verdienst und ihren umständen nach/ zubestraffen seynd.
XX. Von der Execution/ und vollziehung deren Gerichtlich zuerkannten Straffen.
XXI. Von Eingewandter Provocation, und Gnaden-Gesuch.
XXII. Von Ersetzung der/ auff den Inquisitions-Process auffgewändten Unkosten.
XXIII. Von der Criminal Tax.

95. KAUTSKY, Karl, Die Agrarfrage. Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirthschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie. Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., 1899. 8vo. VIII, 451 S. Zahlr. Tabellen im Text. Neuerer Halbleinen mit Buntpapierbezug. (St.a.T. u. Vorsatz, kl. Rückenschild). 140,--
Erste Ausgabe aus der Feder des deutsch-tschechischen Philosophen und sozialdemokratischen Politikers (1854-1938), der nach dem Tode seines Freundes Friedrich Engels zum Wortführer eines "orthodoxen Marxismus" innerhalb der SPD wurde.

***96. KIND, Johann Adam Gottlieb,** Über die Bildung juristischer Staatsdiener und besonders der Räthe in den Justiz-Collegien. Ein Beytrag zur juristischen Encyclopädie und Methodologie. Leipzig, bei Georg Joachim Göschen, 1818. 8vo. 4 Bll., 108 S., 1 Bl. Einfacher zeitgenössischer Pappband, schöner Rotschnitt. (St.a.T. und Exlibris auf Innendeckel). 120,--
Erste Ausgabe der letzten Veröffentlichung des Leipziger Professors der Rechte, der von 1747 bis 1826 lebte.

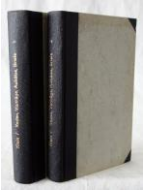

97. KLEIN, Franz, Reden, Vorträge, Aufsätze, Briefe. Mit drei Bildnissen und einem Faksimile. 2 Bde. Wien, Manzsche Verlags- und Univ.-Buchhandlung, 1927. 8vo. XXII, 589, VII, (590-) 1123 S. Zeitgenössische schwarze Halbleinenbände mit goldgeprägten Rückentiteln. Verlagsfrischer Zustand! 220,--
Mit zahlreichen Beiträgen unter den folgenden Kapitelüberschriften: Bd. 1: Recht (Prozeßrecht, Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Strafrecht, allgemeine Rechtsfragen). Sozialpolitik (Allgemeines, Jugendfürsorge, Wohnungsreform, Erbbaurecht); Bd. 2: Politik, Volkswirtschaft, Im Zeichen des Krieges, Friede und Völkerbund, Verfassung, Anschluß, Gelgentliches, Würdigung

und Persönlichkeiten, Briefe. - Klein (1854-1926) studierte die Rechtswissenschaften in Wien und habilitierte sich dort für die Fächer Zivilprozessrecht und römisches Recht. Im Jahre 1891 wurde er ins Justizministerium berufen, wo er mit der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe einer reformierten Zivilprozessordnung beauftragt wurde. Deshalb gilt Klein bis heute zu Recht als Schöpfer des modernen, heute noch gültigen modernen Zivilprozessrechts in Österreich. Er wirkte auch später am neuen Gerichtsorganisationsgesetz und an anderen Reformgesetzen mit. Er wurde Justizminister, später - nach dem Ende der k. u. k. Monarchie - Staatssekretär im österreichischen Auswärtigen Amt und Mitglied der österreichischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in Saint-Germain.

98. KLÜBER, Johann Ludwig, Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten. 3., sehr vermehrte und verbess. Aufl. Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung, 1831. Gr.-8vo. XX, 880 S., 1 Bl. Verbesserungen. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit erneuertem Rückentitelschild. (Ebd. leicht ausgebessert). 160,--

Klüber (1762-1837), Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Heidelberg, der bedeutendste deutsche Staatsrechtler im Vormärz, schuf eine Reihe von grundlegenden, darunter auch epochalen Werken. Unter diesen löste sein "Öffentliches Recht des Teutschen Bundes" die größte allgemeine Bewunderung aus, oder -wie Mohl feststellte - es stehe "fast unmessbar hoch über seinen Vorgängern". Das Werk, das schon mit der ersten Auflage eine solch breite und große Aufmerksamkeit auslöste, zeigt den in allen Bereichen juristischer Kunst höchstbeschlagenen Gelehrten, sei es in der systematischen Anlage, sei es in der Quellenkenntnis und deren Verarbeitung oder im gedanklichen Ductus. Ein Meisterwerk auch innerhalb der gesamten Rechtswissenschaft.

***99. KNIES, Karl,** Der Telegraph als Verkehrsmittel. Mit Erörterungen über den Nachrichtenverkehr überhaupt. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1857. 8vo. VIII, 1 Bl., 273 S. Originale Broschur. (kl. überkl. St.a.T., geringfügig stockfl., insgesamt sehr schöner Zustand). 350,--

Erste Ausgabe der seltenen Arbeit. - Knies (1821-1898) studierte 1841-1845 an der Universität Marburg, promovierte dort 1846, arbeitete danach einen Plan zur Gründung eines Polytechnikums in Kassel aus. 1852 trat er eine Lehrerstelle in Schaffhausen an, 1855 folgte er einem Ruf auf einen Lehrstuhl für Kameralwissenschaften an die Universität Freiburg, 1865 folgte er endlich einem Ruf an die Universität Heidelberg, an der er über 30 Jahre lehrte. Mit seinen Arbeiten zur "Statistik als selbständige Wissenschaft" von 1850 und vor allem mit der "Politischen Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode" von 1853 erweist sich Knies als ein Hauptvertreter der Historischen Schule. Er ist daneben im Bereich der Ökonomie vor allem mit bahnbrechenden Arbeiten zur Geldtheorie (1871-1876 erschienen 3 Arbeiten: Finanzpolitische Erörterungen, Geld und Kredit sowie Weltgeld und Weltmünze) und zur Verkehrswirtschaft (1853-1862) hervorgetreten. In den letztgenannten Komplex muss auch die vorliegende Arbeit im Sinne einer Kontakt- und Kommunikationsvereinfachung eingerechnet werden, indem der technische Fortschritt die überbrückbaren Entfernungen ausdehnte, gleichzeitig die Übertragungsgeschwindigkeiten steigerte. Hier durchdrang Knies, der Zeitgenosse des rasanten technischen Fortschritts war, ein aktuelles Thema und erkannte die Beschleunigung des Handels mit Folgen für eine "Globalisierung".

100. KOCH, C(hristian) F(riedrich) (Hrsg.), Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Unter Andeutung der obsoleten oder aufgehobenen Vorschriften und Einschaltung der jüngeren noch geltenden Bestimmungen herausgegeben mit Kommentar in Anmerkungen. Nach des Verfassers Tode bearb. von Franz Förster, P. Hinschius, A. Achilles, A. Dalcke und R. Johow. 5.-6. Ausgabe. 4 Bde. Berlin, Verlag von J. Guttentag (D. Collin), 1874-1876. 8vo. (I, 6.A. 1874:) VII, 894; (II, 5.A. 1875:) VIII, 1007; (III, 5.A. 1875:) VIII, 859; (IV, 5.A. 1876:) VIII, 610, 466 S. Neue, einfache Halbleinenbände. (St.a.Vorsätzen und Schnitt). 360,--

Koch (1798-1872), Sohn eines mittellosen Tagelöhners aus ärmlichsten Verhältnissen stammend, schaffte als Autodidakt und über verschiedene Ausbildungswege den Sprung als Student an die Universität Berlin, wo er bis 1825 u. a. bei Savigny studierte. Nach dem Studium bekleidete er verschiedene Ämter bei Stadt- und Landgerichten, am Oberlandesgericht Breslau, schließlich als Gerichtsdirektor in Halle an der Saale und ab 1841 in Neiße, bis er 1854 in den Ruhestand trat und sich voll und ganz seiner literarischen Arbeit widmen konnte. Das vorliegende Werk entstand in Halle und Neiße und gilt als Kochs Hauptwerk. Er zählt mit vorliegendem Werk zu den bedeutendsten Vertretern der preußischen Zivilrechtswissenschaft im 19. Jahrhunderts.

101. KOHL, J(ohann) G(eorg), Deutsche Volksbilder und Naturansichten aus dem Harze. Hannover, Carl Rümpler, 1866. 8vo. Tb., 2 Bll., 436 S., 2 Bll. Neuer Pappband mit Buntpapierbezug und Rückentitelschild. 220,--

Erste Ausgabe, selten. - Kohl (1808-1878) war ein Reiseschriftsteller und Essayist aus Bremen, der bekannteste Reiseschriftsteller auf dem deutschsprachigen Buchmarkt Mitte des 19. Jahrhunderts. Insbesondere seine Nordamerika-Reise in den Jahren 1854 bis 1858 und die daraus resultierenden Arbeiten machten ihn zu einem der angesehensten Amerikanisten überhaupt, auch in den USA selbst, wo er bis heute hohes Ansehen genießt. Nach seiner Rückkehr widmete er sich vor allem der Kulturgeschichte Bremens und wurde im Jahre 1863 zum hauptamtlichen Stadtbibliothekar seiner Heimatstadt berufen. - "Die neueste Zeit hat zwei in ihrer Invidualität sehr verschiedene Touristen par excellence aufzuweisen, nämlich Hermann Heinrich Ludwig Fürsten von Pückler-Muskau (geb. 1785 zu Muskau) und Johann Georg Kohl (g. Bremen, 1808); Ersterer ist ein geistreicher Weltmann, der jedoch das, was er gesehen, zwar oberflächlich, aber geschmackvoll zu skizziren weiß, Letzterer das Muster aller Reisenden, der besonders das schildert, was Andere, namentlich die gelehrten Professoren, gar nicht sehen und beschreiben mögen, nämlich das Volk, und der nie den Zweck seiner Reise, die Individualität des Landes und der Nation, die er besucht, darzustellen, nicht seine langweilige Persönlichkeit, aus den Augen läßt" (Johann G. T. Gräße: Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte aller bekannten Völker der Welt, Band IV, 1850). "Kohl gehört zu den berühmten Reisenden und den besten Reisebeschreibern unserer Zeit. […] Will man das Eigenthümliche seines Wesens mit einem Worte bezeichnen, so kann man ihn eine contemplative Natur nennen. Seine Schreibweise ist klar und anziehend, Letzteres besonders dadurch, daß er überall möglichst invidivualisirt, den Leser schnell mitten in die Sache hineinversetzt und dieser die interessantesten Seiten abzugewinnen weiß. Seelenzustände zu malen, gelingt ihm in hohem Grade und macht ihm persönlich besonderes Vergnügen" (August Lüben, Carl Nacke: Einführung in die deutsche Literatur, Teil III, 1864). - Mit gedruckter Widmung des Verfassers "Seinem hochverehrten Gönner und Freunde dem Herrn Obersten F. von Stoltzenberg auf Sögeln bei Osnabrück...".

102. KOHL, J(ohann) G(eorg), Reisen in England und Wales. 3 Bde. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1844. 8vo. X, 259; XII, 402; X, 296 S. Zeitgenössische Halbleinen mit Rückentitelprägung. (Papier stellenw. stärker stockfleckig). 160,--

1. Birmingham, Liverpool und Wales; 2. Carlisle, Newcastle, Durham, York, Leeds, Wakefield und Manchester; 3. Oxford, Salisbury, Stonehenge, Eton-College, Windsor-Castle, Winchester, Southampton, Netley-Abbey, New-Forest, Portsmough und Insel Wight. - Vgl. Engelmann I, 483.

***103. LASPEYRES, E(rnst) A(dolf) Th(eodor),** Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preussens. Erster Theil (= alles Erschienene). Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1840. 8vo. XXIV, 895 S. Zeitgenössischer Pappband. (St.a.T., kl. Rückenschild, Ebd. etw. bestossen). 240,--

Erste Ausgabe. - Laspeyres (1800-1869) studierte seit 1821 an der Universität Berlin als begeisterter Hörer bei Savigny. Die Promotion folgte im Jahre 1824, ein Jahr darauf die Habilitation. Seine akademische Karriere ist vor allem mit der Universität Halle verbunden, wo er im Jahre 1831 dem berühmten Friedrich Bluhme auf dessen Lehrstuhl nachfolgte. Er war in Halle Professor für Privat- und Kirchenrecht, pflegte besonders die deutsche Rechtsgeschichte und das deutsche Privatrecht, das preußische Landrecht und das Kirchenrecht. Im Jahre 1844 folgte er einem Ruf an die Universität Erlangen, die er aber bereits 2 Jahre später wieder verließ, um in Lübeck eine Stelle am Oberappellationsgericht der vier freien Städte anzutreten. Laspeyres war Vater dreier bedeutender Söhne, des Ökonomen Ernst Louis Etienne (1834-1913), des Geologen Ernst Adolf Hugo (1836-1913) und des Architekten Paul (1840-1881).

***104. LAWÄTZ, Heinrich Wilhelm,** Ueber die Tugenden und Laster so wie überhaupt über die Neigungen und Leidenschaften des Menschen, belegt und erläutert mit vielen Anecdoten und Beyspielen aus der alten sowohl als neuern Geschichte. 3 Bde. Flensburg, Schleswig u. Leipzig, in der Kortenschen Buchhandlung, 1789-1792. 8vo. XVIII, 480 S., 11 Bll.; XXIV, 608 S., 4 Bll.; XX, 544 S., 6 Bll. Zeitgenössische Pappbände mit neuen Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 450,--

Der gebürtige Rendsburger Lawätz (1748-1825) studierte in Leipzig und Kiel die Rechtswissenschaften, fühlte sich aber zeitlebens zur Poesie hingezogen, bestärkt von Christian Fürchtegott Gellert, den er während des Studiums in Leipzig kennenlernte. Zum Broterwerb schlug Lawätz freilich eine Karriere im öffentlichen Dienst ein, zunächst als Regierungssekretär der damaligen großfürstlich-holsteinischen Regierung, dann als Syndikus des adeligen Klosters in Uetersen und Justizrat, später als Kodirektor des königlichen Leihinstituts in Altona. - Seine Tugendlehre definiert und bespricht ausführlich eine Sammlung von Begriffen, wodurch er sich den Tugenden und Lastern, Neigungen und Leidenschaften des Menschen in den 3 Teilen nähert.

Teil 1: I. Aedelmuth; II. Aelterliche Liebe; III. Andacht.

Teil 2: IV. Arbeitsamkeit; V. Artigkeit; VI. Aufrichtigkeit; VII. Bedachtsamkeit; VIII. Beharrlichkeit; IX. Behutsamkeit; X. Bescheidenheit; XI. Beständigkeit; XII. Billigkeit; XIII. Bruderliebe (siehe Geschwisterliche Liebe); XIV. Dankbarkeit; XV. Demuth; XVI. Dienstfertigkeit; XVII.

Duldung (siehe Toleranz); XVIII. Edelmuth (siehe Aedelmuth); XIX. Eheliche Liebe; XX. Ehrlichkeit (siehe Rechtschaffenheit); XXI. Ehrliebe.
Teil 3: XXII. Einigkeit; XXIII. Enthaltsamkeit; XXIV. Entschlossenheit; XXV. Erbarmen; XXVI. Ergebung in den göttlichen Willen; XXVII. Erkenntlichkeit; XXVIII. Ernst; XXIX. Fassung; XXX. Fleiß; XXXI. Folgsamkeit; XXXII. Freundlichkeit.

***105. LEHMBECK, Theodor, Walther ISENDAHL,** Berechnung, Konstruktion und Fabrikation von Automobil-Motoren. Berlin, Richard Carl Schmidt Verlagsbuchhandlung, 1908. Gr.-8vo. VI, 1 Bl., 488 S., 4 Bll. (Verlagswerbung). Mit 12 Tafeln und 450 Abbildungen im Text. Originaler Verlagsleineneinband. 180,--

Erste Ausgabe. Es erschien im Jahre 1911 noch eine zweite, erweiterte Ausgabe.

106. LEONHARDT, Adolph, Commentar über das Criminal-Gesetzbuch für das Königreich Hannover. 2 Bde. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung, 1846-1851. 8vo. X, 507; XV, 476 S. Schöne zeitgenössische Pappbände mit gepr. Rückentitelschildern, schöner Grünschnitt. 380,--

Der vorliegende Kommentar entstand noch während Leonhardts Advokatur in Hannover und unmittelbar nach seinem Eintritt ins hannoversche Justizministerium. - Mit Adolph Leonhardt (1815-1880) tritt uns eine Schlüsselfigur des 19. Jahrhunderts entgegen, der als Justizminister Hannovers und Preußens Justizreformen in Hannover, in Preußen und im Reich angestoßen und durchgesetzt hat, deren Bedeutung und Nachhaltigkeit unübersehbar sind. Die hannoversche Zivilprozessordnung galt als derart vorbildhaft, dass der Deutsche Bund eine Reformkommission unter Anleitung Hannovers einsetzte, um den Entwurf einer Zivilprozessordnung für alle deutsche Staaten zu erarbeiten. Ähnliches lässt sich zum Gerichtsverfassungsgesetz, zum Anwaltskammer- und Notariatsgesetz und auch zur Strafprozessordnung sagen. Als preußischer Justizminister reformierte Leonhardt das Zwangsversteigerungsrecht, das Immobiliarsachenrecht und das Eheschließungs- und Vormundschaftsrecht. Sein Amt des preußischen Justizminister fiel in die wichtige Zeit der Reichsgründung. Er war Justizminister in Hannover 1865/1866, in Preußen dann von 1867-1879. Hier wirkte er stark auf die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und dann die Reichsgesetzgebung ein: Errichtung eines Oberhandelsgerichts in Leipzig 1869, Strafgesetzbuch von 1870/1871, Gerichtsverfassungsgesetz, Stafprozessordnung, Rechtsanwaltsordnung, Konkursordnung, Einsetzung der 1. BGB-Kommission 1874). Als sein bedeutsamstes Reformwerk gilt die Zivilprozessordnung von 1877. - Leonhardt arbeitete nach seinem Studium in Göttingen und Berlin zunächst als Rechtsanwalt, bis er 1848 in das hannoversche Justizministerium berufen wurde: zunächst als Assistent berufen, stieg er auf bis zum Generalsekretär des Ministeriums (1863) und wurde dann im Jahre 1865 als Nachfolger Ludwig von Windthorsts zum Justizminister berufen. Nach der Annexion Hannovers durch Preußen war er zunächst Präsident der Oberappellationsgerichte in Celle und Berlin, bis er am 5. Januar 1867 als Justizminister ins preußische Kabinett berufen wurde. "Leonhardt ist im wesentlichen die Reform und Vereinheitlichung der deutschen Justizverfassung und die Inangriffnahme der Vereinheitlichung des materiellen Zivilrechts zu verdanken..." (vgl. Werner Schubert, NDB 14, 253ff.).

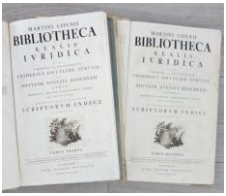

107. LIPENIUS, Martin, Bibliotheca Realis Iuridica post virorum clarissimorum Friderici Gottlieb STRUVII et Gottlob Augusti IENICHENII curas emendata, multis accessionibus aucta et locupletata adiecto etiam accurato scriptorum indice instructa. 2 Bde. Lipsiae (= Leipzig), apud Ioannem Wendlerum, 1757. Fol. (I:) Vortitel, Tb. mit Vignette, X, 860 S.; (II:) Vortitel, Tb. mit Vignette, 476 S., (Index scriptorum:) 351 S. Neue Halbpergamenteinbände mit Pergamentecken, gepr. Rückentitelschildern u. schönem Blauschnitt. 900,--

Letzte Bearbeitung des 2-bändigen Grundwerkes mit ca. 65.000 Einträgen. - Der Lübecker Konrektor Martin Lipenius (1630-1692) hat die in Deutschland grundlegende und führende Fachbibliographie erstellt. Das Grundwerk sammelte zunächst ca. 20.000 Einträge und wurde - besonders im juristischen Teil - von den besten Sachkennern in den folgenden Jahrzehnten erweitert, verbessert und fortgeführt. Die 'Bibliotheca realis' ist Lipenius's Lebenswerk, umfasste in der Zeit ihrer Veröffentlichung 4 Bände, erschienen in den Jahren 1679 bis 1685. Die als Realkatalog angelegte Bibliographie enthielt die Fächer Jura, Philosophie, Theologie und Medizin und genoss damals allerhöchstes Ansehen. Da der juristische Teil bis ins frühe 19. Jahrhundert mehrfach sachkundig erweitert wurde, verbindet man heute die 'Bibliotheca realis' meist mit den rechtswissenschaftlichen Themengebieten. - Lipenius war Konrektor mehrerer Gymnasien, zunächst in Halle an der Saale, dann in Stettin und zuletzt des Katharineums zu Lübeck. Friedrich Gottlieb Struve (1676-1752) war seit 1725 Professor für Rechtspraxis, Kanonisches Recht und Pandekten an der Universität Kiel. Gottlob August Jenichen (1709-1759) war seit 1747 Professor des Codex, der Novellen und des kanonischen Rechts an der Universität in Gießen, nachdem er Rufe nach Wittenberg, Greifswald

und Upsala zuvor abgelehnt hatte. Einige seiner Werke bewegen sich auf den Gebieten der juristischen Biographie und Bibliographie. - Beiliegt: MADIHN, Ludwig Gottfried, Martini Lipenii Bibliothecae Realis Iuridicae Supplementorum ac emendationum volumen tertium. Vratislaviae (= Breslau), sumtib. Auctoris et in Commissis apud Joh. Frid. Korn, 1816. Tb., IV, 592 Spalten. Zeitgenössischer Pappband (stärker beschabt). Es erschienen von Madihn bis 1823 noch die Tle. 4 und 5 der Supplementa. Zuvor erschienen bereits die Supplementa von August Friedrich Schott (1775) und Renatus Carl von Senckenberg (1789).

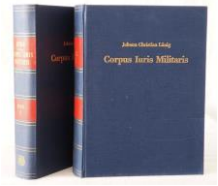

108. LÜNIG, Johann Christian, Corpus Juris Militaris. Des Heil. Roem. Reichs, worinn das Kriegs=Recht sowol der Roem. Kayserl. Majestaet, als auch desselben Reichs und dessen Creisse insgemein, ingleichen aller Churfuersten, und derer maechtigsten Fuersten und Staende in Teutschland insonderheit, enthalten ist, nebst einem Elencho, dienlichen Summarien und Marginalien, auch vollkommenen Register. Dem Publico zum Besten ans Licht gegeben. Faksimiledruck der Ausgabe 1723 mit einem Vorwort von Lothar Paul. Leipzig, zu finden bey Friedrich Lanckischens Erben, 1723. (Nachdruck: Osnabrück, Biblio Verlag, 1968). 4to. IX (Vorwort von Lothar Paul), Tb., 24 Bll., 688 S.; ZwischenTb., (689-) 1464 S., (Anhang zum Corpore Juris Militaris des Heil. Roem. Reichs:) 639 S., (Real-Register:) 16 Bll. Originale blaue Verlagsleinenbände mit Deckel- und Rückentitelprägung. Exzellenter Zustand! 240,--

In Anspielung auf die grosse Corpora iuris (civilis et canonici) entstanden im 17. und 18. Jahrhundert grosse Sammelbaende von Heeresrechtsvorschriften deutscher und auslaendischer Potentaten. Eines der bekanntesten Werke ist das von Luenig, mit dem nicht nur die Buendelung von Rechtsvorschriften unternommen worden ist. Das Werk ist zugleich der Beginn der Militaerrechtswissenschaft. - Lünig (1662-1740) studierte Geschichte und die Rechte an den Universitäten Helmstedt und Jena, verfolgte danach eine Beamtenkarriere als Amtmann in Eilenburg und als Stadtschreiber in Leipzig. Er trat als Publizist wichtiger Werke auf, neben der "Corpus Juris Militaris" seien vor allem genannt: das "Teutsche Reichs-Archiv", die "Teutsche Reichskanzley", die "Europäischen Staatsconsilia", der "Codex Augusteus" und der "Codex Italiae diplomaticus".

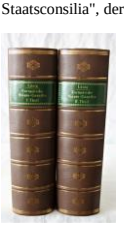

***109. LÜNIG, Johann Christian,** Europäische Staats-Consilia oder curieuse Bedencken, welche von Grossen Herren, Hohen Collegiis, Vornehmen Ministren, und berühmten Männern, in Religions-Staats-Kriegs und andern wichtigen Sachen/ die sowohl gantz Europam, als auch vornemlich das heil. Röm. Reich Teutscher Nation concerniren, und zur Illustration der neuen geist- und weltlichen Historie, ingleichen des Juris Publici, ohnentbehrlich sind, seit dem Anfange des XVI. Seculi, nach beschehener Reformation der Kirche, bis auf dieses 1715. Jahr, abgefasset worden, nebst Elenchis, und einem vollständigen Register. 2 Bde. Leipzig, bey Friedrich Lanckischens Erben, 1715. Fol. Tb., 10 Bll., 1602; Vortitel, 12 Bll., 1734 S., (Real-Register u. Errata:) 28 Bll. Neue, prächtige Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildern u. -ornamentik. (Schöner Rotschnitt, Tb. von 1 u. erste 3 Bll. etw. eng beschnitten). 600,--

Wichtige Sammlung von politischen Gutachten, auch zu kleineren Territorial- und religiösen Fragen. - Lünig (1662-1740) war der bedeutendste Kompilator des Jus Publicum Germanicum. "Er hat eine umfangreiche Sammlung von Gesetzen, Urkunden, Rechtsdeduktionen, Stil- und Zeremonialanweisungen gesammelt und veröffentlicht. Der Zugang zu diesen Dokumenten erforderte oft beträchtliches diplomatisches Geschick, Bestechung und organisatorisches Talent... Es reflektiert zunächst die Bedürfnisse einer historisch orientierten Reichspublizistik... Im Reich bestand jedoch nicht nur ein theoretisch-wissenschaftliches Interesse... Ohne Zweifel waren es auch Bedürfnisse der praktischen Politik, die das Entstehen der L.schen Sammlung begünstigten und ihr einen 'Markt' eröffneten. Die publizistische Hauptätigkeit L.s fällt ziemlich genau mit der Regierungszeit Kaiser Karls VI. zusammen, in der der Reichsgedanke nochmals einen Aufschwung erlebte..." (Bernd Roeck, NDB 15, 468f.). - Lünig verfolgte nach seinem Studium der Rechtswissenschaften eine Verwaltungslaufbahn, oft unterbrochen durch eine umfangreiche Reisetätigkeit durch Europa. Am Ende verschlug es ihn über Wien und Eilenburg in Sachsen nach Leipzig, wo er bis zu seinem Lebensende die Stellung eines Stadtschreibers innehatte. - Pütter I, 313, IV; ADB XIX, 641; NDB 15, 468ff.

110. MALLET DU PAN, J(acques), Betrachtungen über die Natur der französischen Revolution und die Ursachen, die ihre Dauer verlängern. Aus dem Französischen übersetzt von G(eorg) Schaz und einige Zusätzen von J(ohann) G(ottfried) Dyk. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung, 1794. 8vo. 196 S., 2 Bll. Neuer zeitgemäßer Pappband mit Rückentitelschild. Hübscher Zustand! 180,--

Erste deutsche Ausgabe der wichtigen gegenrevolutionären Schrift. - Mallet du Pan (1749-1800) wurde im Jahre 1788 politischer Redakteur des berühmten "Mercure de France", die in der Französischen Revolution eine proroyalistische konstitutionelle Grundhaltung vertrat. Mit der Radikalisierung der Revolution wurde es immer schwieriger (und gefährlicher), diese Haltung aufrecht zu erhalten. Letztlich wurde der Mercure de France verboten. Für Mallet du Pan war die Situation ohnehin schwierig, da er im Mai 1792 für Ludwig XVI. bei den deutschen Fürsten für eine Intervention in Frankreich geworben hatte. Er emigrierte nach Bern, später nach London, wo er den "Mercure britannique" gründete. Der Royalist und Gegner republikanischer Ideen gilt als ein Pionier des politischen Journalismus. - Vgl. Fromm 16010; Cioranescu 42076.

111. MARTIN, Christoph, Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminal-Rechts, mit besonderer Rücksicht auf das im Jahre 1813 publicirte Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. 2., verbess. u. verm. Ausgabe. Heidelberg, in der Universitäts-Buchhandlung von Chr. Fr. Winter, 1829. 8vo. LVI, 776 S. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild und schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 300,--

Martin (1772-1857), der heute vor allem noch für sein Lehrbuch zum bürgerlichen Prozess bekannt ist, zählte allerdings zu den führenden Rechtsgelehrten seiner Zeit, hochgeschätzt von Kollegen, in seiner Heidelberger Zeit befreundet mit dem Philologen Böckh und dem Juristen Heise. Er war auch ein streitbarer Zeitgenosse, wie die Auseinandersetzung 1815/16 um eine neue Verfassung für das Großherzogtum Baden zeigte, als er in Konflikt mit der badischen Polizeibehörde geriet und am Ende seine Stellung in Heidelberg aufgab und nach Jena wechselte. Mehrere Universitäten warben in dieser Situation um Martin, doch Martin ging ins Herrschaftsgebiet des Großherzogs von Sachsen, der als erster deutscher Fürst seinem Volke eine Verfassung gegeben hatte. Mit dem Lehramt an der Universität war das Richteramt am neugegründeten thüringischen Oberappellationsgericht verbunden, zudem wirkte er zwischen 1816 und 1826 an zahlreichen Gesetzgebungsarbeiten mit, darunter auch an der Ausarbeitung eines neuen großherzoglichen Strafgesetzbuches. Die Verbindung des Namens Martins nur mit dem bürgerlichen Prozessrecht ist also falsch, wie auch schon sein "Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminalprocesses" von 1812 zeigt. Zivilprozessrecht und Strafprozessrecht waren damals in Forschung und Lehre noch eng verbunden. Es war gerade Christoph Martin, der "im Hinblicke auf die so eigenthümlichen Grundsätze des Criminalverfahrens" auf eine Trennung vom Zivilprozess hinwirkte. Sein Lehrbuch vom Kriminalprozess von 1812 erlebte 5 Auflagen, die letzte Auflage besorgte Jodocus Temme. Sein "gewichtiges Ansehen" (Eisenhart, ADB 1884) beförderte "diese nun herrschend gewordene Methode", obwohl er später als "ein treuer Anhänger des gemeinrechtlichen (älteren) Strafverfahrens" an Einfluss verlor. Sollte es noch eines Beweises für Martins Ansehen im Bereich des Strafrechtes und Strafprozessrechts bedürfen, ließe sich auf seine Beauftragung durch Savigny verweisen, ein Rechtsgutachten über den Entwurf des preußischen Strafgesetzbuches zu verfassen! Martin verstarb - hochgeehrt und hochbetagt im 86. Lebensjahre - am 13. August 1857 in Gotha. - Vgl. den Beitrag Eisenharts, ADB 1884.

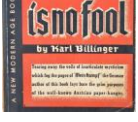

***112. MASSING, Paul Wilhelm (Pseud.: Karl BILLINGER),** Hitler is no fool. New York, Modern Age Books, 1939. 8vo. X, 198 S., 4 Bll. Verlagsanzeigen (Erika Mann, Konrad Heiden, Max Werner u. a.). Originaler Verlagskarton. 250,--

Erste Ausgabe der eindringlichen Warnung vor Hitlers Vernichtungsplänen! - Massing (1902-1979), der in Frankfurt am Main, Köln und an der Sorbonne studiert hatte, promovierte im Jahre 1928 mit einer Arbeit zum Agrarprogramm der französischen Sozialisten bei Wilhelm Gerloff. Als aktives Mitglied der KPD, von der er sich erst während der Moskauer Schauprozesse löste, wurde er nach der nationalsozialistischen Machtübernahme verhaftet und im Columbia-Haus und dann im Konzentrationslager Hubertshof interniert. Das Pseudonym "Karl Billinger" nutzte Massing erstmals nach der Entlassung aus Hubertushof, als er 1935 seine Erfahrungen unter dem Titel "Schutzhäftling Nr. 880: aus einem deutschen Konzentrationslager" in einem autobiografischen Roman publizierte. Beinahe gleichzeitig erschienen unter dem Pseudonym noch "All Quiet in Germany" (1935), "Fatherland" (1935) und 1939 die vorliegende Arbeit "Hitler is no fool", in der er nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs vor Hitlers Vernichtungsplänen warnt. Die Arbeit erschien nach Massings Emigration in die USA als Warnung an die US-Regierung, die sich aus dem aktiven Kriegsgeschehen heraushalten wollte. Massing arbeitete in den USA an der Columbia University in New York City, später dann an der Rutgers University in New Jersey und wurde bekannt mit seiner Arbeit zum politischen Antisemitismus "Rehearsal for Destruction" von 1949, zu der Max Horkheimer ein Vorwort beigesteuert hatte. - Vgl. Sternnfeld-T. 339.

113. MATLEKOVITS, Alexander von, Das Königreich Ungarn. Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1900. 8vo. XXXVI, 616; VIII, 959 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug. (ältere St.a.T.). 160,--

Matlekovits veröffentlichte mehrere Schriften zur Wirtschaftsgeschichte Ungarns aus der Zeit der Monarchie mit Österreich, etwa zur Landwirtschaftsgeschichte. Er wurde bereits bekannt für die Studie zur "Zollpolitik Österreich-Ungarns von 1850 bis zur Gegenwart".

114. MATTHAEUS, Antonius, De nobilitate, de principibus, de ducibus, de comitibus, de Baroniis, de militibus, equitibus, minsterialibus, armigeris, Barsalcis, Marsalcis, Adelsalcis de Advocatis ecclesiae de comitatu Hollandiae et Dioecesi Ultraiectina libri quatuor, in quibus passim Diplomata & Acta hactenus nondum visa. 2 Bde. (in 1 Band gebunden). Amsterdam & Leiden, Janssonio-Waesbergios et Felicem Lopez, 1686. 4to. XXIV, 768, LVI, (769-) 1151 S. Mit 25 Textkupfern, 5 ganzseitigen Kupfern und einigen Holzschnitten im Text. Zeitgenössische Pergamenteinbände. (Ebd. stellenweise leicht stockfl.). 330,--

Erste Ausgabe. - Studie über Rechte und Pflichten des Adels von Antonius Matthaeus (1635-1710), in dritter Generation einer Familie bedeutender Juristen entstammend. Er war Professor der Rechte an den Universitäten Utrecht und Leiden (vgl. Haitsma Mulier/v.d.Lem 328a; Dekkers 112; Roberts 207; ADB 20, 619). Matthaeus (1635-1710) war Professor der Rechte und Geschichte an der Universität Leiden und zeichnete sich u. a. auch durch seine regionalgeschichtlichen Arbeiten aus. Hier sein umfangreiches Werk über den Adel und seine Funktionen im Allgemeinen, in historischer Betrachtung angefangen bei den Römern; und den Adel Hollands und der Diözese Leiden im Besonderen. Die Kupfer zeigen Wappen und Trachten.

115. MEIER, Ernst von, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. zweite Auflage, mit Anmerkungen und einer Einleitung von Friedrich Thimme. 2. Aufl. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1912. 8vo. XXXIII, 521 S. Neuer Halbleineneinband. (kl. St.a.T.). 140,--

Von Meier (1832-1911) war Professor an der Universität Halle-Wittenberg, später Kurator an den Universitäten Marburg und Göttingen.

116. MENDELSSOHN, Moses, Christoph Friedrich NICOLAI, Christian Felix WEISSE (Hrsg.), Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste. Bände 1-4 hrsg. von Christoph Friedrich Nicolai und Moses Mendelssohn, ab Band 5 hrsg. von Christian Felix Weiße. 12 Bde. und Register (in 6 Bänden gebunden). Leipzig, verlegts Johann Gottfried Dyck bzw. in der Dyckischen Buchhandlung, 1757-1767. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 1979). 8vo. (I, Bde. 1-2:) 4 Bll., 434, 6 Bll., 440 S.; (II, Bde. 3-4 u. Anhang:) 4 Bll., 834 S., 9 Bll, 187 S., 18 Bll. (Register); (III, 5-6:) 2 Bll., 398 S., 10 Bll. (Register), 4 Bll., 414 S., 14 Bll. (Register); (IV, 7-8:) 4 Bll., 388 S., 8 Bll. (Register), 4 Bll., 396 S., 10 Bll. (Register); (V, 9-10:) 4 Bll., 342 S., 7 Bll. (Register), 4 Bll., 406 S., 5 Bll. (Register); (VI, 11-12 u. allg. Register:) 4 Bll., 385 S., 5 Bll. (Register), 4 Bll., 411 S., 6 Bll. (Register u. Nachbericht), (Allg. Register:) 217 S., 2 Bll. (Zusätze u. Verbesserungen, Verzeichnis der Kupferstiche). Originale rote Verlagspappbände mit Rückentitelschildern. Verlagsfrischer Zustand! (NP 828,-- EUR). 400,--

Die Ausgabe bietet alle zwölf Bände, die ursprünglich jeweils in zwei Stücken erschienen; beigebunden sind die selbständig erschienenen Teile "Anhang zu dem dritten und vierten Bande" und "Allgemeines Register". Aus der 'Vorläufigen Nachricht': "Unser Zweck ist die Beförderung der schönen Wissenschaften und des guten Geschmacks unter den Deutschen... Unsere hauptsächlichsten Bemühungen werden zwar auf die Beredsamkeit und die Dichtung gehen; weil wir aber überzeugt sind, daß die schönen Künste durch die genaueste Bande miteinander verknüpft sind, so werden wir von der Malerey, Kupferstecher-, Bildhauer- und Baukunst, wie auch von der Musik und Tanzkunst öfters handeln".

***117. MENDELSSOHN, Moses,** Sammlung theils noch ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von ihm, an und über ihn. Herausgegeben von J. Heinemann, Dr. der Philosophie. Leipzig, G. Wolbrecht'sche Buchhandlung, 1831. 8vo. Titelkupfer (Mendelssohn und Sokrates im Medaillon), Tb., 2 Bll., IX, 440 S. Neuer Halbledereinband. (etw. stockfl., anfänglich mit größerem Stockfl. in ob. Buchecke). 120,--

Erste Ausgabe. - Enthält offenbar Schriften, die auch in der frühen Werkausgabe in 12 Bänden 1819-1825 noch nicht enthalten waren. Der Philosoph der Aufklärung und Wegbereiter eines Reformjudentums lebte von 1729-1786. Vgl. Goedeke IV/1, 485m.

***118. MENDELSSOHN, Moses,** Schriften zur Philosophie, Aesthetik und Apologetik. Mit Einleitungen, Anmerkungen und einer biographisch-historischen Charakteristik Mendelssohn's hrsg. von Moritz Brasch. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Leopold Voss, 1880. 8vo. LXXXX, 537; VI, 602 S. Mit dem Bildnisse Mendelssohn's in Stahlstich in Bd. 1. Einfache, zeitgenössische Pappbände mit schönem Marmorschnitt. 140,--

1. Schriften zur Metaphysik und Ethik sowie zur Religionsphilosophie; 2. Schriften zur Psychologie und Aesthetik sowie zur Apologetik des Judenthums.

119. MEVIUS, David, Commentarii in Jus Lubecense libri quinque ad explicationem ejusdem solidam, pro docenda vera Statutorum ratione, exponendis eorum Recessibus & informando fori usu, ante aliquot annos conscripti, nunc ex quibusdam notis, observationibus & additionibus multo auctiores, adjectis etiam quibusdam super controversiis istius Juris Responsis secunda editione in lucem emissi. Frankfurt am Main, Impensis Joachimi Wilden, 1664. Fol. Ganzseitiges Titelkupfer, Ttlbl. mit Vignette, (6), 332, 322, 260, 216, 136, (36) S. Gut erhaltener zeitgenössischer Pergamentband mit fünf durchgezogenen Bünden. 700,--

Erste deutsche wissenschaftliche Bearbeitung eines Stadtrechts in der letzten von Mevius bearbeiteten Ausgabe! - Es ist der erste wissenschaftliche Kommentar in Deutschland zu einem selbständigen territorialen Rechtskreis. Damit prägte dieser Kommentar die weiter Rechtsentwicklung des usus modernus. Der norddeutsche Rechtskreis stand vor allem unter dem starken Einfluß Lübecks. Die Eigenständigkeit der Rechtsentwicklung war vor allem bedingt durch die starke Stellung der Hansestadt, die ihre Rechtsentwicklung weitgehend selbstbestimmt über Jahrhunderte weitertrieb, erneuert durch die Reformation und einer eher nordeuropäischen Orientierung, während das südlich gelagert sächsische Recht zugleich das Vordringen des Römischen Rechts während der Rezeptionsphase erschwerte und so das Lübische Recht gewissermaßen als eigenständigen Rechtskreis isolierte (vgl. Coing, Handbuch II/1, 560). - Die Erstausgabe des Kommentars von Mevius erschien im Jahre 1642. Mevius (1609-1670), Sohn des Greifswalder Rechtsprofessors Friedrich Mevius (1576-1636), war seit 1636 selbst Rechtsprofessor in Greifswald, als Nachfolger des verstorbenen Friedrich Gerschow (1568-1635). Nach der schwedischen Besetzung Pommerns trat Mevius in den Dienst der schwedischen Krone (Oberappellationsgericht Wismar, wo seine berühmte Entscheidungssammlung des Wismarer Tribunals - die sog. Decisiones - entstanden sind). Neben den Veröffentlichungen des Wismarer Tribunals gilt seine Arbeit zum Lübischen Recht als Mevius' Hauptwerk.

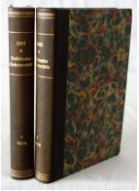

***120. MILL, John Stuart,** Grundsätze der politischen Oekonomie, nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von Adolph Soetbeer. 2 Bde. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke, 1852. 8vo. XXVIII, 600; XVIII, 737 S. Prächtige, neue Halblederbände mit goldener Rückentitelprägung, Buntpapierbezug u. Lederecken. (alter, blasser St.a.T., stellw. leicht stockfl.). 480,--

Seltene erste deutsche Ausgabe der original im Jahre 1848 erschienenen "Principles of Political Economy". - Mill (1806-1873) war der führende britische Vertreter der Politischen Ökonomie um die Jahrhundertmitte des 19. Jahrhunderts, Sohn des ebenfalls bedeutsamen James Mill (1773-1836). Er gehört zu den bedeutendsten Vertretern des Liberalismus. Blaug bezeichnet seine "Principles" als das bedeutendste ökonomische Werk der englisch-sprachigen Welt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. "It was intended to modify the abstract and sometimes cold-hearted classical political economy... his attacks on the cult of wealth, his concern with the problems of growth and development, his treatment of the question of population and his sympathy with the working man all reflect his humanitarian approach. His analytical ideas on money, international trade and the dynamics of distribution have all been highly praised. On the role of the State in economic life, he struck a judicious balance between his defence of individual freedom and the recognition of a need for some State intervention, in cases such as that of infant industries" (Blaug 598). Er greift in den "Principles" auch Methodenfragen wieder auf und zeigt die Probleme und Beschränktheit einer nur auf abstrakt-deduktiven Analyse beruhenden Volkswirtschaftslehre auf. "The dominance of Mill in subsequent years was such that Jevons felt it necessary to attack him in order to win a favourable hearing for marginal utility economics" (Blaug 598/599). - Vgl. Humpert 13023; Borst 2312; Kress C. 7500; Goldsmiths 35525; Einaudi 3907; Palgrave II, 756.

121. MILTON, John, Politische Hauptschriften. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Wilhelm Bernhardi. 3 Bde. Berlin und Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) und Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, 1874-1879. 8vo. 3 Bll., 321 S., 1 Bl.; IV, 2 Bll., 353 S.; XVIII, 342 S. Originale Verlagsbroschuren. (OBr. stellenw. fachmännisch ausgebessert, Papier zeitbedingt etw. gebräunt). 120,--

Milton (1608-1674) war bereits zu Lebzeiten ein weltberühmter Dichter, zählt aber auch zu den herausragenden politischen Denkern der Frühaufklärung. Wie in seiner Dichtung stehen Freiheit und Selbstbestimmung bei ihm im Mittelpunkt einer von politischer Unruhe geprägten Zeit. Als Staatsbediensteter unter Oliver Cromwell trat er für ein republikanisches Regierungssystem ein, vor allem aber für die Freiheit von Rede und Presse. Die vorliegende Ausgabe hat der Berliner Historiker Wilhelm Bernhardi (1834-1921) heraus gebracht, Professor am Luisenstädtischen Gymnasium und Freimaurer der Loge 'Zur Verschwiegenheit'.

122. MISCHLER, Peter, Das deutsche Eisenhüttengewerbe vom Standpunkte der Staatswirthschaft. Mit Benutzung amtlicher Quellen. 2 Bde. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag, 1852-1854. 8vo. XVI, 607; VIII, 400 S., mit 7 Faltkarten und zahlr. Tabellen im Text. Ältere einfache Pappbände mit aufgebrachter OBroschur u. Rückentitelschildchen. 600,--
Erste Ausgabe der seltenen Arbeit. - Mischler (1821-1864) studierte seit 1843 zunächst die Theologie in Gießen, wechselte aber im selben Jahr zu den Staats- und Cameralwissenschaften und studierte vor allem bei Friedrich Jakob Schmitthenner (1796-1850). Er legte im Jahre 1847 sein Fakultätsexamen ab, trat dann in die Forst- und Domänendirektion und dann in die Steuerdirektion in Darmstadt ein. Nach der kameralistischen Staatsprüfung und der Promotion zum Doktor der Philosophie in Gießen wechselte er 1849 auf Vorschlag Schmitthenners an die Universität Freiburg. Im Jahre 1852 folgte er einem Ruf an die Universität Prag, als a. o. Professor der politischen Ökonomie, seit 1853 als "Prüfungscommissär", seit 1855 als provisorischer o. Professor, ab 1857 dann endlich als o. Professor. In Gießen und Prag verfasste er das vorliegende große Werk; neben seinem (unvollendet gebliebenen) "Handbuch der Nationalökonomie " von 1857 handelt es sich um sein Hauptwerk. Theoretisch stand er der englischen Nationalökonomie skeptisch gegenüber und stand mit seinem empirischen Ansatz der Historischen Schule der Nationalökonomie näher, formulierte seine Wirtschaftstheorie aber eher im Sinne der Organismustheorie eines Albert Schäffle und spricht von der Ökonomie als der "Physiologie des Gesellschaftskörpers". Zu dem vorliegenden Werk führt Ernst Mischler aus: "Aus dem publice gehaltenen besonderen Collegium über „Das Wesen und Wirken des großen deutschen Zollvereins“ wuchs sein erstes großes Buch „Das deutsche Eisenhüttengewerbe vom Standpunkte der Staatswirthschaft“ (2 Bde. 1852 u. 1854) heraus, von dem der erste Band noch während seines Aufenthaltes in Freiburg erschien, während der zweite erst in Prag vollendet wurde und für welches M. vom Kaiser Franz Josef I. einen Chiffrering in Brillanten erhielt. Die Studien zu diesem Buche betrieb M. überall an Ort und Stelle selbst, indem er die wichtigsten Hüttenbezirke Deutschlands, Großbritanniens, Belgiens und theilweise auch Oesterreichs bereiste und außerdem mit einem großen Kreise von Industriellen in mündlichen und schriftlichen Verkehr trat. „Das deutsche Eisenhüttengewerbe“, hervorgegangen aus dem wirthschaftlichen Kampfe des Schutzzolles gegen das Freihandelsprincip jener Zeit, ist der auf streng empirischer Grundlage geführte Beweis: daß und wie Deutschland-Oesterreich seinen Eisenbedarf selbst decken könne. Im Detail bis auf die einzelnen Eisenhüttenwerke herabgehend, steht es als groß durchgeführtes Programm der Statistik und Politik eines bedeutenden Industriezweiges in steter Verbindung mit seiner Technik, welche der Verfasser infolge seiner realen Bildung und eigens gemachter Vorstudien vollständig beherrschte, in der volkswirthschaftlichen Litteratur einzig da. Die Bewegung der deutschen Zolleinigung hatte sich in dem Frankfurter „Allgemeinen deutschen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ einen Centralpunkt geschaffen, der die Fortsetzung der Bestrebungen des deutschen Zollvereines als seine Aufgabe ansah, und M. war diesem als thätiges Mitglied beigetreten. Durch das „deutsche Eisenhüttengewerbe" erhielten diese Tendenzen eine Handhabe, neben den Argumenten der theoretischen Schutzzöllner zum ersten Mal auch auf die realen Verhältnisse eines fundamentalen Zweiges der nationalen Production als ein neues Beweismittel hinweisen zu können" (Ernst Mischer, in: ADB 22, 1885, S. 4-10).

***123. MITTERMAIER, C(arl) J(oseph Anton),** Die Mündlichkeit, das Anklageprinzip, die Öffentlichkeit und das Geschwornengericht in ihrer Durchführung in den verschiedenen Gesetzgebungen, dargestellt und nach den Forderungen des Rechts und der Zweckmässigkeit mit Rücksicht auf die Erfahrungen der verschiedenen Länder geprüft. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag, 1845. 8vo. VIII, 419 S. Zeitgenössischer blauer Halbleinen mit gepr. Rückentitel u. -verzierung u. schönem Marmorschnitt. (St.a.Vorsatz, stellenw. leicht stockfl., insgesamt sehr schöner Zustand). 280,--
Erste Ausgabe. - Mit Mittermaier (1787-1867) setzte sich endgültig das moderne Strafverfahren in Deutschland durch: Anklageverfahren, unabhängige Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Öffentlichkeit des Verfahrens, freie Beweiswürdigung und Geschworenengerichte nach englischem Vorbild. Auch in dem vorliegenden Werk zeigt sich sein durchgängiger, pragmatischer und rechtsvergleichender Ansatz. Er war Professor in Landhut (seit 1811), Bonn (seit 1819) und Heidelberg (seit 1821). Nach seinem Studium in Landhut und Heidelberg und vor seiner akademischen Laufbahn war er Privatlehrer und zudem Assistent Feuerbachs in München. - NDB 17, 585; Kosch Staatshandb. II, 862.

124. MOHL, Robert von, Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1829-1831. 8vo. XVI, 693 S., 1 Bl.; XIV, 1007 S. Zeitgenössische Pappbände mit erneuerten Rückentitelschildern. Frischer Zustand! 600,--

Erste Ausgabe. - "Das erste große selbständige Werk Mohls, womit er bis auf unsere Tage der Bearbeitung eines positiven deutschen Landesstaatsrechts Muster und Vorbild gegeben hat" (ADB). 1. Das Verfassungsrecht, 2. Das Verwaltungsrecht. - Mohl (1799-1875), der bereits 1825 Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen wurde, kam wegen eines oppositionellen Aufrufs mit dem Ministerium Schlayer in Konflikt, wurde seiner Professur enthoben und als Regierungsrat nach Ulm strafversetzt. Mohl quittierte den Dienst, wurde aber 1847 auf Vermittlung von Nebenius Prof. in Heidelberg. Mohl, der mehrere Ämter bekleidete, war ab 1861 auch Gesandter Badens beim Bundestag. Der Vorkämpfer des süddeutschen Liberalismus, zunächst grossdeutsch gesinnt, wurde später zum Verfechter einer bundesstaatlichen Einigung unter preußischer Führung.

***125. MOHL, Robert von,** Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Bd 3 unter dem Titel: System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizei. 3., vielfach veränd. Aufl. 3 Bde. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, Laupp & Siebeck, 1866. 8vo. XVI, 688; VIII, 632; XIV, 641 S. Moderne blaue Halbleinenbände mit gepr. Rückentiteln. (Papier stellenw. - tlw. stärker - stockfleckig, dennoch schönes Set). 600,--

Ausgabe letzter Hand. - Mohl führt mit der vorliegenden Arbeit den Terminus "Rechtsstaat" in den staatswissenschaftlichen Diskurs ein. "M. beschränkt sich dabei auch nicht, wie die spätere juristisch-positivistische Verwaltungsrechtswissenschaft, auf die rechtliche Darstellung, sondern bietet detaillierte sachliche Beschreibungen aller einzelnen Verwaltungszweige, verbindet also nach der modernen Terminologie Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre" (Kleinheyer-Schröder, 192). Mohl (1799-1875), seit 1827 o. Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen, verlor 1845 seinen Lehrstuhl, als er in einem Wahlaufruf die Herrschenden kritisierte. 1847 folgte er einem Ruf als Prof. der Rechte nach Heidelberg. Er war Mitglied des Paulskirchenparlaments, wo er zum linken Zentrum gehörte. Er stand 1848/49 kurzzeitig an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. Mohl gab seit 1844 die "Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" heraus. Er war ein Büchersammler und Bücherkenner von hohen Gnaden. Als Oberbibliothekar der Tübinger Universität hat er sich um Aufbau und Ausbau der Universitätsbibliothek große Verdienste erworben.

126. MOHL, Robert von, Encyklopaedie der Staatswissenschaften. 2., umgearb. Aufl. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1872. 8vo. XII, 775 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken und geprägtem Rückentitel, schöner Rückenornamentik und Marmorschnitt. Sehr guter Zustand! 220,--

Kosch II, 867. - Mohl (1799-1875) war seit 1847 Professor der Rechte in Heidelberg, im Frankfurter Paulskirchenparlament gehörte er zum "linken" Zentrum. 1848/49 stand Mohl an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. - "Mit voller Berechtigung darf diese neue Ausgabe als eine umgearbeitet bezeichnet werden. Allerdings nicht in der Methode und in dem Systeme... Sehr bedeutend sind dagegen die mit dem Inhalte vorgenommenen Veränderungen. Ich war dem Buche, als die Aufforderung zur Veranstaltung einer neuen Auflage an mich kam, so fremd geworden, daß ich ihm fast wie der Arbeit eines Anderen gegenüberstand und ein objectives Urtheil hatte. Da find ich denn, daß zahlreiche Ausfüllungen von Lücken, erweiterte oder besser begründete Ausführungen, Modificationen mancher Sätze, auch völlige Zurücknahmen anderer nöthig seien..." (Vorwort zur zweiten Auflage).

127. MOHL, Robert (von), System über Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizei. Tübingen, bei Heinrich Laupp, 1834. 8vo. VIII, 2 Bll., 586 S. Zeitgenössischer Pappband mit handbeschriebenen Rückentitelschild. (vorderer Vorsatz mit handschriftlichen Notizen von alter Hand, insgesamt sehr guter Zustand). 180,--

Erste Ausgabe der Arbeit, die gleichzeitig als Band 3 den Abschluß seiner Arbeit zur "Polizei-Wissenschaft nach den Grundätzen des Rechtsstaates" (1832-1834) bildete. - Mohl führt mit der vorliegenden Arbeit den Terminus "Rechtsstaat" in den staatswissenschaftlichen Diskurs ein. "M. beschränkt sich dabei auch nicht, wie die spätere juristisch-positivistische Verwaltungsrechtswissenschaft, auf die rechtliche Darstellung, sondern bietet detaillierte sachliche Beschreibungen aller einzelnen Verwaltungszweige, verbindet also nach der modernen Terminologie Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre" (Kleinheyer-Schröder, 192). Mohl (1799-1875), seit 1827 o. Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen, verlor 1845 seinen Lehrstuhl, als er in einem Wahlaufruf die Herrschenden kritisierte. 1847 folgte er einem Ruf als Prof. der Rechte nach Heidelberg. Er war Mitglied des Paulskirchenparlaments, wo er zum linken Zentrum gehörte. Er stand 1848/49 kurzzeitig an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. Mohl gab seit 1844 die "Zeitschrift für die gesamte Staatswissen-

schaft" heraus. Er war ein Büchersammler und Bücherkenner von hohen Gnaden. Als Oberbibliothekar der Tübinger Universität hat er sich um Aufbau und Ausbau der Universitätsbibliothek große Verdienste erworben. - Vgl. Stintzing-Landsberg II, 407.

128. MORÉRI, Louis, Le Grand Dictionaire Historique, ou le mélange curieux de l'histoire sacrée et profane, qui contient en abregé les vies et les actions remarquables des patriarches, des Juges, de rois des juifs, des papes, des saints peres & anciens docteurs orthodoxes; des evêques, des cardinaux, & autres prélats célebres; des hérésiarques & des schismatiques, avec leurs principaux dogmes: des empereurs, des rois, des princes illustres, & des grands capitaines: des auteurs anciens & modernes, des philosophes, des inventeurs des arts, & de ceux qui se sont rendus recommandables, en toutes sortes de professions, par leur science, par leurs ouvrages, ou par quelque action éclatante. L'etablissement et le progres des ordres religieux & militaires, & la vie de leurs fondateurs, les genealogies de plusieurs familles illustres de France & d'autres pais. L'histoire fabuleuse des dieux, & des héros de l'antiquité paienne. La Description des empires, royaumes, républiques, provinces, villes... avec l'histoire des conciles géneraux & particuliers, sous le nom des lieux où ils ont été tenus. Le tout enrichi de remarques & recherches curieuses, pour l'éclaircissement des difficultez de l'histoire, de la chronologie, & de la géographie. Dixieme edition où l'on a mis le supplément dans le même ordre alphabetique, corrigé les fautes censurées dans le Dictionaire Critique de Mr. Bayle, & grand nombre d'autres, & a joute plus de 600 articles et remarques importantes. 10me Edition. 4 Bde. Amsterdam, Den Haag und Utrecht, chez Pierre Brunel, R. & G. Wetstein, David Mortier, Pierre de Coup., Adrien Moetjens, L. & H. van Dole et Guillaume Vande Water, 1717. Fol. (I:) Vortitel, Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 1 Bl., 18 S., 3 Bll., 522 S.; (II:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 572 S.; (III:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 582 S.; (IV:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 588 S. Prächtige Ganzledereinbände mit geprägten Rückentitelschildern und schönem Rotschnitt. 600,--

Vorläufer der Enzyklopädien! - Die erste Ausgabe des "Grand Dictionaire" erschien 1674 einbändig als einzige Ausgabe zu Lebzeiten des Autors. Die zweite Ausgabe von 1681, jetzt zweibändig, erschien bereits postum in Basel. Bis 1759 erschien das "Dictionaire" in mindestens 20 Ausgaben und in wachsendem Umfang. Hier vorliegend die 10. Auflage in 4 Bänden. Die späteren Ausgaben erschienen in bis zu 10 Bänden. Eine Übersetzung ins Deutsche erschien 1709 als "Allgemeines historisches Lexicon" in Leipzig. Auch wenn der große Frühaufklärer Pierre Bayle den Theologen Moréri zu dessen Lebzeiten für die Anlage seines "Dictionaire" hart kritisierte, so hat er ihn nach dessen Tod im Jahre 1680 für die Popularisierung des Grundprinzips einer Enzyklopädie doch auch anerkannt, geschätzt und gelobt. - Moréri, geboren in Bargemon im Jahr 1643, starb im Jahre 1680 in Paris. Er studierte die Theologie und wurde zum Priester ordiniert. Er widmete die erste Ausgabe des "Dictionaire" Jean de Gaillard, dem Bischof von Apt, der ihn zum Kaplan berufen hatte. Die theologischen Bezüge lassen ahnen, weshalb Pierre Bayle später die inhaltliche Anlage des Werkes kritisierte und einen selbständigeren und kritischeren Blick auf die Wirklichkeit forderte. Moréri ging 1675 nach Paris und arbeitete zeitweise als Assistent für den Minister de Pomponne.

***129. MOSER, Johann Jakob,** Einleitung in das Markgräflich-Badische Staatsrecht, mittelst kurzer Sätze, und Anzeigung derer Schriften, wo mehrere Nachricht davon zu finden ist. Frankfurt und Leipzig, o. Verlagsangabe, 1772. Kl.-8vo. Tb. mit Vignette, 1 Bl., 426 S., 8 Bll. (Zusätze, Inhalt, Register). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, gepr. Rückentitelschildchen u. schönem Rotschnitt. (Ebd. leicht berieben). 250,--

Darstellung des badischen Staatsrechts in Erstausgabe. - Moser (1701-1785), berühmter Publizist und Vater des deutschen Staatsrechts, verfasste als erster eine vollständige Darstellung des geltenden deutschen Staatsrechtes im Alten Reich. Er studierte in Tübingen, wo er 1720 zum Extraordinarius ernannt wurde. Ab 1727 war er Professor am Collegium illustre in Tübingen, im Jahre 1734 in der Regierung unter Herzog Karl Alexander, bevor er ab 1739 als freier Schriftsteller wirkte. Ab dem Jahre 1747 war er wieder in verschiedenen Regierungsämtern tätig: Hessen-Homburg, Hanau und Stuttgart.

130. MOSER, Johann Jacob, Teutsches Staats-Recht (sowie:) Zusätze zu seinem Teutschen Staats-Recht (und:) Haupt-Register über die fünfzig Theile des Moserischen Teutschen Staats-Rechts, und die zwey Theile Zusätze darzu. 50 Bde. (in 25 gebunden) sowie 1 Bd. Zusätze (2 Tle.) und das Haupt-Register. Nürnberg, Franckfurt, Leipzig und Ebersdorff im Vogtland, in Verlag Johann Steins, (ab Bd. 4:) bey Bernhard Ehrenfrid Vollrath, 1737-1754. 8vo. Zusammen ca. 29.000 S.

Zeitgenössische Lederbände auf 4 Bünden geheftet mit geprägten Rückenschildern. (Ebde. mit einem klaren Schutzlack überzogen, der etw. absplittert, Papier schön frisch). 4.500,--

Vollständige Ausgabe des monumentalen Werks, mit dem Moser (1701-1785) als erster überhaupt eine vollständige Darstellung des geltenden positiven Reichsstaatsrechts verfasste. Er gilt damit als Begründer des deutschen Staatsrechts, wenngleich er die naturrechtlich-deduktive Methode, wie sie von Christian Thomasius (1655-1728) und Christian Wolff (1679-1754) vertreten wurde, ablehnte und stattdessen geltendes Recht (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Archivalien, Praxis der Kanzleien) sammelte und systematisierte. Er trat hierbei auch politisch für die althergebrachte Reichsverfassung und damit für die Rechte ein, die sie einzelnen Rechtsträgern gegen obrigkeitliche - absolutistische - Ansprüche gewährte, wie seine Tätigkeiten als "Landschaftskonsulent" (juristischer Berater der württembergischen Landstände, seit 1751) zeigen. Er geriet in Konflikt mit dem absolutistischen Regierungsstil Herzog Carl Eugens von Württemberg - konkret in der Frage der Aushebung von Truppen während des Siebenjährigen Krieges ohne Zustimmung der Landstände, die nach der Reichsverfassung erforderlich gewesen wäre - was ihm im Juli 1759 die Verhaftung und - ohne gerichtliches Verfahren - Einzelhaft auf der Festung Hohentwiel einbrachte. Er verbrachte dort 5 Jahre, bis er im Jahre 1764 aufgrund einer Klage der Landstände und eines Beschlusses des Reichshofrates, nach Fürsprache des Kaisers und Preußens, endlich wieder frei kam. Obwohl man ihm während der Festungshaft Schreibmaterial verweigerte, ist Moser mit mehreren hundert Büchern juristischen Inhalts der "schreibend produktivste Jurist deutscher Sprache".

131. MÜLLER, Johannes von (anonym), Darstellung des Fürstenbundes. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1787. 8vo. Tb., 2 Bll., 340 S. Zeitgenössischer Ganzlederband mit schönem Rotschnitt. (kl., blasse St. a. Tb., 1. u. letztem Bl.). 120,--

Erste Ausgabe. - "Anfang 1786 folgte (von Müller) einem Ruf als Bibliothekar an den Hof des Mainzer Erzbischofs Friedrich Karl v. Erthal, der ihn im März zum Hofrat ernannte... Am Hof des Reichserzkanzlers kam M. mit der Reichspolitik in unmittelbare Berührung. Die hochfliegenden Pläne Erthals, der als einziger kath. Reichsfürst dem von Friedrich II. 1785 gegründeten Deutschen Fürstenbund beigetreten war, unterstützte M. mit aufsehenerregenden Schriften: 'Zweierlei Freiheit' (in: Teutsches Museum, Juni 1786), 'Darstellung des Fürstenbundes' und 'Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde' (anonym, 1787 bzw. 1788). Sie begründeten M.s Ruhm als politischer Publizist. Er sah mit einer Gruppe reichspatriotisch gesinnter Geister im Fürstenbund eine Reichsreformbewegung. Erthal beteiligte M. seit Herbst 1787 an der Reichspolitik, ernannte ihn im April 1788 zum Wirklichen Geheimen Legationsrat und bald darauf zum Geh. Konferenzrat und Mitglied der Staatskonferenz, 1791 zum Geh. Staatsrat..." (Matthias Pape, NDB 18, 1997, S. 315ff.).

132. MÜLLER, Johann(es) von, Die Staatsweisheitslehre oder die Politik, von Johann von Müller dargestellt und ergänzt vom Doctor Heinichen. Nebst politischen Bemerkungen und Maximen von Macchiavelli und Montesquieu. Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung, 1810. 8vo. XVI, 261 S., 1 Bl. Hübscher, zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild und schönem Rotschnitt. (Exlibris auf Innendeckel). 250,--

Erste Ausgabe, posthum erschienen. - Johannes von Müller (1752-1809), gebürtiger Schweizer, verbrachte aber den Großteil seines Lebens in Deutschland (und Österreich) und kann zu den frühen Universalhistorikern und patriotischen Nationalgeschichtsschreibern gezählt werden, mit großem Einfluss auf Leopold von Ranke oder Friedrich von Raumer. Er war Anreger der Walhalla oder der Monumenta Germaniae Historica, und er übte einen großen Einfluß auf die Frühromantiker aus. Seine zahlreichen Freundschaften, auch sein reger Austausch mit führenden europäischen Aufklärern und Staatsmännern, hinterließ in seinem Nachlass einen Briefwechsel in etwa 20.000 Briefen, der heute in der Stadtbibliothek Schaffhausen aufbewahrt wird. Zu seinen engeren Bekanntschaften und Freundschaften zählen z. B. die zu Alexander von Humboldt, Johann Gottlieb Fichte, August Wilhelm Schlegel, Joseph Hammer-Purgstall, Friedrich Heinrich Jacobi, Johann Gottfried Herder, Goethe oder Georg Forster. War Müller für die Zeitgenossen ein intellektueller Riese, so wurde er nach seinem Tode doch auch bald wieder vom Sockel gestoßen. Hierbei richtete sich die Kritik oft gegen seine Unbestimmtheit zwischen Aufklärung und Gegenaufklärung, die auch den Weg für eine Vereinnahmung Müllers durch konservativ-nationalistische Kreise ermöglichte. Diese Kritikrichtung wurde ergänzt durch wissenschaftliche Methodenkritik an seiner Geschichtsschreibung, durch liberal und sozialhistorisch orientierte Wissenschaftler wie Eduard Fueter, Friedrich Meinecke oder Emil Ermatinger. Zudem wurde Müller bereits von den Zeitgenossen wegen seiner Homosexualität diffamiert (sog. Hartenberg-Affäre von 1802), worunter Müller, der zugleich von einer tiefen Frömmigkeit geprägt war, selbst litt. Politisch machte er sich mit seiner Hinwendung zu Napoleon (Berliner Rede im Januar 1807, Berufung zum Staatsminister im Königreich Westphalen im selben Jahr) sicher nicht nur Freunde. - Müller studierte in Göttingen die Theologie, wurde dann zunächst Professor der griechischen Sprache in seiner Geburtsstadt Schaffhausen. Seine akademische Karriere war durchbrochen, er wirkte zwischenzeitlich als Hauslehrer und Privatgelehrter, dann wieder als Professor für Geschichte und Statistik am Collegium Carolinum in Kassel (1781-1782). Dort war er auch Bibliothekar, wurde im Jahre 1786 zum Hofbibliothekar nach Mainz berufen, 1792 von Franz II. als Diplomat und Kustos an die Wiener Hofbibliothek, bis er im Jahre

1804 als Hofhistoriograph des Hauses Brandenburg nach Berlin ging. Er starb 1809 in Kassel, der Hauptstadt des Königreichs Westphalen, für das er seit 1807 als Staatsminister tätig war.

133. MUSEN-ALMANACH für das Jahr 1800. Hrsg. von (Friedrich) Schiller. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1800. Kl.-8vo. Tb., 6 Bll., 1 Kupfer, 2 Bll., 264 S. (mit 3 weiteren Kupfern), 1 Bl., VIII S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. 200,--
Enthält vor allem "Die Schwestern von Lesbos. In sechs Gesängen" von A. v. I. (S. 1-198), es folgen "Vermischte Gedichte" u. a. von Gries, Kosegarten, Matthisson, von Steigentesch - und natürlich von Schiller selbst, darunter das berühmte "Lied von der Glocke" (S. 243-264).

***134. NEBBIEN, C(hristian) H(einrich),** Der schuldenfreie Staat, oder landwirthschaftliche Ansichten und Erfahrungen in Hinsicht auf allgemeine Schuldentilgung, sowohl der Landgüter als der Staaten. Berlin, Reimer, 1834. 8vo. VI, 196 S. Mit 7 (davon 6 gefalteten) Tabellen u. Tafeln. Neue, schlichte Broschur. 120,--
Einzige Ausgabe. - Nebbien fragt in der ersten Abhandlung "Wie sind die heutigen Staatsschulden entstanden?" und dann: "Wie sind die heutigen Staatsschulden zu tilgen?". In einer zweiten Abhandlung behandelt er die "Erfahrungen über die verbesserte Gründüngung", in einer dritten und letzten Abhandlung die "Erfahrungen über den verbesserten Futter- und Weidebau". - Mit Tabellen über Reinertragsmehrung, Pflanzenarten für Brach-Gründüngung, Futter- und Weidepflanzen, Einrichtungskunst stetig steigender Rente etc. - Nebbien (1778-1841) war Agrarreformer und Garten- und Landschaftsarchitekt. Er wirkte als Agrarplaner in Bayern und im heutigen Polen. - Vgl. Humpert 9645.

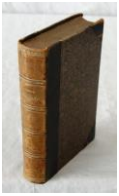

135. OLDECOP, Johan, Chronik. Hrsg. von Karl Euling. Tübingen, Litterarischer Verein in Stuttgart, 1891. 8vo. VIII, 720 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Lederecken u. gepr. Rückentitel. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, CXC). 140,--
Wichtige Quelle der Reformationsgeschichte! - Das Hauptwerk des Hildesheimer Theologen Oldekop (1493-1574), umfassend den Zeitraum 1501 bis 1573. Die Reformation wurde in Hildesheim im Jahre 1542 eingeführt; obwohl Oldekop in Wittenberg studierte, Martin Luther und der Reformation zugeneigt war, blieb er dem katholischen Glauben treu. Die Chronik gilt auch als wichtige Quelle der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523). Das Original gilt als verschollen, eine frühe Abschrift von 1606 blieb erhalten und wird im Hildesheimer Domarchiv aufbewahrt. Die Ausgabe der ursprünglich niederdeutsch abgefassten Chronik des Hildesheimer Germanisten und Gymnasiallehrers Karl Euling (1863-1937) gilt als maßgeblich.

136. OSTWALD, Hans, Das galante Berlin. Berlin-Grunewald, Verlagsanstalt Hermann Klemm, (1928). 8vo. Galante Schützenscheibe, Tb., VII, 515 S. Originaler roter Verlagsleinen mit Deckelprägung u. (verblasster) Rückenprägung. 40,--
Ostwald (1873-1940), der zunächst eine Goldschmiedelehre absolvierte, entwickelte sich zum profilierten Sozial- und Kulturhistoriker Berlins, der vor allem die unteren Sozialschichten im Blick hatte oder die Absicht verfolgte, "unsere Kultur von unten zu beleuchten", so auch hier das 'galante' Berlin. Gegenstände seiner Forschung waren z. B. das Landstreichertum, die Prostitution oder die Sittengeschichte der Inflation. Die von ihm initiierte 50 Bände umfassende Reihe 'Großstadtdokumente' war der Niederschlag des größten Projekts zur Stadtforschung seiner Zeit am Anfang des 20. Jahrhunderts.

***137. PALGRAVE, William Gifford,** Reise in Arabien. Aus dem Englischen. 2 Bde. in 1 Bd. gebunden. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung, 1867-1868. Gr.-8vo. Porträt des Autors, VI S., 1 Bl., 354 S., 4 Karten im Anhang, davon 2 gefaltet u. 1 grenzkol.; 2 Bll., 292 S., 1 Plan im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelschild. (große Faltkarte etw. ausgebessert, St.a.Vorsatz, Porträtbl. u. Tb.). 350,--
Erste deutsche Ausgabe. - Die Originalausgabe "Observations in Central, Eastern, and Southern Arabia, during a Journey through that Country in 1862 and 1863" erschien in London 1864. Das bereiste Gebiet war damals noch weitgehend unbekannt, seine Arbeit wurde zum Bestseller. Obwohl Palgrave (1826-1888) Ende der 40er Jahre zum Katholizismus konvertierte, sich dem Jesuitenorden anschloß und zum Priester geweiht wurde, war es dennoch keine Missionsreise. Er wollte mit seinen Erkenntnissen dem französischen Kaiser Napoleon III. und dessen imperialistischen Ambitionen dienlich sein, ein handfestes Motiv, das sich

auch hinter anderen Forschungsreisen verbarg. Palgrave, damals noch katholischer Priester, reiste als Arzt und Muslim getarnt. Es war eine zur Zeit des Erscheinens geschätzte Beschreibung einer Reise quer durch Arabien über Riad zum Persischen Golf, deren Fehlerhaftigkeit erst die spätere Forschung nachgewiesen hat. Teile der Reise sind schlicht erfunden. Palgrave sagte sich 1865 vom Katholizismus wieder los und stand seither in diplomatischen Diensten, als Generalkonsul etwa in Bangkok oder in Uruguay. - Vgl. Henze III, 693.

138. PERLEB, (Karl Julius), Bemerkungen zu Voigts Naturgeschichte, vorgetragen von Hl. Prof. Perleb. Freiburg im Breisgau, ca. 1830. 78 Bll., 53 Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband. 120,--

Mitschrift einer Vorlesung Perlebs an der Universität Freiburg im Breisgau. - Perleb (1794-1845) war Mediziner, Botaniker und Naturforscher an der Universität Freiburg, wo er seine akademische Laufbahn vollständig verbrachte: Studium 1809-1811, zunächst Promotion in Philosophie, dann 1815 in Medizin, 1818 Habilitation, 1821 Berufung zum a. o. Professor für Naturgeschichte, 1823 dann endlich zum o. Professor, 1838 zum Prorektor der Universität. Seit 1826 war er zudem Direktor des Botanischen Gartens. Er liest zu "Voigts Naturgeschichte". Gemeint ist Friedrich Siegmund Voigts (1781-1850) "Grundzüge einer Naturgeschichte, als Geschichte der Entstehung und weitere Ausbildung der Naturkörper", erschienen in Frankfurt am Main 1817. Voigt war Professor für Medizin und Botanik an der Universität Jena und Direktor des dortigen Botanischen Gartens. Allein dessen Bekanntschaft mit Alexander von Humboldt, Johann Wolfgang von Goethe und Georges Cuvier verschafften ihm großen Respekt in Deutschland. Er verteidigte Goethes Lehre von der Metamorphose der Pflanze und brachte Cuviers "Tierreich" in Deutschland heraus (Le règne animal. 4 Bde. Paris 1817. Deutsche Fassung: Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation: als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. 6 Bände. Leipzig, Brockhaus, 1831–1843).

139. PFEFFINGER, Johannes Friedrich, Philipp Reinhard VITRIARIUS, Christian Gottlieb RICCIUS, Corpus Juris Publici, indefesso labore, exquisita industria et maximo studio viginti v. annorum spatio [vera ejus principia, controversias illustres, earumque rationes affirmantes, negantes et decidentes, ex ipsi fontibus exhibens], ad ductum Institutionum Iuris Publici Philippi Reinhardi Vitriarii [indefesso labore, exquisita industria, et maximo studio, viginti quinque annorum spatio] elaboratum a Johanne Friderico Pfeffingero, Regis Magnae Britanniae Consiliario et in IV. tomos distributum. Sowie: Christian Gottlieb RICCIUS, Repertorium locupletissimum in Johannis Friderici Pfeffingeri Corpus Juris Publici i. e. Vitriarium illustratum universum in commodiorem ac pleniorem operis huius plane eximii atque praeclare elaborati usum ordine alphabetico adornatum. (Gotha, Mevius 1741). Editio repetita, a mendis repurgata (Bde. 3 und 4). 4 Bde. sowie das Repertorium von Riccius (zusammen 5 Bde.). Gotha & Frankfurt am Main, sumptibus Iacobi Mevii & typis et sumptibus Reinhardi Eustachii Mölleri & apud Franciscum Varrentrapp, 1739-1754. 4to. (I, 1739:) Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 9 Bll., 1431 S.; (II, 1743:) Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 19 Bll., 1128 S.; (III, 1754:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 12 Bll., 1520 S.; (IV, 1754:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 6 Bll., 744 S.; (1741:) Repertorium: 375 Bll. Prächtige zeitgenössische Halblederbände auf 5 Bünden geheftet, mit geprägten Rückenschildern und Rückenvergoldung, Lederecken, Buntpapierbezug und schönem Rotschnitt. 1.200,--

Etwas späterer Druck der Ausgabe letzter Hand des kolossalen Werkes zum deutschen Staatsrecht! - Pfeffinger (1667-1730) war Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg. Sein Hauptwerk, das Corpus juris publici, zählt zu den überragenden Werken zum Staatsrecht des Alten Reichs. Nicht nur der Titel ist dem Justinianischen Recht entliehen, auch die Einteilung in vier Bücher ist dem Institutionensystem entlehnt. Der Form nach ist der Corpus ein Kommentar zu den 1683 erschienenen vier Büchern "Institutiones Juris Publici" des Leidener Gelehrten Philipp Reinhard Vitriarius (1647-1720) und trug daher in der ersten, 1691 in Freiburg gedruckten Ausgabe noch den Titel "Vitrarius illustratus". Pfeffinger vermehrte sein Werk in jahrezehntelanger Arbeit so sehr, daß die letzte, ab 1731 erschienene Ausgabe zu vier stattlichen Bänden angewachsen war. In den Büchern I und III behandelt Pfeffinger die Geschichte bzw. die Rechte des Kaisers, der Könige, Vikare, Kurfürsten, Fürsten, Grrafen, Herren und Städte des deutschen Reiches, in Buch II die Grenzen, Exemptionen und die Einteilung des Reiches sowie in Buch IV die Reichstage, Reichsgerichte, Universitäten etc. Die Bedeutung des Werkes liegt darin, daß Pfeffinger "nicht nur die zu seiner Zeit bekannten Bücher zum Staatsrecht, sondern auch alle Sammlungen Teutscher Staatsschriften und alle Geschichtsschreibung der mittleren Zeiten, die ihm vorgekommen sind, mit unsäglicher Mühe und Genauigkeit excerpirt hat" (Pütter). Diese "Leistung staunenswerten Fleißes und umfassendster Belesenheit, mit Recht geschätzt als vollständig und zuverlässig (vermag daher) eine ganze staatsrechtliche Bibliothek zu ersetzen" (Landsberg). Es ist in der Formulierung Landsbergs

eine wahrhafte "Bibliotheca Juris Publici". - Riccius (1697-1784), später Syndicus der Universität Göttingen und Professor daselbst, schuf das Repertorium vor seiner eigentlichen akademischen Karriere. Später "pflegte (er) hauptsächlich das deutsche Privatrecht... (und galt als) ein tüchtiger Vertreter dieser Wissenschaft in jener Zeit" (ADB 28, 410).

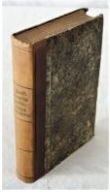

140. PLANCK, Julius Wilhelm, Systematische Darstellung des deutschen Strafverfahrens auf Grundlage der neueren Strafprozeßordnungen seit 1848. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1857. 8vo. XXVIII, 656 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierbezug. (Schwache St. a. Tb. u. 1. Seite der Vorrede). 240,--

Die 'neuen Strafprozessordnungen' brachten endlich die modernen und heutigen Verfahrensgrundsätze zur Geltung (Staatsanwaltschaft, Unabhängigkeit der Gerichte, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Recht auf Verteidigung), die sich sukzessive seit der 'kriminalpolitischen Aufklärung' (Beccaria, Leopold II., Französische Revolution, Feuerbach, Mittermaier) durchsetzten, letztlich auch unter Rückgriff auf das linksrheinische französische Straf- und Strafverfahrensrecht. - Julius Wilhelm Planck (1817-1890), Enkel des Kunsthistorikers Gottlieb Jakob Planck, Vetter des berühmten Privatrechtlers Gottlieb Planck und auch verwandt mit dem noch berühmteren Physikers Max Planck, studierte in Göttingen und Jena, wo er 1837 promovierte und sich auch wenig später habilitierte. 1842 folgte er einem Ruf als Ordinarius nach Basel, wechselte 1845 nach Greifswald und kam 1850 als Nachfolger Falcks an die Universität Kiel. Dort hielt er neben Vorlesungen zum Zivilprozess auch diese mitgeschriebene Vorlesung zum Kriminalprozess. 1850 nahm er einen Ruf als Nachfolger auf dem Lehrstuhl des berühmten Rechtslehrers Dollmann nach München an.

***141. PREL, Carl du,** Die Entdeckung der Seele durch die Geheimwissenschaften. 2 Bde. Leipzig, Ernst Günthers Verlag, 1894-1895. 8vo. V, 1 Bl., 258; II, 1 Bl., 282 S. Originale Verlagshalblederbände mit Rückenprägung, Lederecken u. schönen marmorierten Vorsätzen. (Exlibris, kl. Namensst. auf Tb.: Gust. Fernkorn-Bertuch). 150,--

Beförderung einer 'transzendentalen Psychologie'! - Du Prel (1839-1899) lehnte sich in seinen Bemühungen um eine 'transzendentale Psychologie' vor allem an Kant, Schopenhauer, Eduard von Hartmann und Charles Darwin an. Er befasste sich mit dem 'Unbewussten', das in bestimmten Bewusstseinszuständen, etwa Träumen oder Trancezuständen, hervortrete und einer Interpretation bedürfe. Die Etikettierung du Prels als 'Okkultist' oder 'Spiritist' greift hierbei zu kurz. Die Gründung wissenschaftlicher Gesellschaften (Psychogische Gesellschaft mit Wilhelm Hübbe-Schleiden, Gesellschaft für Experimentalpsychologie, Gesellschaft für wissenschaftliche Psychologie) dient dem Ziel, die Psychologie als Wissenschaft zu fördern; verbindet sich aber Gleichwohl mit der Absicht, materialistische Anschauungen in den Wissenschaften zurückzudrängen.

***142. PUCHTA, G(eorg) F(riedrich),** Cursus der Institutionen. Bd. 3 aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben. 2., verbess. Aufl. 3 Bde. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1845-1847. 8vo. XVI, 728; XII, 828; VIII, 388 S. Neue Pappeinbände mit Rückentitelschildern. (Bd. 1 mit dem Vortitel: Geschichte des Rechts bey dem römischen Volk, mit einer Einleitung in die Rechtswissenschaft). 300,--

Zweite Ausgabe, erstmals mit dem dritten Band. - Puchta (1798-1846), Nachfolger von Savigny auf dessen Lehrstuhl und neben Savigny der wichtigste Vertreter der historischen Rechtsschule romanistischer Prägung, verfasste eine Reihe von bedeutenden, bis zur Kodifikation des BGB sehr einflussreichen Lehrbüchern. Während seine Pandekten als Lehrbuch für den Vorlesungsbetrieb, das einen Gesamtüberblick verschaffen soll, gedacht war, verkörpert der Cursus der Institutionen eine breit angelegte Darstellung, die in die Einzelheiten und eine Problemvertiefung vorstößt. Im Grunde ergänzen sich beide Werke, wenn sie auch selbständige Einheiten bilden. Das Werk erlebte bis zur 10. (letzten) Auflage, besorgt von Paul Krüger, regelmäßige Neuauflagen. Die Erstausgabe erschien in Leipzig im Jahre 1842.

143. PUCHTA, Georg Friedrich, Pandekten. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von A(dolf August Friedrich) Rudorff. 7., vermehrte Aufl. Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth, 1853. 8vo. XVI, 784 S. Zeitgenössischer Halbledereinband. (Ebd. stärker bestoßen u. berieben). 160,--

Puchta (1798-1846), der bedeutendste Dogmatiker und Rechtstheoretiker unter den Pandektisten und Nachfolger von Savigny auf dessen Lehrstuhl in Berlin, veröffentlichte 1838 erstmals sein Lehrbuch, das als die Gründungsschrift der

sog. Begriffsjurisprudenz angesehen wurde. Puchta, der nach Lehrtätigkeit in Erlangen, München, Marburg und Leipzig schliesslich nach Berlin wechselte, formulierte auf der Grundlage der Begrifflichkeit des Privatrechts ein sehr erfolgreiches Lehrbuch.

144. PUCHTA, Georg Friedrich, Vorlesungen über das heutige römische Recht. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Adolf August Friedrich Rudorff. 5., verm. u. verbess. Aufl. 2 Bde. (in 1 Bd. gebunden). Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz, 1862-1863. 8vo. (I:) XVI, 504, (II:) XX, 586 S. Zeitgenössischer Pappband mit gepr. Rückenschild u. Buntpapierbezug. (Namenszug auf Vorsatz gelöscht). 300,--

Die Berliner Vorlesungen von Puchta (1798-1846), Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Savigny in Berlin, edierte Rudorff, wobei dieser zunächste grosse Aufmerksamkeit darauf legte, möglichst genau die aufgefundenen Vorlesungsmanuskripte von Puchta wiederzugeben. Ab der fünften Auflage zog Rudorff Vorlesungsmitschriften von Hörern Puchtas heran und veränderte den Inhalt gegenüber den früheren Auflagen. Puchta war einer der bedeutendsten Pandektisten des 19. Jahrhunderts. Er ging von 1811 bis 1816 im berühmten Nürnberger Gymnasium zu Schule, dessen Direktor damals der Philosoph Hegel gewesen ist. Puchta studierte an den Universitäten zu Erlangen und wurde 1828 Professor der Rechte in München. Es folgten Marburg (1835) und Leipzig (1837), bevor ihn der Ruf auf den Lehrstuhl von Savigny im Jahre 1842 erreichte. Puchta war in Berlin auch Mitglied des Geheimen Obertribunals und wurde in die preußische Gesetzgebungskommission berufen.

***145. PÜTTER, (Johann Stephan),** Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. 3 Bde. Göttingen, im Verlage der Wittwe Vandenhoeck, 1786-1787. 8vo. (I, 1786:) Tb. mit Signet, 13 Bll., 460; (II, 1786:) Tb. mit Signet, 16 Bll., 454; (III, 1787:) Tb. mit Signet, 12 Bll., 299 S., 22 Bll. (Register). Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken und geprägten Titelschildern. (St.a.T. u. Tbrückseiten). 600,--

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "An der Königinn Sophie Charlotte von Großbritannien gebohrner Herzoginn zu Mecklenburg Königliche Majestät. - Das wichtigste Werk zur Verfassungsgeschichte im 18. Jahrhundert legte Pütter vor, das auch nachhaltigen Einfluss auf die historische Rechtsschule, insbesondere auf das Werk von Eichhorn, genommen hat. Pütter (1725-1807) gilt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als der berühmteste Vertreter des Reichsstaatsrechts, das er während seiner 60jährigen Lehrtätigkeit an der juristischen Fakultät der Göttinger Georgia Augusta vertreten hat. Seine wissenschaftliche Bedeutung geht jedoch weit über dieses Fach hinaus. Pütter studierte bei Christian Wolff, Heineccius, Boehmer, Ludewig und vor allem Estor in Marburg. 1746 wurde er nach Göttingen berufen, wo er 1757 den Lehrstuhl von Schmauss übernahm. Innerhalb des Staatsrechts bildete das Gemeinwohl als ordnendes Prinzip das Kernstück seiner Staatszwecklehre, die die Hoheitsrechte funktional sah, im Vorrang des Reichsrechts vor den Landesrechten den Begriff des modernen Bundesstaats entwickelte und in der Trennung von Gefahrenabwehr und Wohlfahrtsförderung den liberalen Polizeibegriff schuf. Pütter sieht die politische Dimension des "ius publicum", argumentiert aber im Sinne der altständischen Gesellschaftsordnung rein juristisch. - Vgl. Dahlmann-Waitz 39/2325.

146. PÜTTER, Johann Stephan, Selbstbiographie zur dankbaren Jubelfeier seiner 50jährigen Professorsstelle zu Göttingen. Nachdruckausgabe, mit einer Einleitung hrsg. von Arno Buschmann. 2 Bde. Göttingen, in Verlag bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1798. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 2012). 8vo. (I:) XXVIII, Tb., XXVIII, 21 Bll. (Vorrede und Inhalt), 449; (II:) (449-) 884 S. Originale blaue Verlagsleinenbände mit Rückentitelschildern. (Historia Scientiarum. Hrsg. v. Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a.: Fachgebiet Rechtswissenschaften). Verlagsfrischer Zustand! (NP 276,-- EUR). 140,--

Der Band (in 2 Teilen) bildet die sog. "chronologische Selbstbiographie" des Autors, ein als Band 2 geplanter Teil mit sog. "synchronistischen Bemerkungen" ist nicht mehr erschienen! - Vor allem dem Reichspublizisten und Staatsrechtslehrer Pütter (1725-1807) verdankt die Universität Göttingen ihre führende Stellung im 18. Jahrhundert! "Eines der weitesten Gelehrtenleben des 18. Jahrhunderts tut sich vor dem Leser auf, ein großes Stück Bildungsgeschichte..." (Beyer-Fröhlich). "Auch dies Buch ... theilt mit den übrigen Werken des Verfassers die musterhafte Ordnung und Uebersichtlichkeit und birgt einen überaus reichen Stoff nicht bloß für die Geschichte des Autors selbst, sondern auch für die der Zeit nach verschiedenen Richtungen hin" (ADB). Das Werk ist eine wichtige Quelle für die Geschichte der Rechtswissenschaften, des Rechtsstudiums, der Universitätsgeschichte sowie für die Sozialgeschichte des Gelehrtenstandes. - Vgl. ADB XXVI, 760; Beyer-Fröhlich 193ff.; NDB XXI, 2; Ermann-Horn I, 1006; MNE II, 136.

147. PÜTTER, Johann Stephan, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. Von der Universitätsgründung bis zur ersten Säcularfeier der Universität im Jahre 1837. Fortgesetzt von Christoph

Friedrich Saalfeld und nach ihm von Georg Heinrich Osterley. Nachdruckausgabe mit einer Einleitung hrsg. von Reimer Eck. 4 Bde. Göttingen, im Verlag der Wittwe Vandenhoek, 1765-1838. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 2006). 8vo. (I:) XXXII S. (Einleitung des Herausgebers), 6 Bll., 328 S., 4 Bll. (Register); (II:) 8 Bll., 412 S., 5 Bll. (Register), mit 6 Kupfern; (III:) 3 Bll., XX, 644 S., mit gefalt. Tabelle; (IV:) 2 Bll., XVI, 521 S., mit 7 Kupfern. Originale blaue Verlagsleinenbände mit Rückentitelschildern. (Historia Scientiarum. Hrsg. v. Bernahrd Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a.: Fachgebiet Kulturwissenschaften). Verlagsfrischer Zustand! (NP 472,-- EUR). 240,--

Vor allem dem Reichspublizisten und Staatsrechtslehrer Pütter (1725-1807) verdankt die Universität Göttingen ihre führende Stellung im 18. Jahrhundert! Pütter und die nachfolgenden Bearbeiter haben ein Nachschlagewerk erarbeitet, das weit über die großen bio-bibliographischen Handbücher hinausgeht. Jeder Band bietet einen knappen historischen Abriss über Geschichte und Entwicklung von Stadt und Universität, berichtet über Lehr-, Publikations- und Forschungsprojekte, Bautätigkeit, studentische Lebensbedingungen, Entwicklung der Fakultäten, Sammlungen, Forschungsinstitute, Bibliotheken etc.

148. QUISTORP, Johann Christian von, Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts. 5., verm. u. verbess. Aufl. 2 Bde. Rostock und Leipzig, bey Carl Christoph Stiller, 1794. 8vo. (I:) Titelkupfer (Porträt Quistorps), Tb., 6 Bll. (Vorrede u. Inhalt), 806 S.; (II:) Tb., 538 S., 50 Bll. (Register u. Inhalt des 2. Bandes). Zeitgenössische Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildchen, Lederecken u. schönem umseitigen Rotschnitt. (Ebde. etw. berieben). 380,--

Ausgabe letzter Hand. - Hauptwerk Quistorps (1737-1795), in dem sich seine fortschrittlichen Reformbemühungen im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin ganz im Sinne der Aufklärung bereits abzeichneten (Abschaffung der Folter, besserer Abstufung der Strafen mit milderen Bestrafungen im Strafkatalog). Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1770, damals war Quistorp noch Privatdozent an der Universität seiner Geburtsstadt sowie Rechtsanwalt in Rostock. Mit dem Werk machte er auf sich aufmerksam, was im Jahre 1772 in seine Berufung zum Professor der Rechte an die damalige fürstliche Universität zu Bützow mündete (die Friedrichs-Universität, angesiedelt im Schloss Bützow, bestand nur 29 Jahre, von 1760-1789. Bützow liegt im heutigen Landkreis Rostock). Herzog Friedrich beauftragte Quistorp drei Jahre später mit der Ausarbeitung eines Strafgesetzbuches für Mecklenburg-Schwerin. Mit seinem Entwurf lieferte Quistorp im Jahre 1777 einen der wichtigsten legislativen Beiträge im ausgehenden 18. Jahrhundert. Sein Entwurf eines Strafgesetzbuches für Mecklenburg-Schwerin wird auch unter rechtshistorischen Aspekten als der fortschrittlichste seiner Zeit angesehen. Seit 1780 war Quistorp Beisitzer des Wismarer Tribunals, des obersten Gerichtshofs der schwedischen Territorien im HRR. In diese Zeit fällt die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Herzogtum, auf die Quistorp hingewirkt hatte.

***149. RADBRUCH, Gustav,** Paul Johann Anselm Feuerbach. Ein Juristenleben. Wien, Verlag von Julius Springer, 1934. 8vo. Porträt Feuerbachs, 3 Bll., 221 S. Originaler Verlagspappband mit Rücken- u. Deckelprägung. Exzellenter Zustand! 100,--

Erste Ausgabe! - Seltene Erstausgabe des für die juristische Biografik wegweisenden Buches, aus der Feder Gustav Radbruchs (1878-1949), des international hochgeachteten Rechtsphilosophen, Strafrechtlers und Kriminalpolitikers, der der Weimarer Republik zeitweise als Justizminister diente. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde Radbruch am 8. Mai 1933 aus dem Staatsdienst entlassen, sodass er seinen Heidelberger Lehrstuhl verlor. Sein Nachfolger in Heidelberg wurde Karl Engisch. Radbruch widmete sich fortan eher rechthistorischen Themen und brachte auch die vorliegende Veröffentlichung zu Ende, an deren Arbeit er bereits 1910 begonnen hatte. Es verwundert kaum, dass sich der große Kriminalpolitiker und Strafrechtsreformer des 20. Jahrhunderts dem bedeutendsten Strafrechtler und Strafrechtsreformer des 19. Jahrhunderts zuwandte: Paul Johann Anselm von Feuerbach (1775-1833).

***150. REICHSFILMKAMMER (Hrsg.),** Almanach der deutschen Filmschaffenden 1938/39 mit Anschriftenverzeichnis. Berlin, Max Hesses Verlag, (1938). 4to. Tb., Inhaltsverzeichnis, 2 Bll. (Anschriften der Behörden, Dienststellen u. Filmateliers), 206 S. (Anschriftenteil), 341 S. (Bilderteil bzw. Porträts). Originaler blauer Verlagsleinen mit gepr. Titel auf Rücken und Vorderdeckel. 140,--

Der vorliegende Almanach wurde abgeschlossen nach dem Stand vom 30. November 1937. Der Anschriftenteil enthält die Anschriften der Filmproduktionsleiter, der Film-Spielleiter, der Film-Fachdarsteller einschl. Tänzer und Tänzerinnen mit dem Anhang "Kinderdarsteller", der Film-Kameramänner, der Filmbildner, der Film-Tonmeister, Film-Schnittmeister, Film-Aufnahmeleiter, Film-Maskenbildner, Film-Requisiteure, Film-Garderobiers, Film-Komparsen sowie einer "Sondergruppe", der Film-Schriftsteller und der Tonfilmkomponisten.

Der Bilderteil mit den Rubriken der Film-Fachdarsteller, der Film-Fachdarstellerinnen, der Film-Tänzer, der Film-Tänzerinnen sowie der Kinderdarsteller.

151. RENGSTORF, Karl Heinrich (Hrsg.), A complete Concordance to Flavius Josephus. In Cooperation with Erwin Buck, Eberhard Güting, Bernhard Justus, Heinz Schreckenberg, Jürgen Schwark u. a. Mit dem Namenwörterbuch zu Flavius Josephus von Abraham Schalit als Supplement. 4 Bde. u. Supplement I (alles Erschienene). Leiden, E. J. Brill, 1968-1983. 4to. (I:) XXVII, 546 S.; (II:) 549 S.; (III:) 598 S.; (IV:) 397 S.; (Suppl.:) XV, 143 S. Originale Verlagsleinenbände mit geprägten Rückentiteln und den originalen Schutzumschlägen. 300,--

Rengstorf (1903-1992) war seit seiner Berufung auf den Lehrstuhl für Neues Testament mit der Universität Münster verbunden. Er war dort gleichzeitig Direktor des "Institutum Judaicum Delitzschianum", das in Münster 1952 neubegründet worden war und in der Trägerschaft des "Evangelisch-Lutherischen Zentralvereins für Mission unter Israel" stand, der bereits im Oktober 1945 wiederbegründet worden war. Daraus ging der "Deutsch Evangelische Ausschuss für Dienst an Israel" hervor, dem Rengstorf bis 1982 vorstand ("Rengstorf-Ausschuss"), und der sich Verdienste um den frühen christlich-jüdischen Dialog erwarb. Sein Studium der evangelischen Theologie, der Archäologie und der orientalischen Sprachen absolvierte Rengstorf an den Universitäten in Tübingen, Greifswald und Göttingen. - Flavius Josephus (Joseph ben Mathitjahu ha Kohen, ca. 37-100) war als römisch-jüdischer Geschichtsschreiber bekanntlich neben Philon von Alexandria der wichtigste Autor des hellenistischen Judentums, der seine Werke überwiegend in griechischer Sprache, aber teilweise auch in seiner aramäischen Muttersprache verfasste.

152. REUBER, Justus, Veterum scriptorum, qui Caesarum et Imperatorum Germanicorum res per aliquot saeculos gestas litteris mandarunt tomus unus. Nova Editio curante G. Chr. Joannis. Frankfurt am Main, Sand, 1726. Fol. Tb. mit gestochener Titelvignette, 5 Bll., X S., 3 Bll., 1336 S., 49 Bll. Zeitgenössischer Pappband mit handschriftlichem Rückentitelschild. (Ebd. leicht fleckig und berieben, Papier gering stockfl., Tb. mit Eintragungen von alter Hand). 750,--

Alles Erschienene von Reubers Hauptwerk! - Reuber (1542-1607) war Kurpfälzischer Rat und Kanzler in Speyer und fand in dieser Eigenschaft Zeit und Quellen zu dieser Edition deutscher Geschichtsquellen. Georg Christian Joannis (1658-1735) hielt Reubers Sammlung alter Quellen, die zuerst 1584 erschienen war, für so wertvoll, daß er diese Neubearbeitung vornahm. Joannis hat sich vor allem durch sein dreibändiges Werk zur Mainzer Geschichte verdient gemacht. Bei einem Großbrand im Jahre 1726 sollen beim Frankfurter Verleger zahlreiche Exemplare der vorliegenden Auflage zerstört worden sein (so zumindest die 'Gelehrten Zeitungen' von 1726 sowie Fabricius, V, S. 258). Reuber studierte in Frankreich und Italien, war dann Advokat am Reichskammergericht in Speyer, bis er 1574 als Hofgerichtsrat in kurpfälzische Dienste trat. Johann Kasimir berief Reuber im Jahre 1587 zum kurpfälzischen Kanzler. In dieser Postion reformierte Reuber die Verwaltung des Kurfürstentums und legte so die Grundlage für den später erfolgreichen Territorialstaat. Kurfürst Friedrich III. entband Reuber im Jahre 1592 dennoch von seinen Pflichten. - Vgl. Jöcher III, 2026; ADB 14, 97f.

153. RIEMER, Friedrich Wilhelm (Hrsg.), Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter in den Jahren 1796 bis 1832. 6 Bde. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot, 1833-1834. 8vo. (1:) XXXVIII, 466; (2:) 478; (3:) 482 S., 2 Bll. (Verlagsanzeigen); (4:) 453; (5:) 461; (6:) 480 S., 1 Bl. (Verzeichnis der erheblichsten Druckfehler). Zeitgenössische Halbleinenbände mit (etw. verblasster) Rückentitelprägung. (Ebde. stellenw. leicht ausgebessert, Papier stellenw. leicht stockfl.). 150,--

Der Herausgeber Riemer (1774-1845) war Philologe, Schriftsteller und Bibliothekar in Weimar, wurde aber vor allem als Sekretär Goethes (ab 1814) bekannt. Carl Friedrich Zelter (1758-1832) war zu seiner Zeit als Berliner Musiker, Pädagoge, Komponist und Dirigent sowie als Professor der Königl. Akademie der Künste sehr bekannt und von größtem kulturpolitischen Einfluß. Heute ist er ebenfall vor allem noch bekannt als einer von Goethes engsten Freunden. Er hatte Goethe im Jahre 1802 in Weimar kennengelernt und es entwickelte sich eine innige Freundschaft, die über 30 Jahre bis zu Goethes Tod währte. Ein reger Briefwechsel ist die Frucht dieser Freundschaft und für alle Goethe-Interessierten und Goethe-Biographen eine reiche und unverzichtbare Quelle.

154. RODRIQUEZ, Amatore, Tractatus de Concursu, et privilegiis Creditorum in bonis Debitoris, et de praelationibus eorum; atque de ordine & gradu, quo solutio fieri debet, cùm Debitor soluendo non est, & bona eius publicè venduntur: universis iuris professoribus, utilissimus, iudicibus, et advocatis summé necessarius; frequentißimus

sanè, & quotidianis omnibus iudiciis, & tribunalibus. In quo praeter obseruationes exc. nunc. iur. Profess. Nicolai Gagliardi; nunc recens ipso undequaque diligentius castigato, & restituto, uberiora prodeunt scholia Antonii Mariae Bertoli. Cum indice, & sommariis, rectiùs, quàm antehac, concinnatis, & auctis. Adiecta insuper semicenturia recentißimarum S. R. Romanae decisionum, ad suos artìculos per ipsum elaboratè distributarum. Genevae (= Genf), sumptibus Samuelis Chouet, 1665. Fol. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 1 Bl., 188 S., 24 Bll. (Index uberrimus rerum omnium notabilium huiusce operis alphabetica serie digestus), 84 S. (Decisiones Sacrae Rotae Romanae, ad materiam tractatus, de concursu et privilegiis creditorum), 18 Bll. (Index rerum, ac verborum). Prächtiger neuer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild. (Ebd.-Bezug leicht brüchig u. wenig angeschmutzt, Verlagsort alt überdruckt). 480,--

Genfer Folioausgabe der zuerst 1616 in Madrid erschienenen Abhandlung über das Konkursrecht. Die vorliegende Ausgabe wurde kommentiert und bearbeitet von Niccolò Gagliardi und Antonio Maria Bertoli. Der Begriff Konkurs (lat. Concursu) geht auf den spanischen Rechtsgelehrten Amatore Rodríguez zurück. - Palau 272715; vgl. VD17 23:315638B; nicht bei Adams.

155. ROUSSEAU, J(ean) J(acques), Oeuvres Complètes. Avec les notes de tous les commentateurs. Nouvelle édition ornée de quarante-deux vignettes, gravées par nos plus habiles artistes, d'après les dessins de devéria. Nouvelle Édition. 25 Bde. Paris, chez Dalibon, Libraire, de S. A. R. Monseigneur le Duc de Nemours, 1826. 8vo. Zusammen ca. 10.000 Seiten. Schöne, zeitgenössische Halblederbände mit reicher Rückenvergoldung, Buntpapierbezug und schönem Marmorschnitt. (einige Bde. mit kleinen fachmännischen Ausbesserungen). 600,--

Schöne Gesamtausgabe der Arbeiten Rousseaus. - Rousseaus (1712-1778) Werk gehört zum Grundbestand der europäischen Geistesgeschichte. Sein Einfluß auf Aufklärung und Französische Revolution und in der Folge auf politische Philosophie und Pädagogik des 19. und 20. Jahrhunderts sind überragend. - 1.-2. Discours, Philosophie; 3.-5. Émile; 6. Contrat Social; 7. Lettres de la Montagne; 8.-10. Nouvelle Héloise; 11. Mélanges; 12.-13. Dictionnaire de Musique; 14. Musique et Botanique; 15.-17. Confessions; 18.-19. Dialogues; 20.-25. Correspondance.

***156. RUGE, Arnold,** Zwei Jahre in Paris. Studien und Erinnerungen. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Wilhelm Jurany, 1846. Kl.-8vo. VII, 434; IV, 439 S. Hübsche, zeitgenössische blindgeprägte Leinenbände mit gepr. Rückentitel. (stellenw. kl. Privatst.: Jacob W. Kyhl, Laege). 480,--

Erste Ausgabe. - Die Erinnerungen Ruges an sein Exil in Paris, wo er mit Marx zusammen die 'Deutsch-Französischen Jahrbücher herausgab. Ruge (1803-1880) war Begründer (mit Ernst Theodor Echtermeyer) der 'Halleschen Jahrbücher', das führende Organ der Junghegelianer. Der damalige Lehrer und Privatdozent (seit 1830) in Halle, der als Burschenschafter bereits 5 Jahre in Festungshaft (Kolberg) verbrachte, war Vorkämpfer eines politischen Liberalismus in Deutschland und wandte sich vor allem vehement gegen die reaktionäre Spätromantik. Von der Zensur verfolgt, ging Ruge 1843 nach Paris, wo er mit den französischen Sozialisten, mit Heinrich Heine und Karl Marx bekannt wurde. Zeitweilig in Zürich, 1847 wieder in Leipzig, 1848 auf der äußersten Linken in der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 nach England emigriert, dort zunächst in London ansässig, seit 1850 dann in Brighton als Lehrer tätig. Letztlich hatte er mit der sozialistischen Bewegung gebrochen und entwickelte sich zum Verfechter Bismarckscher Politik. Er erhielt seit 1878 sogar einen jährlichen 'Ehrensold' vom Deutschen Reich überwiesen. - Vgl. Steinhauer 1587.

***157. SALAT, J(akob),** Vernunft und Verstand. 2 Bde. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1808. 8vo. VIII, 366; IV, 411 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, Lederecken u. gepr. Rückentitelschildern sowie schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 450,--

Erste Ausgabe, eines der Hauptwerke Salats. - Salat (1766-1851) ist ein glänzendes Beispiel aus dem 19. Jahrhundert dafür, dass man auch als katholischer Theologe und Priester - er studierte bei Johann Michael Sailer und wurde 1790 zum Priester geweiht - konsequent für aufgeklärtes Denken und gegen jedwede Form von Obskurantismus eintreten konnte. Es war freilich noch die Zeit vor der propagierten katholischen Neuscholastik. Salat begleitete bis 1801 mehrere Pfarrstellen auf Schloss Horn (bei Leinzell), in Zusamzell, Haberskirchen und Arnbach, bis er im Jahre 1807 - konsequenterweise - auf einen Lehrstuhl für Philosophie an die Universität Landshut berufen wurde, den er bis zum Übergang der Universität nach München innehatte. In München wirkte er als Privatgelehrter. Er war eng befreundet mit dem hervorragenden württembergischen Spätaufklärer Johann Gottfried Pahl (1768-1839) und hing der Philosophie Friedrich Heinrich Jacobis (1743-1819) an. Seine ganze Philosophie stand im Gegensatz zu der Friedrich

Wilhelm Schellings (1775-1854), der freilich seinerzeit in Landshut wie in München den Ton angab. Jakob Salat war in dieser Hinsicht aber keineswegs konfliktscheu. - I. Eine wissenschaftliche Darstellung. Dem gebildeten Manne, nicht der Schule, zunächst gewidmet; II. Eine kritische Uebersicht des Interessanten, was zeither im Gebiete der Philosophie erschienen ist.

***158. SAVIGNY, Friedrich Carl von,** Das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. 6., vermehrte und verbess. Aufl. Giessen, Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1837. 8vo. LXXII, 688 S., 1 Bl. (Druckfehler). Zeitgenössischer brauner Halblederband mit schwarzem, gepr. Rückentitelschild und schönem Rotschnitt. (Papier stellenw. angebräunt). 300,--

Letzte von Savigny verbesserte und vermehrte Auflage! - Savigny (1779-1861) setzte mit seinem dogmatisch-historischen Werk über das Recht des Besitzes, das er als 24jähriger verfasste, einen eindrucksvollen Anfang. Die Monographie erregte seinerzeit großes Aufsehen und zeigte den bestechenden Zivilrechtsdogmatiker, der in souveräner Stoff- und Quellenbeherrschung die römischrechtlichen Grundlagen in "Detail und Prinzip scharfsinnig vereinigte" (Rückert). Das Werk erlebte bis 1837 insgesamt sechs Auflagen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1802 begann Savigny in Marburg mit der Niederschrift. Nach nur 6 Monaten Ausarbeitung und Niederschrift wurde die Schrift bei Georg Friedrich Heyer in Gießen herausgebracht. Mit der Edition wurde Savigny mit einem Schlage "unter die Klassiker der Nation erhoben" (Adolf Friedrich Rudorff). Rudorff war Schüler Savignys und brachte 1865 die siebente und damit letzte Ausgabe heraus, 4 Jahre nach dem Tode seines Lehrers Savigny. Wenige Monate nach dem Erscheinen war die erste Auflage ausverkauft. Bereits 1806 erschien eine zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, ohne Vorwort. Zwischenzeitlich wurde Savigny zum Extraordinarius ernannt, was Savigny auch auf dem Titelblatt vermerkte: Professor der Rechte in Marburg. Die nächsten Auflagen folgten in größerem Abstand. Die dritte erst 1818 in Berlin, wo Savigny an der Unversität die historische Rechtsschule begründet hatte und in ganz Europa unter den Romanisten an die erste Stelle gerückt war. Im Jahre 1842 wurde Savigny Minister in Preußen und gab seine Lehrverpflichtungen auf. Die weiteren Auflagen waren: 4. Auflage 1822, 5. Auflage 1827 sowie die hier vorliegende 6. Auflage 1837, die 7. - posthume - Ausgabe 1865, herausgebracht von Rudorff.

***159. SCARPA, A(ntonio),** Praktische Abhandlung über die Augenkrankheiten oder Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten dieses Organs. Nach der Französischen Ausgabe des Bürgers I. B. F. Lefeillè mit Anmerkungen und Zusaetzen übersetzt von Franz Heinrich Martens. 2 Tle. in 1 Band. Leipzig, bei Johann Gottfried Graffe, 1803. 8vo. XLIV, 370, 332 S., mit 3 Falttafeln im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückenschild, Goldrückenprägung und Buntpapierbezug. 450,--

Erste deutsche Ausgabe des zuerst im Jahre 1801 auf Italienisch erschienenen Werkes, der ersten ophtalmologischen Veröffentlichung in italienischer Sprache. - His 1801 work, "Saggio di osservazioni e d'esperienze sulle principali malattie degli occhi" (A Treatise on the Principal Diseases of the Eyes) described and illustrated the major eye diseases. It was the first ophthalmology text published in Italian, but was subsequently published in several languages and earned him the title of "father of Italian ophthalmology" (Anton Sebastian, A Dictionary of the History of Medicine). - Scarpa (1752-1832) gehörte seinerzeit zu den Koriphäen seines Faches, wurde 1805 - ein Jahr nach seiner Emeritierung - erster Wundarzt Napoleons. Er studierte ab 1766 an der Universität Padua Medizin, promovierte 1770, wurde 1772 auf einen Lehrstuhl für Anatomie und Chirurgie an die Universität Modena berufen, 1784 folgte er einem Ruf an die Universität Pavia. Er wurde als Mitglied in zahlreiche Akademien berufen: 1780 in die Leopoldina und in die Preußische Akademie der Wissenschaften, 1791 in die Royal Society, 1808 in die Bayerische Akademie der Wissenschaften.

160. SCHELTING, Alexander von, Max Webers Wissenschaftslehre. Das logische Problem der historischen Kulturerkenntnis. Die Grenzen der Soziologie des Wissens. Tübingen, Mohr, 1934. 8vo. VIII, 420 S. Originaler Verlagskarton. 60,--

Bis heute eine der besten Arbeiten zum Thema! - Die Arbeit erschien noch in Deutschland, kurz vor von Scheltings Übersiedelung in die USA, wo er zunächst als Research Fellow für die Rockefeller-Foundation arbeitete und dann an der Columbia University in New York lehrte. Max Weber stand stets im Zentrum seines Schaffens. Von Schelting (1894-1963) studierte in Heidelberg die Nationalökonomie, Philosophie, Staatslehre und das Staatsrecht und bereits seine Dissertation von 1922 hatte "Die logische Theorie der historischen Kulturwissenschaft von Max Weber und sein Begriff des Idealtypus" zum Thema. In den USA wirkte er an der Übersetzung von Max Webers 'Wirtschaft und Gesellschaft' ins Englische mit, gemeinsam mit Shils, Parsons und Henderson. Während des Zweiten Weltkriegs und bis zu seinem Tode arbeitete von Schelting in wechselnden Positionen, zuletzt als Professor der Soziologie an der Universität Zürich.

161. SCHILTER, Johannes, Praxis Iuris Romani in Foro Germanico iuxta ordinem Edicti Perpetui et Pandectarum Iustinaini. Opus, quo Ius Romanum ad Principia Iuris

Naturae & gentium, civilisque prudentiae regulas exigitur, cum Iure Germanorum eiusque genuinis principiis confertur, leges insigniores succincta paraphrasi enucleantur, & ius quo utimur, quove uti possumus, observatis monitisque practicis explicatur. Editio altera, emendata & multum aucta. Tomus primus... tertius. Jena, sumtpibus Matthaei Birckneri, 1698. Fol. (I:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 10 Bll., 478 S., 1 Bl. (Emendanda), (II:) 963 S., (III:) 397 S., 1 Bl. (Corrigenda), (Index quatripartitus: rerum & verborum, dissensionum iurisconsultorum, monitorum practicorum, auctorum, & legum explicatarum:) 44 Bll. Schlichter zeitgenössischer Pergamentband mit Rotschnitt. 500,--

Hauptwerk Schilters, Gründungswerk der deutschen Privatrechtswissenschaft in der letzten von Schilter bearbeiteten Auflage! - Das Werk ging aus den "Exercitationes ad 50 libros Pandectarum" hervor, die in den Jahren 1675-1683 erschienen waren. Es gilt als das Gründungswerk der Privatrechtswissenschaft des deutschen Rechts, da Schilter erstmals auf der Grundlage des Ius Romanum auch die deutschrechtlichen Regelungen darstellt. Schilter (1632-1705), der bedeutendste Germanist unter den Rechtsgelehrten des 17. Jahrhunderts, unterbreitet mit dieser großen Arbeit den Stand des römischen Rechts in der deutschen Gerichtspraxis. Auf der Ordnung des Edictum Perpetuum, auf der letztlich die Ordung der Pandekten beruht, kann dieses Werk als ein wichtiger Maßstab für die Rezeption des römischen Rechts angesehen werden. Schilter stand zunächst in sächsischen Diensten, war zuletzt Hof- und Konsistorialrat in Jena, bis er im Jahre 1686 nach Straßburg kam. Dort bekleidete er zunächst das Amt als städtischer Konsiliarius, wurde später auch Professor der Rechte an der dortigen Universität. - Vgl. Kleinheyer-Schröder, 4.A., S. 507; HRG IV (1990) 1405ff.; ADB XXXI, 267; Stintzing-L. III/1, 56 (zur Erstausgabe).

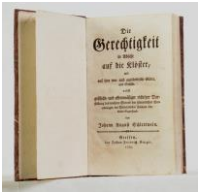

***162. SCHLETTWEIN, Johann August,** Die Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster, und auf ihre inn- und ausländische Güter, und Gefälle nebst geschicht- und aktenmäßiger richtiger Darstellung des wahren Sinnes der sämmtlichen Verordnungen des Westphälischen Friedens über diesen Gegenstand. Giessen, bey Justus Friedrich Krieger, 1784. 8vo. Tb., 3 Bll., 218 S. Neuer, hübscher Pappband mit Buntpapierbezug. (exzellenter Zustand, Papier sehr frisch). 140,--

Erste Ausgabe, entstanden während Schlettweins Professur an der Universität Gießen. - Schlettwein (1731-1802) gilt als der bedeutendste deutsche Vertreter des sogenannten Physiokratismus, einer aus Frankreich herrührenden Wirtschaftsanschauung. Nach dem Studium an der Universität Jena wurde Schlettwein im Jahre 1763 an den Hof nach Karlsruhe berufen, wo er bis 1773 wirkte und seine Begeisterung für die physiokratische Lehre, insbesondere Mirabeaus und Du Pont de Nemours, mit dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach teilte. Er war bestrebt, Verbesserungen in der Landwirtschaft zu erzielen. Im Jahre 1777 wurde Schlettwein Dekan der ersten ökonomischen Fakultät an einer deutschen Universität, nämlich an der Universität Gießen. Er blieb in dieser Funktion bis 1785. Danach zog er sich auf Gut Beseritz in Mecklenburg-Strelitz zurück, wo er weiter in der Landwirtschaft experimentierte. Hier starb er, weitgehend vereinsamt.

163. SCHMAUSS, Johann Jacob, Corpus Juris Publici S. R. Imperii academicum, enthaltend des Heil. Röm. Reichs teutscher Nation Grund-Gesetze, nebst einem Auszuge der Reichs-Abschiede, anderer Reichs-Schlüße und Vergleiche. Neue u. mit Anmerkungen verm. Aufl. durch Gottlieb Schumann. Leipzig, in Johann Friedrich Gleditschens Buchhandlung, 1759. 8vo. Titelkupfer (Caroli IV. Aurea Bulla), Tb., XVIII S., 4 Bll. (Inhalt), 1 Leerbl., 1584 S., 8 Bll. (Register). Zeitgenössischer Ganzlederband mit gepr. Rückentitel sowie zusätzlichem (altem) Titelschild u. schönem umseitigen Rotschnitt. (Ebd. mit kl., kaum sichtbaren, Fehlstelle am Rücken, kl. St.a.T. u. Tb.-Rückseite sowie Titelkupfer verso, insgesamt aber sehr guter Zustand). 380,--

Bedeutendste Quellensammlung zum Staatsrecht des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation! - Posthume Ausgabe, zwei Jahre nach Schmaussens Tod erschiene von Gottlieb Schumann besorgte Ausgabe. Im Jahre 1730 edierte Schmauss erstmals eine handliche Textausgabe aller wichtigen Reichsgesetze, die ein zuverlässiges, geordnetes und auf den neusten Stand gebrachtes Corpus iurium publicorum Imperii darstellen sollte. Das Corpus iuris publici wurde rasch zum beliebtesten Quellenhandbuch der Zeit und erlebte bis 1794 immerhin sieben Auflagen. - Schmauss (1690-1757), seit 1734 Professor für Natur- und Völkerrecht in Göttingen, legte einen Grundstein dafür, daß Göttingen zur führenden Universität innerhalb der Reichspublizistik wurde und die bis dahin tonangebende Universität Halle ablöste. Seine Quellensammlung zur Gesetzgebung des Deutschen Reichs war als handliche Textausgabe die maßgebende an fast allen deutschen Universitäten. Sein Lehrbuch zum Verfassungsrecht des Reichs entstand aus einem Vorlesungszyklus. Schmauss, der politisch liberal eingestellt war, verband in besonderer Weise Theorie und Praxis und verknüpfte den Stoff mit ausgeprägten historischen Kenntnissen. Er bereitete in Göttingen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in gewisser Weise Pütter vor, mit dem die Universität Göttingen zur unangefochten führenden Fakultät auf dem Gebiet des Staatsrechts aufstieg. - Vgl. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1, München 1988, S. 309ff.; W. Sellert, J. J. Schmauss - ein Göttinger Jurist, in: JuS 1985, S. 843-847.

164. SCHÖNBERG, Gustav, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1879. 8vo. XV, 821 S. Neuerer Halbleinen mit Rückentitelschild. (Exlibris auf Innendeckel). 180,--

Erste Ausgabe. - Schönberg (1839-1908) studierte in Bonn und Berlin Jura und Politik, wirkte danach bis 1867 am Seminar des Preußischen Statistischen Bureaus. 1868 erhielt er einen Ruf als o. Professor der Nationalökonomie nach Basel, 1870 nach Freiburg i. Br., 1873 endlich an die Universität Tübingen. Hier erschien die vorliegende große Arbeit Schönbergs, noch eine Frucht seiner früheren Zeit in Basel.

165. SCHWEPPE, Albrecht, Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus und die Vaticanischen Fragmente. 2., um das Doppelte verm. Ausgabe. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1826. 8vo. XXXVI, 959 S. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit erneuertem Rückentitelschild. (Ebd. stellenw. etw. ausgebessert, schöner Zustand). 220,--

Wegmarke vom 18. ins 19. Jahrhundert! - Schweppe verfasste sein Werk an der Schnittstelle von historischer Rechtsschule und älterer Literatur. In seinem Vorwort verweist er auf die ältere Literatur: "...umgekehrt ist recht eigentlich dabei vorausgesetzt, daß dem Leser die Schrift von Bach über die äußere und von Heineccius für die innere Rechtsgeschichte, so wie der Hauboldsche Abriß für die Litteratur, immer zur Hand sind...". Die nachfolgenden Auseinandersetzungen mit Gustav Hugo bedauert Schweppe: "Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich Niemanden anfeinde...". Dabei rügt er den jungen Puchta, der "über meinen Streit mit dem Herrn Hugo auf eine sehr vorlaute und zudringliche Weise seine Stimme abgegeben...". - Schweppe (1783-1829) studierte seit 1800 in Göttingen, promovierte dort als Schüler von Hugo und wurde Privatdozent. Seine Ernennung zum Extraordinarius erfolgte 1805 in Kiel, wo er 1814 zum Ordinarius für römisches Recht ernannt worden ist. Im Jahre 1818 kehrte er auf einen Lehrstuhl nach Göttingen zurück.

166. SEIDENSTICKER, August, Rechts- und Wirthschafts-Geschichte norddeutscher Forsten besonders im Lande Hannover. 2 Bde. Göttingen, Dieterich'sche Universitäts-Buchhandlung (L. Horstmann), 1896. 8vo. XX, 450; IX, 588 S. Mit Karte. Zeitgenössische Interimsbroschuren. (Broschuren leicht ausgebessert). 180,--

Erste Ausgabe. - Seidensticker (1820-1899) studierte nach seiner forstlichen Lehrzeit in Göttingen die Forstwissenschaften, u. a. bei Bartling (Botanik), Hausmann (Mineralogie und Bodenkunde) und Meyer (Entomologie). Neben seinem Studium war er in verschiedenen Positionen als Förster angestellt, so in Aerzen, Marienau, Nienover, Schoningen, Hannover, Lüneburg und Frankfurt/Oder. Daneben fand er noch die Zeit für seine wissenschaftlichen Arbeiten. "Seidensticker war ein überaus fleißiger Schriftsteller, dessen Thätigkeit sich auf fast alle Zweige der Forstwissenschaft erstreckte. Mit Vorliebe und entschiedenem Erfolge bearbeitete er namentlich das Gebiet der Forstgeschichte, und zwar nicht nur in selbständigen Werken, sondern auch in zahlreichen Abhandlungen in der forstlichen Zeitschriften-Litteratur" (vgl. R. Heß, ADB). Hochgelobt wurde seine "Waldgeschichte des Altertums", die ebenfalls in 2 Bänden im Jahre 1886 erschienen war. - 1. Bausteine; 2. Geschichte der Forsten.

167. SIMMEL, Georg, Gesamtausgabe. Hrsg. von Otthein Rammstedt. 24 Bde. (= komplett). Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag, 1989-2015. 8vo. Zusammen 15.970 Seiten. Originale blaue Verlagsleinen mit Rückentiteln und den Schutzumschlägen. Sehr guter Zustand! 980,--

Komplettes Exemplar der Gesamtausgabe, aus der zahlreiche Bände beim Verlag vergriffen sind! - Simmel (1858-1918), der dem Neukantianismus und der Lebensphilosophie nahestand, zählt mit seiner "formalen Soziologie", seinen kultur- und konfliktsoziologischen und kulturphilosophischen Schriften zu den Begründern der Soziologie als Wissenschaft in Deutschland.

I. Das Wesen der Materie nach Kant's Physischer Monadologie; Abhandlungen 1882-1884; Rezensionen 1883-1901. Hrsg. von Klaus Christian Köhnke. Ffm. 1999. 527 S.

II. Aufsätze 1887 bis 1890; Über sociale Differenzierung; Die Probleme der Geschichtsphilosophie (1892). Hrsg. von Heinz-Jürgen Dahme. Ffm. 1989. 434 S.

III.-IV. Einleitung in die Moralwissenschaft. Eine Kritik der ethischen Grundbegriffe. 2 Bde. Hrsg. von Klaus Christian Köhnke. Ffm. 1989-1991. 461; 427 S.

V. Aufsätze und Abhandlungen 1894 bis 1900. Hrsg. von Heinz-Jürgen Dahme u. David P.. Frisby. Ffm. 1992. 690 S.

VI. Philosophie des Geldes. Hrsg. von David P. Frisby u. Klaus Christian Köhnke. Ffm. 1989. 787 S.

VII.-VIII. Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Hrsg. von Rüdiger Kramme, Angela Rammstedt, Otthein Rammstedt, Alessandro Cavalli u. Volkhard Krech. 2 Bde. Ffm. 1993-1995. 382; 463 S.

IX. Kant; Die Probleme der Geschichtsphilosophie (Zweite Fassung 1905/1907). Hrsg. von Guy Oakes u. Kurt Röttgers. Ffm. 1997. 485 S.
X. Philosophie der Mode (1905); Die Religion (1906/1912); Kant und Goethe (1906/1916); Schopenhauer und Nietzsche (1907). Hrsg. von Michael Behr, Volkhard Krech u. Gert Schmidt. Ffm. 1995. 497 S.
XI. Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Hrsg. von Otthein Rammstedt. Ffm. 1992. 1051 S.
XII.-XIII. Aufsätze und Abhandlungen 1909-1918. Hrsg. von Rüdiger Kramme, Angela Rammstedt u. Klaus Latzel. 2 Bde. Ffm. 2000-2001. 586; 431 S.
XIV. Hauptprobleme der Philosophie; Philosophische Kultur. Hrsg. von Rüdiger Kramme u. Otthein Rammstedt. Ffm. 1996. 530 S.
XV. Goethe; Deutschlands innere Wandlung; Das Problem der historischen Zeit; Rembrandt. Hrsg. von Uta Kösser, Hans-Martin Kruckis u. Otthein Rammstedt. Ffm. 2003. 678 S.
XVI. Der Krieg und die geistigen Entscheidungen; Grundfragen der Soziologie; Vom Wesen des historischen Verstehens; Der Konflikt der modernen Kultur; Lebensanschauung. Hrsg. von Gregor Fitzi u. Otthein Rammstedt. Ffm. 1999. 516 S.
XVII. Miszellen, Glossen, Stellungnahmen, Umfrageantworten, Leserbriefe, Diskussionsbeiträge 1889-1918; Anonyme und pseudonyme Veröffentlichungen 1888-1920. Bearb. u. hrsg. von Klaus Christian Köhnke, unter Mitarbeit v. Cornelia Jaenichen u. Erwin Schullerus. Ffm. 2004. 626 S.
XVIII. Englischsprachige Veröffentlichungen 1893-1910. Hrsg. von David P. Frisby. Ffm. 2008. 548 S.
XIX. Französisch- und italienisch-sprachige Veröffentlichungen; Mélanges de philosophie relativiste. Hrsg. von Christian Papilloud, Angela Rammstedt u. Patrick Watier. Ffm. 2002. 458 S.
XX. Postume Veröffentlichungen; Ungedrucktes; Schulpädagogik. Hrsg. von Torge Karlsruhen u. Otthein Rammstedt. Ffm. 2004. 627 S.
XXI. Kolleghefte, Mit- und Nachschriften. Bearb. u. hrsg. von Angela Rammstedt u. Cécile Rol. Ffm. 2010. 1343 S.
XXII.-XXIII. Briefe 1880-1911 sowie 1912-1918; Jugendbriefe. Bearb. u. hrsg. von Klaus Christian Köhnke, Otthein u. Angela Rammstedt. 2 Bde. Ffm. 2005-2008. 1093; 1241 S.
XXIV. Nachträge; Dokumente; Gesamtbibliographie; Übersichten; Indices. Bearb. u. hrsg. von Otthein Rammstedt unter Mitarbeit von Angela Rammstedt u. Erwin Schullerus. Ffm. 2015. 1089 S.

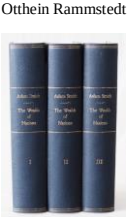

***168. SMITH, Adam,** An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. A new Edition, to which is prefixed, an Account of the Life of the Author, and a view of his doctrine compared with that of the French economists. 3 Bde. London, printed for Cadell and Davies etc., 1812. 8vo. XLIII, 499; VIII, 523; VII, 515 S. Mit einem umfangreichen Index am Ende von Band 3 (S. 467-515). Neue, zeitgemäße Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern, mit frischem, unbeschnittenem Papier. 600,--

Es handelte sich bei der Garnier-Ausgabe um die bedeutendste und beste Übersetzung des 1776 erschienenen Grundlagenwerks ins Französische. Die Anmerkungen Garniers wurden ins Englische übersetzt und zuerst der 1805 erschienenen schottischen Ausgabe beigefügt. - Das wirkungsmächtigste wirtschaftstheoretische Werk, das im Jahre 1776 im englischen Original erschienen war. Smith's (1723-90) "grosser Fortschritt ... besteht darin, daß er sich von der Behauptung der Physiokraten über die mehrwertbildende Kraft der Natur freimacht und stattdessen die allgemein gesellschaftliche Arbeit, unabhängig von ihrer besonderen Form, als die einzige Quelle des Wertes anerkennt" (Bräuer 109). "Its remarkable success meant that it effectively defined the scope and content of political economy for later generations and was widely cited as an authority in favour of free market, ... but is much more than the unsubtle apologia for private enterprise that it has been made to seem, allowing as it does an important regulating function to government" (Blaug 791).

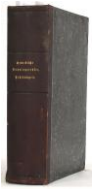

169. SONN- UND FEIERTAGSRUHE. Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. (Reichstag. 7. Legislatur-Periode, I. Session 1887, No. 140). Generalbericht, betreffend die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen. 3 Bde. (in 1). Berlin, Reichsdruckerei, 1887. 4to. XI, 426, VI, 462, IV, 197, 165 S. (Vorgebunden:) Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen (Reichstag. 6. Legislatur-Periode. II. Session 1885/86. No. 71). Systematische Uebersicht der im Deutschen Reiche geltenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über die Vornahme gewerblicher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. (Reichstag. 6. Legislatur-Periode. II. Session 1885/86. No. 290). 65, 21 S. Zeitgenössischer Halblederband mit marmoriertem Buntpapierbezug. 240,--

170. Spinoza: CHRONICON SPINOZANUM. 5 Bde. Den Haag (Hagae Comitis), curis Societatis Spinozanae, 1921-1927. 8vo. Zusammen ca. 1500 S. Mit einigen Porträts Spinozas. Originale Verlagshalbleinenbände. Neuwertiger Zustand! 130,--

I. Mit Beiträgen von Harald Höffding, Willem Meijer, Léon Brunschvicg, J. H. Carp, Carl Gebhardt u. a. Erschienen 1921. XXIV, 326 S.; II. Mit Beiträgen von A. Wolf, Leon Roth, Egon v. Peters-

dorff, Elisabeth Schmitt u. a. Erschienen 1922. XXV, 276 S.; III. Mit Beiträgen von Morris R. Cohen, M. Mayer, J. D. Bierens de Haan, Harry Austryn Wolfson, Léon Brunschvicg u. a. Erschienen 1923. VII, 372 S.; IV. Mit Beiträgen von Anton Vloemans, Albert Rivaud, Stanislaus von Dunin Borkowski, N. Porges, Carl Gebhardt u. a. Erschienen 1924-1926. XXIV, 284 S.; V. Mit Beiträgen von S. Alexander, Bernhard Alexander, Joaquim de Carvalho, A Deborin u. a. Erschienen 1927. XXVIII, 190 S.

171. Spinoza: STUDIA SPINOZANA. An International & Interdisciplinary Series. Editors in Chief: Wim N. A. Klever (Rotterdam), Pierre-Francois Moreau (Paris), Manfred Walther (Hannover) und Yirmiyahu Yovel (Jerusalem). Editorial Board: E. Curley (Chicago), H. de Dijn (Leuven), K. Hammacher (Aachen), T. L. S. Sprigge (Edinburgh) u. a. In Conjunction with: Spinoza Center (The Hebrew University Jerusalem) und Vereniging het Spinozahuis (Amsterdam und Rijnsburg). 16 Bde. (= alles bisher Erschienene). Alling und Würzburg, Walther & Walther Verlag und Verlag Königshausen & Neumann, 1985-2008. 8vo. Originale Verlagskartoneinbände. Neuwertiger Zustand! 600,--

1. (1985): Spinoza's Philosophy of Society. 476 S.; 2. (1986): Spinoza's Epistemology. 476 S.; 3. (1987): Spinoza and Hobbes. 559 S.; 4. (1988): Spinoza's Early Writings. 460 S.; 5. (1989): Spinoza and Literature. 475 S.; 6. (1990): Spinoza and Leibniz. 390 S.; 7. (1991): The Ethics in the "Ethics". 397 S.; 8. (1992): Spinoza's Psychology and Social Psychology. 410 S.; 9. (1992): Spinoza and Modernity: Ethics and Politics. 414 S.; 10. (1994): Spinoza and Descartes. 411 S.; 11. (1995): Spinoza's Philosophy of Religion. 373 S.; 12. (1996): Spinoza and Ancient Philosophy. 329 S.; 13. (1997): Spinoza and Jewish Identity. 336 S.; 14. (1998): Spinoza on Mind and Body. 345 S.; 15. (1999): Spinoza and Dutch Cartesianism. 311 S.; 16. (2008): Spinoza and Late Scholasticism. 331 S.

***172. STEFFENS, Henrich,** Christliche Religionsphilosophie. 2 Bde. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Komp., 1839. 8vo. II, 2 Bll., 492 S., 1 Bl. (Druckfehler); 3 Bll., 433 S. Zeitgenössische Pappbände mit (verblassten) handbeschr. Rückentitelschildchen und schönem Rotschnitt. 240,--

Spätwerk des norwegisch-deutschen Philosophen in erster Ausgabe. - Steffens (1773-1845), gebürtig in Stavanger, studierte in Kopenhagen und Kiel die Naturwissenschaften und die Medizin. Nach seiner Promotion in Kiel im Jahre 1797 ging Steffens an die Universität Jena, wo er zum Anhänger der Schellingschen Naturphilosophie wurde. Nach einer Zwischenstation an der Bergakademie Freiberg hielt er 1802-1803 Vorlesungen an der Universität Kopenhagen. Im Jahre 1804 erfolgte der Ruf an die Universität Halle, im Jahre 1811 an die Universität Breslau. Steffens nahm als Kriegsfreiwilliger mit den preußischen Truppen an den Befreiungskriegen - bis zur Einnahme von Paris - teil. Danach kehrte er auf seinen Lehrstuhl nach Breslau zurück. Im Jahre 1832 erfolgte endlich der Ruf an die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, auf den er schon bei ihrer Gründung gehofft hatte. Hier entstand seine christliche Religionsphilosophie, die offenbar in der Traditon Schellings stand. Steffens zählte philosophisch zu den Hauptvertretern der spekulativen Naturforschung. Seine Wahl zum Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (1812), zum Rektor der Berliner Universität (1834/1835) und zum o. Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften (1835) zeigen seine hohe Reputation. - 1. Teleologie; 2. Ethik.

173. STEIN, (Friedrich Karl) Freiherr vom, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Im Auftrag der Reichsregierung, der preussischen Staatsregierung und des deutschen und preussischen Städtetages bearbeitet von Erich Botzenhart. 7 Bde. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1931-1937. Gr.-8vo. Originale rote Verlagsleinenbände mit Rücken- u. Deckelprägung. Exzellenter Zustand! 300,--

Erste Ausgabe. - Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757-1831) war bekanntlich - zusammen mit Karl August von Hardenberg - nach dem Frieden von Tilsit Hauptbetreiber der preußischen Reformen seit 1807. Wegen seiner antinapoleonischen Haltung musste er 1808 ins Exil gehen. Ab 1812 stand er in Diensten Zar Alexanders I., während der Befreiungskriege war er als Leiter der Zentralverwaltungsbehörde Verwalter der von Napoleon zurückeroberten Gebiete. Nach dem Wiener Kongress, auf dem er mit seinen Ordnungsplänen für Deutschland nicht durchdrang, zog er sich weitgehend ins Privatleben zurück. Er war aber stets Beobachter des

politischen Geschehens, das er mit seinen Denkschriften zu beeinflussen suchte. - Vgl. Baumgart 129,1.

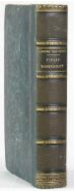

174. STEIN, Lorenz von, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Als Grundlage für Vorlesungen und Selbststudium mit Vergleichung der Finanzsysteme und Finanzgesetze von England, Frankreich und Deutschland. 2., durchaus umgearb. u. sehr verm. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1871. 8vo. XIX, 747 S. Zeitgenössischer grüner Halblederband mit Buntpapierbezug und goldener Rückenprägung. 140,--

Stein (1815-1890) war Prof. für Staatswissenschaften in Kiel (seit 1846), wurde wegen seines Engagements für die Schleswig-Hosteinische Bewegung gegen Dänemark im Jahre 1852 entlassen. Seit 1855 wirkte er als Prof. für Politische Ökonomie an der Universität Wien. Er beschäftigte sich mit Fragen des Sozialismus und Kommunismus, mit soziologischen, nationalökonomischen und staatstheoretischen Fragestellungen und gilt noch heute als der frühe und entscheidende Wegbereiter eines "Sozialstaats", in dem rechtsstaatliche und sozialpolitische Ansprüche miteinander verbunden werden.

175. STÖLZEL, Adolf, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen. 2 Bde (in 1). Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1872. 8vo. XIV, 619; 238 S. Einfacher neuerer Halbleinenband mit Buntpapierbezug u. Leinenecken. (St.a.T. u. Vorsätzen). 100,--

Erster (allgemeiner) Theil: I. Das Rechtsstudium bis zum Beginne des siebzehnten Jahrhunderts; II. Die vermittelnden Elemente; III. Das Aufleben des gelehrten Richterthums und das Absterben der Schöffengerichte. - Zweiter (specieller) Theil: Hassiaca. I. Obere Instanzen (Bedeutung des Reichskammergerichts für die hessischen Gerichte; Die Canzleien zu Cassel und Marburg; Das Hofgericht zu Marburg; Das Oberappellations- und das Sammtrevisionsgericht zu Cassel); II. Stadtgerichte (Die Stadtgerichte zu Cassel, Marburg, Fritzlar, Fulda und Ziegenhain); III. Landgerichte (Herrschaftliche Landgerichte: Breitungen, Elm und Brandenstein, Altenhaslau, Boventen) und Patrimoniale Landgerichte (Gericht der Diede zu Niddawitzhausen, Gericht der Schenken zu Reizberg, Spitalsgericht zu Fulda, Capitelsgericht zu Lüder, Gericht der von Breidenbach zu Breidenbach und das Eigengericht zu Eisenhausen, Gericht der von Baumbach zu Nentershausen, Probsteiamt zu Blankenau).

***176. STOKES, William,** Die Krankheiten des Herzens und der Aorta. Im Auftrage des Verfassers aus dem Englischen von J. Lindwurm. Würzburg, Verlag der Stahel'schen Buchhandlung, 1855. Gr.-8vo. XII, 538 S. Zeitgenössischer Pappband mit rotem, geprägtem Rückenschild. (erste und letzte Bll. leicht stockfleckig). 340,--

Erste deutsche Ausgabe, wichtiges Standardwerk der frühen Kardiologie! Das Werk erschien 1 Jahr nach der englisch-irischen Originalausgabe (Diseases of the heart and the aorta, Dublin 1854) sowohl in Deutschland als auch in den USA. Stokes (1804-1878) "confirmed his importance as a clinician in this work on the heart. His description of fatty degeneration of the heart has hardly been improved upon. He also describes the condition of slow pulse accompanied by cerebral attacks of syncope, since known as the Stokes-Adems syndrome, and he first identified the weak semi-beats of the heart between regular contractions as contractions of the auricles" (vgl. Garrison/Morton 1760, irische Ausgabe 1854). Stokes studierte in Edinburgh die Medizin und wurde 1842 Regius Professor of Physic an der Universität Dublin, als Nachfolger seines Vaters. Besonders bekannt wurde er für seine kardiologischen Arbeiten und seine Beschäftigung mit der Anwendung des Stethoskops. Er war international hoch angesehen, erhielt zahlreiche Ehrendoktorwürden und war Mitglied zahlreicher ausländischer medizinischer Gesellschaften. Im Jahre 1876, dem Jahr seiner Emeritierung, erhielt er von Kaiser Wilhelm I. den preußischen Orden Pour le Mérite verliehen.

***177. STRANSKY, Paul,** Staat von Böhmen. Uebersetzt, berichtigt, und ergänzt von Ignaz Cornova. 7 Bde. Prag, bey Johann Gottfried Calve, 1792-1803. Kl.-8vo. Hübsche, zeitgenössische Pappeinbände mit Buntpapierbezug, Rückentitelprägung u. schönem Gelbschnitt. (Ebde. leicht bestoßen, Papier stellenw. leicht stockfl.). 750,--

Erste Ausgabe der Übersetzung und Neubearbeitung! - Völlige Neubearbeitung (und Fortsetzung) des Werks 'Res publica Boemorum' des böhmischen Historikers, Juristen, Pädagogen und Geographen Pavel Stránský (1583-1657), das erstmals im Jahre 1634 bei Elzevir erschienen war. Stránský ging nach der Schlacht am Weißen Berg, der ersten großen Schlacht des Dreißigjährigen Krieges, in der es um die böhmische Krone ging, ins Exil; er gelangte über Sachsen und Holland letztlich ins polnische Torun. Seine Arbeit entstand vor diesem politischen Hintergrund, indem sie böhmische Eigenstän-

digkeit und Souveränität zu verteidigen suchte. - Cornova (1740-1822), geboren und verstorben in Prag, war katholischer Priester und Jesuit, der gleichwohl beseelt von wachsendem Nationalbewußtsein und im Sinne der Aufklärung wirkte, beeinflusst von Voltaire und Johann Gottfried Herder. Nach der Aufhebung seines Ordens wurde Cornova zum Professor für Geschichte an die Karls-Universität in Prag berufen, an der er von 1784 bis 1795 lehrte. Danach wirkte er als Privatgelehrter und Erzieher. Die vorliegende Arbeit ist sein Hauptwerk. - Pagination: (I., 1792:) Tb., 6 Bll., 523 S., 2 Bll.; (II., 1792:) Tb., 3 Bll., 555 S.; (III., 1794:) Tb., 7 Bll., 591 S.; (IV., 1795:) Tb., 3 Bll., 630 S., 1 Bl.; (V., 1797:) Tb., 6 Bll., 519 S.; (VI., 1801:) Tb., 2 Bll., 822 S., 1 Bl.; (VII., 1803:) Tb., 3 Bll., 598 S., 1 Bl. - Knihopis 15, 742; Zibrt I, 1674; Wurzbach III, 9 u. vgl. XXXIX, 252f.

178. STRUBE, David Georg, Commentatio de Jure Villicorum, vulgo: Von Meyer=Recht, in qua origo & indoles contractus villicalis ex genuinis fontibus antiquitatis, legum ac morum eruitur, & multae quaestiones juris colonarii in foro obvenientes enodantur, atque responsis & rebus judicatis illustrantur. Editio secunda longe auctior. Adjecta est Observationum Juris et Historiae Germanicae decas. Editio secunda. Hildesiae (= Hildesheim), sumtu et typis Justi Henningi Matthaei, 1735. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 11 Bll., 370 S., 5 Bll. (Index). Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückenschild. (Ebd. etw. berieben, ob. Kapital mit leichter Verletzung, letzte Bll. von angebundenem "Tractatio" mit kl. Wurmgängen am Rand, Text nicht betroffen). 450,--

Mit gedruckter Widmung an Georg II., Regi Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae, Devensori Fidei, S.R.I. Archithesaurario et Electori Duci Brunsv. et Luneb., Pio, Felici, semper Augusto, felicitatem perennem. - Strubes (1694-1776) Leben und Wirken wird vor allem durch 2 Stationen bestimmt: einmal die 20jährige Tätigkeit als Syndikus des Hochstifts Hildesheim, während der seine rege Publikationstätigkeit begann, wie in vorliegender Arbeit for allem auf dem Gebiete des Agrar- und landwirtschaftlichen Sondererbrechts: "Die zwanzig Jahre seiner Hildesheimer Thätigkeit sind durch eine Reihe bedeutender Arbeiten forensischer und litterarischer Art bezeichnet. Das Recht der Bauergüter behandelte er sofort in der 'Commentatio de jure villicorum vulgo vom Meierrechte' - Cellis 1720 -, die nachher noch zweimal, um historische Anhänge, 'Observationes juris et historiae Germaniae u. a. vermehrt, abgedruckt ist" (F. Frensdorff, ADB, 36). Zum anderen seine Tätigkeit seit 1740 im hannoverschen Staatsdienst unter dem Minister Gerlach Adolph von Münchhausen, als er auch seit 1737 den Aufbau der Juristischen Fakultät der neuen Universität Göttingen unterstützte. Es gilt als wahrscheinlich, das Strubes Freundschaft zu und seine Unterstützung für Pütter diesen Zeit seines Lebens alle Rufe an andere Universitäten oder in andere Positionen ablehnen ließ.

Angebunden:

1. STRUBEN, David Georg, Observationum juris et historiae Germanicae decas in quibus differitur. I. De Origine ac progressu Ordinis equestris in Germania, juriumque ejus circa munera tam ecclesiastica, quam civilia & militaria. II. De Ministerialium dignatione. III. De Collectarum & Aerariorum provincialium origine, praeferim in terris Brunsuigo-Luneburgicis & Episcopatu Hildesiens. IV. De Statuum provincialium origine & praecipuis juribus. V. De Statibus provincialibus superiorum Dicasteriorum assessoribus. VI. De Potestate judicum ecclesiasticorum in causis civilibus. VII. De Jure dirimendi lites de bonis ecclesiasticis obortas. IIX. De Mortuario reali onere. IX. De Significatione vocum Ambt & Voigtey in litteris feudalibus. X. De Praediis, quae dicuntur Sattel-freye Güther. Hildesiae (= Hildesheim), sumtu & typis Justi Henningi Matthaei, 1735. Tb., 280 S.

2. STRUBEN, David Georg, Accessionum ad Commentationem de Jure Villicorum Pars I. cui subiungitur Tractatio de Bonis Meierdingicis. Brunsvigae & Hildesiae (= Braunschweig & Hildesheim), sumtu vicuae Ludolphi Schroederi, 1739. (Accessionum:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Greifvogelsignet, 3 Bll., 167 S., (Tractatio:) Zwischentitel, (171-) 324 S., 6 Bll. (Index).

***179. STÜBNER, Johann Christoph,** Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg und des demselben inkorporirten Stiftsamts Walkenried beschrieben. 2 Bde. Wernigerode, gedruckt bey Johann Georg und Carl Samuel Struck auf Kosten des Verfassers, 1788-1790. 8vo. Tb., 13 Bll., 600 S., 1 Bl., mit 1 gefalt. Genealogietafel; Tb., 8 Bll., 443 S., 1 Bl. Neue, marmorierte Pappbände mit handbeschriebenen Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. 380,--

Umfangreiche Ausgabe mit einer Fülle von Informationen aus allen Gebieten. Bd. 2 beinhaltet die Naturgeschichte des Landes. - Band 1 mit gedruckter Widmung "Dem Durchlauchtigsten Herzoge Herrn Carl Wilhelm Ferdinand regierenden Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg". Band 2 mit gedruckter Widmung "Ihrer Königlichen Hoheit der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau Frau Augusta Friderica Ludovica regierenden Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg". - Vgl. VD 18, 11047402.

***180. TEMME, J(odocus) D(onatus) H(ubertus),** Erinnerungen. Hrsg. von Stephan Born. Leipzig, Ernst Keil, 1883. 8vo. Bildnis von Temme, Tb., XIV, 1 Bl (Inhalt), 528 S. Zeitgenössischer Halblederband mit gepr. Rückentitel. (Ebd. stellenw. leicht ausgebessert). 160,--

Die spannenden Lebenserinnerungen des Politikers, Juristen und Schriftstellers Temme (1798-1881), die sein Schwiegersohn Born, ein führender Kopf der Arbeiterbewegung, herausgegeben hat. - Temme vereinigt im Grunde vier Karrieren in einer Person, was seine Erinnerungen zur spannenden und lehrreichen Lektüre macht: zum einen die Karriere des Beamten im Justizdienst, in den er nach seinem Jurastudium in Münster und Göttingen (1814-1819, hier Mitglied des Corps Guestphalia) eintrat (Fürstl.-Bentheimisches Land- und Stadtgericht in Limburg a. d. Lenne, Kreisjustizrat in Ragnit in Preußisch-Litauen seit 1833, Kriminaldirektor in Stendal seit 1836, Richter am Hofgericht in Greifswald seit 1838, Direktor des Land- und Stadtgerichtes von Tilsit seit 1844, Staatsanwalt in Berlin seit 1848); des Weiteren seine Karriere als liberaler Politiker, die ihn in die Preußische Nationalversammlung, in die Frankfurter Nationalversammlung (Fraktion Westendhall) und in das Stuttgarter Rumpfparlament trug, aber auch durch die "Stuttgarter Beschlüsse" eine Anklage wegen "Hochverrat" und eine neunmonatige Festungshaft einbrachte, was letztlich - trotz Freispruchs - in die Entlassung aus dem Staatsdienst Anfang 1851 führte, ohne Pensionsanspruch. Nach einem kurzen Intermezzo als Chefredakteur bei der Neuen Oderzeitung in Breslau folgte er im Jahre 1852 einem Ruf als Professor des Kriminalrechts an die Universität Zürich. Temmes akademische Laufbahn bildet sozusagen seine dritte Karriere. Den Lehrstuhl hatte er bis zu seinem Tode inne, allerdings unbesoldet, was uns zur vierten Karriere von Jodocus Temme führt: von Beginn an, seit seiner Zeit beim Land- und Stadtgericht in Limburg a. d. Lenne, war Temme schriftstellerisch tätig, für Zeitschriften unter dem Pseudonym Heinrich Stahl, aber auch durch eigene belletristische Veröffentlichungen von Romanen und Erzählungen im Genre der Kriminalliteratur, dem er wichtige Impulse gab (Verarbeitung wahrer Fälle, z. B. des Wilderers Hermann Klostermann, oft mit sozialkritischen Anklängen).

181. THIBAUT, Anton Friedrich Justus, System des Pandekten-Rechts. 7., verbess. Ausgabe. 2 Bde. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1828. 8vo. XVI, 420; XVI, 463 S. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten roten Rückenschildern und schönem Rotschnitt. 300,--

Thibaut (1772-1840) legte mit seinem Pandektenlehrbuch die erste erfolgreiche nach eigenem System geordnete und in deutsche Sprache geschriebene Darstellung des Pandektenrechts vor. Insgesamt steht er in seiner Arbeit dem 18. Jahrhundert noch nahe, was an dem Einschluß von einzelnen Teilen des öffentlichen Rechts deutlich wird. Im allgemeinen Teil wird zunächst die Lehre von den Rechtsquellen, insbesondere von den Gesetzen, dann von Rechten und Verbindlichkeiten, die Rechtssubjekte und die Gegenstände der Rechte erörtert sowie deren Besitz behandelt. Im besonderen Teil folgen dann die Grundzüge des öffentlichen Rechts und des Familienrechts sowie das Privatrecht, welches die dinglichen Rechte, das Erbrecht, die besonderen Obligationenrechte und die Beendigung der Rechte behandelt.

182. THIBAUT, A(nton) F(riedrich) J(ustus), Ueber Besitz und Verjährung. Jena, bey Johann Michael Mauke, 1802. 8vo. X, 202 S. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit dezentem Grünschnitt. 280,--

Erste Ausgabe! - Seltene Schrift Thibauts (1772-1840), erschienen im Jahre 1802, als er - aus Kiel kommend - in Jena seinen Lehrstuhl antrat. Erst im Jahre 1805 ging Thibaut nach Heidelberg, wo er dann bis zu seinem Tode blieb. Die vorliegende Schrift über "possessio" und "praescriptio" umreißt die Problematik des Eigentumserwerbs des Besitzers. "Thibauts dogmatische Aufsätze... brachten den individual-freiheitlichen Zeitgeist auf privatrechtliche Begriffe. (Seine) juristische Fortwirkung blieb jedoch auf Einzelfragen begrenzt, da er seine allgemeine Rechtslehre nicht zu einem konkurrenzfähigen, prinzipiengestützten 'System' ausgebaut hat... Sein Pragmatismus erscheint zunächst moderner als etwa Savignys idealistische Prinzipienjurisprudenz, war aber viel zeitbedingter und veraltete daher schneller" (Joachim Rückert, NDB 26, 106f.). - Vgl. auch Stolleis 610ff.; Bibl. d. Reichstags II, 292.

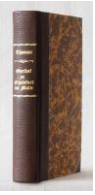

183. THOMAS, Johann Gerhard Christian, Der Oberhof zu Frankfurt am Main und das fränkische Recht in Bezug auf denselben. Ein Nachlaß hrsg. von Ludwig Heinrich Euler, und bevorwortet von Jacob Grimm. Frankfurt am Main, Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung, 1841. 8vo. Bildnis des Verfassers, XVI (Vorwort von Jacob Grimm), (XVII-) XXXII (Vorrede des Herausgebers), 591 S. Neuer, prächtiger Halbledereinband mit Goldrückenprägung, Lederecken und Buntpapierbezug. (stellenw. leichter gebräunt). 240,--

Seltene Publikation, die Thomas (1785-1838) wegen eines Schlaganfalls nicht mehr zu Ende bringen konnte und die Euler (1813-1885) zu Ende führte und herausbrachte. - Thomas studierte die Rechtswissenschaften in Gießen und Würzburg und wurde im Jahre 1809 von Carl Theodor von Dalberg in die Frankfurter Stadtverwaltung berufen. Er begleitete hier mehrere Positionen. So leitete er das Ermittlungsverfahren zum Hauptwachensturm 1833. Er war befreundet mit Jakob Grimm, der später das umfangreiche Vorwort zur vorliegenden Veröffentlichung beitrug. Gemeinsam mit Johann Friedrich Böhmer und Johann David Passavant gründete er 1829 den Frankfurter Kunstverein. - Euler studierte ebenfalls die Rechtswissenschaften und wirkte zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Frankfurt am Main, wandte sich aber später immer intensiver der historischen Erforschung Frankfurts und seiner Umgebung zu. Zu nennen ist hier z. B. die 7bändige

"Örtliche Beschreibung von Frankfurt am Main" des Kanonikus Johann Georg Battonn, die Euler in den Jahren 1861 bis 1875 herausbrachte.

CHRISTIANI THOMASII,
INSTITUTIONUM
JURISPRUDENTIÆ DIVINÆ
LIBRI TRES.
In quibus Fundamenta Juris Naturalis
In qua praeter scholia perpetua accesserunt:
HALÆ,
Sumtibus CHRISTOPHORI SALFELDII,

184. THOMASIUS, Christian, Institutionum Jurisprudentiae Divinae libri tres. In quibus fundamenta juris naturalis secundum hypotheses illustris Pufendorffii perspicuè demonstrantur, & ab objectionibus dissentientium, ptissimum D. Valentini Alberti, Professoris Lipsiensis, liberantur, fundamenta itidem Juris Divini positivi universalis primùm à Jure Naturali distinete lecernuntur & explicantur... In qua praeter scholia perpetua accesserunt: 1. Programma Germanicum hypotheses Albertinas expendens, 2. Quaestio de definitione favorabilium & odiosorum cum Clariss. Placcio ventilata. 3. Programma, definitionem substantiae hactenus quaesitam sistens, cum Thesibus excerptis ex his libris, ad disputandum publicè propositis. Editio secunda priori multò auctior. Halae (= Halle), sumtibus Christophori Salfeldii, 1694. Gr.-8vo. Tb., 650 S., 5 Bll. (Theses XLVIII. ex Institutionibus Jurisprudentiae Divinae excerptae, it in Universitate Fridericiana sub praesidio Christiani Thomasii, Disputationibus XII. Anno M.DC.XCIV. (= 1694) publice propositae). Schlichter zeitgenössischer Pergamentband. (Ebd. stellew. fachmännisch ausgebessert). 600,--

In vorliegender Arbeit legt Thomasius seine politische Theorie dar: vom Individuum ausgehend betrachtet Thomasius die Gesellschaft, ganz in der Tradition Thomas Hobbes stehend. Die Teilung der Staatsgewalt spielt bei Thomasius noch keine tragende Rolle. Hier argumentiert Thomasius noch ganz auf der Linie des aufgeklärten Absolutismus: der dem Wohle des Staates verpflichtete Fürst. Er stellt neben den Gesellschaftsvertrag (pactum unionis) einen Unterwerfungsvertrag (pactum subiectionis). - Thomasius (1655-1728), berühmtester Jurist und Philosoph der Universität Halle, "Vater der deutschen Aufklärung", studierte in Frankfurt an der Oder bei Samuel Stryk, 1679 Promotion, ab 1680 Advokat in Leipzig, ab 1690 Anstellung an der Ritterakademie in Halle, ab 1692 zur Universität ernannt.

185. TITTMANN, Carl August, Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde. Nebst vollständigem Register über das ganze Werk. 2., umgeänd. Aufl. 3 Bde. (= komplett). Halle, bei Hemmerde und Schwetschke, 1822-1824. 8vo. XVI, 440; VII, 687; VIII, 734 S., 1 Bl. Hübsche, zeitgenössischer Pappbände mit Rotschnitt u. (leicht abgeblätterten) gepr. Rückentitelschildern. Schöner Zustand! 300,--

Hauptwerk des bedeutenden Strafrechtlers! - Die Erstausgabe erschien ab 1807 noch in 4 Bänden, in der 2. Auflage 3-bändig. Die Veröffentlichung wurde von den Gelehrten seiner Zeit durchaus positiv aufgenommen, obwohl sich der Strafrechtswissenschaftler in anderen Schriften recht kritisch gegen Feuerbach geäußert hatte. Tittmann legte im Jahre 1813 den "Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen" vor. - Nach seinem Studium in Leipzig und Göttingen und einer kurzen akademischen Lehrtätigkeit in Leipzig ging Tittmann (1775-1834) nach Dresden, wo er als Hof- und Justizrat und geheimer Referendar in sächsischen Diensten stand.

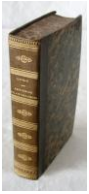

***186. TITTMANN, Friedrich Wilhelm,** Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung G. Reimer, 1822. 8vo. XVI, 751 S. Zeitgenössischer Halbledereinband mit Buntpapierbezug, gepr. Rückentitel u. -verzierung u. schönem Marmorschnitt. 180,--

Erste Ausgabe. - Tittmann (1784-1864), Sohn des lutherischen Theologen Karl Christian Tittmann und Bruder des berühmten Kriminalisten Carl August, war Historiker und Geheimer Archivar in Dresden. Er war seit 1836 Geheimer Archivar im Hauptstaatsarchiv Dresden, dessen Direktor er bis 1848 blieb. "Nun standen die Schätze unter ihm, und er schöpfte fleißig" (Theodor Distel, ADB). Die vorliegende Arbeit entstand noch in seiner Funktion als Kanzlist im Geheimen Archiv, die er nach seinem Studium der Rechte, der Philosophie und Geschichte in Wittenberg und Leipzig bekleidete.

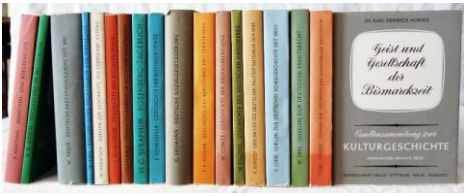

187. TREUE, Wilhelm (Hrsg.), Quellensammlung zur Kulturgeschichte. 18 Bde. Göttingen, Musterschmidt-Verlag, 1954-1972. 8vo. Originale Verlags-

kartons (Bde. 3 und 10 in originalen Verlagsleinen mit dem OUmschlag). Exzellenter Zustand! 300,--

I. HARTUNG, Fritz, Die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776 bis zur Gegenwart. 4., erw. Aufl., neubearb. von Ernst Schraepler. 1972. 342 S.; II. QUIRIN, Karl Heinz, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter. 1954. 139 S. Mehrere Abb. im Anhang.; III. TREUE, Wolfgang, Deutsche Parteiprogramme seit 1861. 4., erw. Aufl. 1968. 506 S.; IV. EBEL, Wilhelm, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen. 1954. 85 S.; V. HUBATSCH, Walther, Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. 1954. 200 S. Faltkarte im Anhang.; VI. und IX. SCHRAEPLER, Ernst, Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland. 2 Bde. 1955 und 1957. 155; 246 S.; VII. PUTTKAMER, Ellinor von, Föderative Elemente im deutschen Staatsrecht seit 1648. 1955. 191 S.; VIII. SERAPHIM, Hans-Günther, Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40. Nach der photographischen Wiedergabe der Handschrift aus den Nürnberger Akten hrsg. und erläutert. 1956. 218 S.; X. ERDMANN, Gerhard, Die Entwicklung der deutschen Sozialgesetzgebung. 2., erw. Aufl. 1957. XI, 405 S.; XI. FISCHER, E. Kurt, Dokumente zur Geschichte des deutschen Rundfunks und Fernsehens. 1957. X, 316 S.; XII. CONZE, Werner, Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung. 1957. 219 S.; XIII. FISCHER, Wolfram, Quellen zur Geschichte des deutschen Handwerks. Selbstzeugnisse seit der Reformationszeit. 1957. 183 S.; XIV. KUPISCH, Karl, Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus (1871-1945). 1960. 310 S.; XV. GIESE, Gerhardt, Quellen zur deutschen Schulgeschichte seit 1800. 1961. 372 S.; XVI. EBEL, Wilhelm, Quellen zur Geschichte des deutschen Arbeitsrechts (bis 1849). 1964. 295 S.; XVII. TREUE, Wilhelm, Herbert PÖNICKE, Karl-Heinz MANEGOLD, Quellen zur Geschichte der industriellen Revolution. 1966. 285 S.; XVIII. HÖFELE, Karl Heinrich, Geist und Gesellschaft der Bismarckzeit (1870-1890). 1967. 519 S.

***188. VARNHAGEN von ENSE, K(arl) A(ugust),** Ausgewählte Schriften. 3., verm. Aufl. 19 Bde. (in 14 aufgebunden = alles Erschienene). Leipzig, F. A. Brockhaus, 1871-1876. 8vo. Jeder Bd. mit ca. 300-380 Seiten. Originale Verlagshalbleinenbände mit geprägten Rückentiteln. 450,--

Die Bde. 1-6 enthalten die "Denkwürdigkeiten des eignen Lebens"; die Bde. 7-16 (in 5 Bdn. aufgebunden) enthalten die "Biographischen Denkmale", Bde. 17-19 die "Vermischten Schriften". Hrsg. von Ludmilla Assing (1821-1880), die Varnhagen von Ense als Universalerbin eingesetzt hatte. - Karl August Varnhagen von Ense (1785 in Düsseldorf - 1858 in Berlin), der eigentlich Medizin in Berlin, Halle und Tübingen studierte, erlangte als Erzieher in großbürgerlichen Familien Zugang und Kontakt zu literarischen Zirkeln bedeutender Schriftsteller der Romantik: zu Adalbert von Chamisso, zu Kerner und de la Motte Fouqué oder Ludwig Uhland. Darüber hinaus war Varnhagen politisch ein wacher Geist, er stand zeitweise als Diplomat im Dienst Preußens oder begleitete Hardenberg zum Wiener Kongress. So fand Varnhagen ebenso Zugang zu den politischen Zirkeln seiner Zeit. In den Tagebüchern wie auch in den ausgewählten Schriften spiegeln sich so die Zeitläufe auf literarischem und politischem Gebiet gleichermaßen und Varnhagen von Ense wird so zum herausragenden Chronisten deutscher Geschichte der 30er, 40er und 50er Jahre des 19. Jahrhunderts. Die Nichte und Herausgeberin seiner Tagebücher und Schriften, Ludmilla Assing, schreibt im Vorwort der Tagebücher: „Was Varnhagen… zunächst nur für sich selbst niederschrieb, ist in der That eine vollständige Darstellung der preußischen Geschichte geworden, die hier sich unverhüllt… den Augen des Lesers darbietet… Die Zensurbehörde bewertete die Tagebücher dagegen als eine groteske Mischung von wertvollen Betrachtungen… übergossen mit dem Gifte bitterster Schmähsucht… die sich bis über das königliche Haus und die jetzt regierenden Majestäten erstreckt".

189. VARNHAGEN von ENSE, K(arl) A(ugust), Blätter aus der preußischen Geschichte. Aus dem Nachlasse Varnhagen's von Ense. Nachdruckausgabe, mit einer Einleitung hrsg. von Nikolaus Gatter. 5 Bde. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1868-1869. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 2009). 8vo. (I:) XCI S. (Einleitung von Gatter), X, 391; (II:) 462; (III:) 433; (IV:) 357; (V:) 315 S. Originale blaue Verlagsleinen mit Rückentitelschildern. (Historia Scientiarum. Hrsg. v. Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a.: Fachgebiet Geschichte und Politik). Verlagsfrischer Zustand! (NP 440,-- EUR). 220,--

Die Tagesbemerkungen aus den Jahren 1819 bis 1831, durch Einleitung und Personenregister erschlossen, fügen sich zu einer detaillierten Chronik und geben u. a. Einblick in die Genesis innerpreußischer Machtverhältnisse und die Berliner Gesellschaft der Zeit.

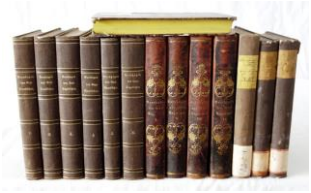

190. VARNHAGEN von ENSE, K(arl) A(ugust), Tagebücher. Aus dem Nachlaß. 14 Bde. Leipzig, Zürich u. Hamburg, F. A. Brockhaus, Meyer u. Zeller u. Hoffmann & Campe, 1861-1870. 8vo. Jeder Band mit ca. 400-500 Seiten. Verschiedene Ebde.: Bde. 1-6 in zeitgenössischem Ganzleinen mit Rückengoldprägung, Bde. 7-8 u. 10-11 in zeitgenössischem Halbleder mit Rückenvergoldung, Bde. 9 u. 12-14 in älterem, einfachem Halbleinen. (die Bde. in älterem Hlwd. mit ausgeschiedenem St.a.T., Bde. 1-6 mit altem Adelsstempel). 450,--

Berichtszeitraum: August 1835 bis Oktober 1858. Die ersten 6 Bde. erschienen bei Brockhaus in Leipzig, ab Bd. 7 erschienen die Bände bei Meyer und Zeller in Zürich, ab Bd. 9 bei Hoffmann & Campe in Hamburg. Hrsg. von seiner Nichte Ludmilla Assing (1821-1880), die Varnhagen von Ense als Universalerbin eingesetzt hatte. Ein - eigentlich der Ausgabe nicht zugehöriger - Registerband erschien erst Jahrzehnte nach der vorliegenden Ausgabe. - Karl August Varnhagen von Ense (1785 in Düsseldorf - 1858 in Berlin), der eigentlich Medizin in Berlin, Halle und Tübingen studierte, erlangte als Erzieher in großbürgerlichen Familien Zugang und Kontakt zu literarischen Zirkeln bedeutender Schriftsteller der Romantik: zu Adalbert von Chamisso, zu Kerner und de la Motte Fouqué oder Ludwig Uhland. Darüber hinaus war Varnhagen politisch ein wacher Geist, er stand zeitweise als Diplomat im Dienst Preußens oder begleitete Hardenberg zum Wiener Kongress. So fand Varnhagen ebenso Zugang zu den politischen Zirkeln seiner Zeit. In den Tagebüchern wie auch in den ausgewählten Schriften spiegeln sich so die Zeitläufe auf literarischem und politischem Gebiet gleichermaßen und Varnhagen von Ense wird so zum herausragenden Chronisten deutscher Geschichte der 30er, 40er und 50er Jahre des 19. Jahrhunderts. Die Nichte und Herausgeberin seiner Tagebücher und Schriften, Ludmilla Assing, schreibt im Vorwort der Tagebücher: „Was Varnhagen… zunächst nur für sich selbst niederschrieb, ist in der That eine vollständige Darstellung der preußischen Geschichte geworden, die hier sich unverhüllt… den Augen des Lesers darbietet… Die Zensurbehörde bewertete die Tagebücher dagegen als eine groteske Mischung von wertvollen Betrachtungen… übergossen mit dem Gifte bitterster Schmähsucht… die sich bis über das königliche Haus und die jetzt regierenden Majestäten erstreckt". - Vgl. Goedeke VI, 182, 50; Houben I, 599ff.

191. VENTURINI, Karl Heinrich Georg (anonym), Muhammed Abul Casem der große Prophet von Mekka. Ein Seitenstück zur natürlichen Geschichte des großen Lehrers von Nazareth. 2 Bde. Mekka (= Kopenhagen), (Schubothe), 1802-1803. Gestochenes Titelkupfer, XVI, 656 S.; 586 S. Zeitgenössische Pappbände mit kl. Rückentitelschildern. (Ebde. etw. berieben u. bestoßen). 300,--

Erste Ausgabe, eine zweite Ausgabe erschien 1822. - Venturini (1768-1849) studierte Theologie an der Universität Helmstedt, wo er 1794 auch promovierte. Seine Werke verfasste Venturini auf seiner Pfarrstelle von Hordorf bei Braunschweig, die er bis 1844 inne hatte. Er verfasste keineswegs nur theologische Werke, in denen er einen theologischen Rationalismus vertrat. Berühmt wurde er für das "Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände Braunschweig-Lüneburgscher Landesbewohner", das wegweisend für die Landesgeschichte wurde. Er wollte hier keine "Fürstengeschichte" schreiben, sondern eine "Volks- und Kulturgeschichte". Das Handbuch, das zunächst unter dem Titel "Die Sassen und ihre Nachkommen in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen" erscheinen sollte, erschien in den Jahren 1805 bis 1809. - Die Mohammed-Biographie erschien als "Seitenstück" zu Venturinis Buch über Jesus Christus (das ihm ein Anstellungsverbot des Herzogs von Braunschweig eintrug). Im Vorwort findet sich eine lange Liste der benutzten Literatur, die fast nur Schriften verzeichnet, die nach 1754 erschienen sind. Deshalb handelt es sich wohl nicht um eine bloße Übersetzung der "Histoires secretes du prophete des Turcs" von Lancelin, die erstmals im Jahre 1754 erschienen war, wie von Weller behauptet. - Vgl. Weller, Druckorte I, 196; Cioranescu 36695; Hoefer XXIX, 318.

***192. Der VERGNÜGTE PRIESTER,** oder ein klarer Spiegel, darinnen gezeiget wird, wie Gott-geheiligte, und in öffentlichem Lehr-Ampte stehende Personen vor allen andern Ehrsucht und Geld-Geitz zumeiden, und mit ihrem, obgleich noch so wiedrigen und verdrießlichen Zustande zufrieden zu seyn, und sich vor Ungedult zu hüten hohe Ursach haben; auch durch was vor Mittel sie zu diesem heilsamen Zweck gelangen können: Alles nach Anweisung Göttliches Wortes, und der gesunden Vernunft, ausgeführet; mit vielen warhafftigen Geschichten, anmuthigen Gleichnissen, nachdencklichen Sinn-Bildern, güldenen Sprächen Heil. Schrifft, nebst Zeugnissen Welt-weiser Leute, ausgezieret. Franckfurt und Leipzig, Süstermann, 1710. 8vo. Frontispitz, Tb. in

Rot-Schwarz-Druck, 2 Bll., 295 S., 8 Bll. (Vorgebunden:) Der PRIESTER KLAGE und derselben Ubele Nachsage Das ist: Eine in zwey Theil abgefaßte Betrachtung über der Priester Stand, Leben und Verhalten. Da in dem Ersten begriffen Die Klage, welche Priester führen, in dem Andern. Die Klage, welche über die Preister geführet und was vor Ubels ihnen nachgesaget wird. Nebst einer Vorrede, deren Die erste an den Herrn Autorem des auffrichtigen Cabinet-Predigers, die andere an den geneigten Leser insgemein gestellet und aufgesetzet von einem, welcher Zeit seines geführten Priester-Amts öffentlich viel billige Klagen hätte zu führen gehabt; Solche aber, weil wenig Hülffe offtmahls auf der Welt, seinem Gott in Geheim demüthig vorgetragen und seiner Hülffe erwartet hat. Franckfurt und Leipzig, zu finden bey Michael Funcken, 1713. 2 Tle. in 1 Band. Frontispitz fehlt, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 12 Bll., 194 (recte: 192) S., 1 Bl., 310 S., 13 Bll. (Nachgebunden:) CURIÖSE BEDANCKEN VOM DECEM, Welcher denen Pfarrherren als ein Stück ihres ordentlichen Salarii jährlich gereichet wird; Da denn dessen Alterthum und Ursprung, Art und Beschaffenheit, und was mehr davon zu wissen von nöthen ist, aus heiliger göttlicher Schrifft, aus der Kirchen-Ordnung, und insonderheit aus den Chur-Sächsischen und andern Rechten durch Frag und Antwort gründlich erörtert wird. Dreßden und Leipzig, bey Johann Christoph Miethen, 1704. Tb. in Schwarzdruck, 3 Bll., 200 S. Einfacher zeitgenössischer Pergamentband. (Frontispitz der Priester-Klage fehlt, insbes. Priester-Klage und Vergnügte Priester eng beschnitten, nur Vergnügte Priester mit abgeschnittenem Impressum, sonst aber ohne Textverlust). 200,--

***193. VICO, Giambattista,** Grundzüge einer Neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker. Aus dem Italienischen von Wilhelm Ernst Weber. Leipzig, Brockhaus, 1822. 8vo. XXVI, 2 Bll., (31-) 118, 880 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitel. (Ebd. etw. bestoßen u. berieben, durchgehend leicht stockfl.). 600,--

Erste deutsche Ausgabe von Vicos Hauptwerk, der Scienza Nuova von 1725 (erste Version, im Jahre 1730 erschien eine zweite Version), das zu Recht als „Träger“ bezeichnet worden ist, auf dem der Begriff der historischen Entwicklung ins westeuropäische Bewußtsein traf (Carter/M. 184). - Vico (1668-1744) war neapolitanischer Rechts- und Geschichtsphilosoph, der nachhaltig die Kulturgeschichte, Hermeneutik und Literaturkritik beeinflusste. Er gilt uns heute als der Begründer der Kulturwissenschaft und als ein früher Begründer der Soziologie (Helmut Schoeck). Er beeinflusste Montesquieu, Rousseau und Diderot in Frankreich, Hamann, Herder, Goethe und Jacobi in Deutschland, Coleridge in England. James Joyce schrieb: „My imagination grows when I read Vico as it doesn't when I read Freud or Jung“. - Ziegenfuß II, 783; PMM 184 (Ausgabe Neapel 1725); Carter/M. 184.

194. VIEBAHN, Georg von (Hrsg.), Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. In Verbindung mit den Herrn Berghauptmann von Dechen, Professor Dr. Dove, Akademiker Dr. Klotzsch und Professor Dr. Ratzeburg, unter Benutzung amtlicher Aufnahmen. 3 Teile (in 3 Bänden). Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1858-1868. 8vo. (I:) XXVI, 1120; (II:) XVI, 1037; (III:) XVI, 1208 S. Zeitgenössische Halblederbände. (Ebd. von Bd. 1 etw. ausgebessert, Bde. 1 u. 3 mit St.a.T.). 450,--

Georg von Viebahn, eigentlich Johann Georg Wilhelm von Viebahn (1802-1871), schlug nach dem Studium in Heidelberg die Beamtenlaufbahn ein. Er wurde 1832 Regierungsrat in Düsseldorf, später Geheimer Oberfinanzrat in Berlin, 1858 Regierungspräsident von Oberschlesien in Oppeln. Vermutlich ist das umfangreiche statistische Werk im Auftrag des Zollvereins zusammengetragen worden. Im Jahre 1844 war Viebahn - gemeinsam mit Friedrich von Diergardt - Begründer des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

I. Landeskunde.

1. Gebietsbestand: Deutschland im Allgemeinen; Entstehung, Verfassung und Umfang des Zollvereins; Verbindungen der Stromuferstaaten; Organisation der Einzelgebiete; Karten, Lage, Größen, Entfernungen, Grenzen. 2. Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft: Oberflächengestalt; Stromsysteme; geognostische Beschaffenheit; nutzbare Mineralien; Klima; Vegetation; Thierwelt.

II. Bevölkerung, Bergbau, Bodenkultur.

1. Bevölkerung: frühere Verhältnisse, gegenwärtige Organisation, Wohnart, physische Eigenschaften, Bewegung und sittliche Zustände derselben. 2. Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb: Umfang, Produktion, Arbeiterzahl und Produktenwerth desselben. 3. Bodenkultur: Agrarverhältnisse, Forstwirthschaft, Gartenbau, Ackerbau, Bodenerträge, Grund- und Gebäudewerthe, Realkredit, Grundentlastung, gesammtes Grundvermögen.

III. Thierzucht, Gewerbe, Politische Organisation (mit schriftlicher Widmung den Herren von Diergardt, von Nathusius, von Steinbeis, Alfred Krupp und Albert Borsig).

1. Thierzucht: Zweige derselben, Viehstand, Viehzucht und Viehnutzung, Kleinthiere und Hausthiere, Nutzbarmachung wilder Thiere, Fischerei, Fisch- und Blutegelzucht, Summe der Nutzthiere und Thiernutzungen. 2. Gewerbe: Geschichtliches, Gewerbeverfassung, Gewerbstand, Handwerke,

Fabrikationsanstalten, Kunst- und literarische Industrie, Gesammtbestand, Mechanische Kräfte, Arbeiterverhältnisse, Technische Bildungsanstalten. 3. Politische Organisation: Erneuerung des Zollvereins, Territorialveränderungen, Norddeutscher Bund, Zollverein mit den Südstaaten, Bundesfeldherrschaft, Zollparlament, Verhältnisse zum Auslande.

195. WACH, Joachim, Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneutischen Theorie im 19. Jahrhundert. 3 Bde. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1926-1933. 8vo. VII, 266; VII, 379; IX, 350 S. Originale Verlagshalbleinen. (Bd. 1 mit kl. Namenseintrag auf Tb., schöner Zustand). 180,--

Erste Ausgabe der Geschichte der Hermeneutik, die Wach im Zusammenhang seiner Überlegungen zur religionswissenschaftlichen Methodenfrage verfasste. - Wach (1898-1955) verfasste das Werk während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig. Wach, Enkel des Rechtsgelehrten Adolf Wach und Sohn des Juristen Felix Wach, studierte die Philosophie, Theologie und die orientalischen Sprachen in Leipzig, München, Berlin und Freiburg/Br. und avancierte zum Begründer einer selbständigen und von der Theologie emanzipierten Religionswissenschaft. Hierbei spricht Wach von einer "verstehenden" und empirischen Wissenschaft, was seine Anlehnung an Max Weber und Ernst Troeltsch augenfällig macht. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verlor Wach seinen Lehrstuhl in Leipzig und emigrierte in die USA, wo er seit 1935 an der Brown University und später an der University of Chicago lehrte. Seine Beiträge zur religionswissenschaftlichen Grundlagentheorie sind unbestritten, ernteten allerdings auch Kritik insofern, als er ein empirisches Forschungsprogramm nie aufzusetzen vermochte. - I: Die großen Systeme. II: Die theologische Hermeneutik von Schleiermacher bis Hofmann. III: Das Verstehen in der Historik von Ranke bis zum Positivismus.

196. WÄCHTER, Carl Georg, Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts. 2 Bde. (in 3 Bänden gebunden). Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, 1839-1842. 8vo. (I,1. 1839:) XVI, 694 S., 1 Bl. Druckfehler u. Verbesserungen; (I,2. 1842:) VIII, (695-) 1146 S.; (II. 1842:) 856 S., 1 Bl. Berichtigungen. Zeitgenössische Pappbände (voneinander abweichend), jeweils mit Rückentitelschildern. Papier frisch. 450,--

Erste Ausgabe. - Wächter (1797-1880), von 1819 bis 1851 Professor an der Universität Tübingen, unterbrochen lediglich in den Jahren 1833 bis 1835, als er an der Universität Leipzig lehrte. Im Jahre 1851 ging er als Präsident des Oberappellationsgerichts nach Lübeck, ab 1852 nahm er erneut einen Ruf an die Universität Leipzig an. Im Jahre 1860 zählte Wächter zu den Mitbegründern des Deutschen Juristentages, dessen erster Präsident er wurde. In dieses Amt wurde der hochangesehene Gelehrte fünf Mal wiedergewählt. Er wurde bereits zu Lebzeiten von seinen Zeitgenossen als einer der bedeutendsten Rechtswissenschaftler des 19. Jahrhunderts angesehen. Das vorliegende Werk gilt als sein Hauptwerk. - I/1 u. 2. Geschichte, Quellen und Literatur des Württembergischen Privatrechts; II. Allgemeine Lehren.

***197. WALESRODE, Ludwig,** Unterthänige Reden. Vier Vorlesungen, öffentlich gehalten zu Königsberg im Winter 1843, oder: Fortsetzung der "Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit". Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comptoirs, 1843. 8vo. XII, 156 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild, schöner Grünschnitt. (mit Privatst. a. Vorsatz, insgesamt exzellenter Zustand! 140,--

Erste Ausgabe der Schrift, die dem Autor ein Jahr Festungshaft einbrachte. - Walesrode (1810-1889, zunächst Ludwig Isaak Cohen), Schriftsteller, Journalist und Publizist, Humorist und Satiriker, Freund Herweghs und Freiligraths. "Neben lebhafter Thätigkeit als Journalist hielt er seit dem Winter 1841 Vorlesungen über Zeitfragen... Mit Joh. Jacoby befreundet, gerieth Walesrode jetzt immer tiefer in die Politik hinein und diente der radicalen Partei als beliebter Humorist und Satiriker. Man fand in seiner Schreibweise eine Verbindung von Börne'scher Schärfe mit Jean Paul'scher Weichheit" (vgl. A. Wintterlin, ADB). Die vorliegende Arbeit trug Walesrode ein Jahr Festungshaft ein, die er 1845-1846 zu Graudenz verbüßte. Eine Aufarbeitung und Replik fand der Vorgang in Walesrodes Schrift "Der Humor auf der Anklagebank". - Mit gedruckter Widmung des Verfassers: "Seinem Freunde Georg Herwegh". Mit den Kapiteln: I. Eine wunderbare Novelle aus der neuesten Zeit, II. Zur neuesten Geschichte der Caricatur, III. Des Freiherrn von Münchhausen neueste Abenteuer (von ihm selbst erzählt), IV. Zur Leichenfeier des hingeschiedenen ersten Jahrtausends des deutschen Reichs sowie die Noten zu den 4 Vorlesungen.

***198. WELCKER, Carl Theodor,** Jury, Schwur- oder Geschworenengericht als Rechtsanstalt und als politisches Institut. Die großen Gebrechen unserer deutschen Strafrechtspflege und das Schwurgericht als das einzige Mittel, ihnen gründlich abzuhelfen. Altona, Joh. Friedr. Hammerich, 1840. 8vo. VIII, 154 S., 1 Bl. (Verbes-

serungen). Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. (kl. Ausriß an Tb. hinterlegt, ohne Textverlust. Insgesamt schöner Zustand). 150,--

Buchausgabe des zuerst in Band 9 des Staatslexikons (1840) erschienenen kritischen Aufsatzes, mit einem eigenen Vorwort von Welcker versehen. - "In rechtlicher Hinsicht werden für (das öffentliche Schwurgericht), bei Vergleichung desselben mit unserem geheimen Inquisitions- und Relationsprocesse, mit seinen Kerker- und Justizmorden, wie sie diese Schrift nachweist, schon die schönen Worte sprechen, mit welchen ein deutscher Fürst, ein König von Preussen, seinem Volke die Reform des Strafprocesses als nothwendig ankündigte. Er erklärte sie für nothwendig, 'damit wider Recht Niemand beschwert, noch Blut und Seufzer auf das Land gebracht und dadurch das göttliche Missfallen an demselben erregt werde' (Vorwort)."

***199. WILHELM II., Deutscher Kaiser und König von Preußen,** Handschriftliche Auszeichnung auf königlichem Briefpapier für Karl Froesick, Briefkopf gedruckt und mit blindgeprägtem königlichem Siegel, unterschrieben von Wilhelm II., auf Karton aufgelegt und fachmännisch unter Passepartout gerahmt und mit Museumsglas verglast. Potsdam, 19. November 1898. 4to. (33 x 21 cm). 450,--

Wilhelm II. aus dem Hause Hohenzollern, mit vollem Namen: Friedrich Wilhelm Viktor Albert von Preußen (1859-1941) war von 1888 bis 1918 Deutscher Kaiser und König von Preußen. Er war Enkel Kaiser Wilhelms I. und Sohn Kaiser Friedrichs III. Seine Mutter war Victoria von Großbritannien und Irland, wodurch Queen Victoria Wilhelms Großmutter war.

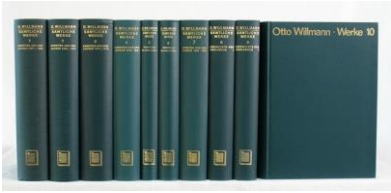

200. WILLMANN, Otto, Sämtliche Werke. Hrsg. von Heinrich Bitterlich-Willmann. 11 Bde. (Bd. 11 die Bibliographie von Heinrich Bitterlich-Willmann). Aalen, Scientia Verlag, 1967-1988. Gr.-8vo. Zusammen ca. 6000 S. Mit Porträt Willmanns. Originale Verlagsleinenbände. (St.a.Vorsatz, sonst neuwertiger Zustand!). 650,--

Willmann (1839-1920) war der bedeutendste Pädagoge in der k.u.k. Monarchie. Als Pädagoge Herbartianer, ging er in seinem Werk weit über die Pädagogik hinaus, bemühte sich auch um eine philosophische Begründung der Pädagogik. Er wurde nach seinem Studium der Pädagogik und Philologie in Breslau, Berlin und Leipzig zunächst Leiter der Übungsschule des Pädagogiums in Wien (unter Friedrich Dittes), im Jahre 1872 wurde er endlich an die Deutsche Universität in Prag berufen.

I. 1857-1868: De figuris grammaticis. Pädagogische Vorträge. Die Odyssee im erziehenden Unterrichte. Lesebuch aus Homer sowie andere Abhandlungen.
II. 1868-1873: Der neue "Entwurf eines Volksschulgesetzes". Lesebuch aus Herodot. Der elementare Geschichtsunterricht sowie andere Abhandlungen.
III. 1873-1875: Joh. Fr. Herbarts Pädagogische Schriften - Einleitung und Vorbemerkungen. Th. Waitz, Allgemeine Pädagogik - Einleitung sowie andere Abhandlungen.
IV. 1875-1881: Allgemeine Pädagogik (Die Erziehung als Erneuerung der Gesellschaft). Enzyklopädie der Pädagogik. Leitfaden zum Studium der Erziehungsgeschichte sowie andere Abhandlungen.
V.-VI. Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung. 2 Bde.
VII. 1882-1901: Die soziale Aufgabe der höheren Schulen. Beiträge in Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Über die Erhebung der Pädagogik zur Wissenschaft. Vigilate. Das Prager pädagogische Universitätsseminar sowie andere Abhandlungen.
VIII.-X. Geschichte des Idealismus. 3 Bde.
Otto Willmann. Bibliographie 1861-1966, von Heinrich Bitterlich-Willmann.

***201. WINDSCHEID, Bernhard,** Lehrbuch des Pandektenrechts. 1.-2. Aufl. 3 Bde. Düsseldorf, Verlagshandlung von Julius Buddeus, 1867-1870. 8vo. (I, 2.A. 1867:) XV, 736; (II, 2.A. 1869:) XV, 883; (III, 1.A. 1870:) X, 1 Bl., 421 S. Schöne zeitgenössische braune Halblederbände mit Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. (alte, zeitgenössische St.a.T.). 600,--

Das bedeutendste Zivilrechtslehrbuch, das je ein deutscher Rechtsgelehrter geschrieben hat! - Zweite Ausgabe (Bd. 3 in Erstausgabe!) des berühmten Pandektenlehrbuches, seitenidentisch zur Erstausgabe. Die Erstausgabe von Band 1 erschien im Jahre 1862. Der zweite Band folgte in den Jahren 1862-1863. Der dritte Band erschien erst im Jahre 1870, weil die Ausarbeitung verzögert wurde durch die zweiten Auflagen des ersten (1867) und des zweiten Bandes (1868): "Nachdem der zweite Band dieses Lehrbuchs, das Obligationenrecht und das Familienrecht enthaltend, in den Jahren 1865 und 1866 erschienen ist, sehe ich mich genötigt, ehe ich an die Ausarbeitung des dritten gehen kann, eine neue Auflage der beiden ersten Bände zu besorgen, von welcher ich hiermit dem Publikum den

ersten übergebe. Diese Auflage ist keine umgearbeitete, aber ich darf sie eine verbesserte nennen... Die Besorgung des ersten Bandes dieser neuen Auflage hat mich bei angestrengter Arbeit ein ganzes Jahr in Anspruch genommen; ich darf nicht hoffen, daß der zweite Band in geringerer Zeit wird vollendet werden können. So ist es mir unmöglich, das Erscheinen des dritten Bandes für eine frühere Zeit, als für das Jahr 1869, in Aussicht zu stellen... Auch diesen zweiten Band habe ich wie den ersten, in sachlicher und sprachlicher Beziehung, einer sorgfältigen Revision unterworfen; namentlich ist die neuere Literatur überall nachgetragen und eingearbeitet worden..." (Windscheid). - Über die Bedeutung von Bernhard Windscheid im Rahmen der Pandektenrechtswissenschaft sowie in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft überhaupt gibt es keinen Streit. Windscheid wird zu den bedeutendsten Zivilrechtslehrern Deutschlands überhaupt gezählt, übertroffen in seinem Ansehen nur von Savigny. Sein Pandektenlehrbuch ist jedoch das bedeutendste Zivilrechtslehrbuch, das je ein deutscher Rechtsgelehrter geschrieben hat. Kein anderes Lehrbuch hat so intensiv und beinahe so absolut die deutsche Rechtswissenschaft beherrscht wie das von Windscheid. Die Bedeutung und das Ansehen seines Lehrbuches war umfassend, sowohl die Rechtslehre, der Rechtsunterricht wie auch die Rechtspraxis orientierten sich bis zum BGB an Windscheids Lehrbuch. Über den Rang von Windscheid und sein Pandektenlehrbuch gibt sein Freund Rudolph von Jhering (1818-1892) treffend Auskunft. In einem Brief vom 18. März 1886 an Bernhard Windscheid selbst bringt er es auf den Punkt, wenn er den Unterschied seines Freundes Windscheid von den anderen Pandektisten seiner Zeit beschreibt: "Du repräsentierst die romanistische Wissenschaft wie kein anderer. Wir anderen repräsentieren ein Stück derselben oder eine gewisse Richtung innerhalb derselben, die ganze keiner außer Dir". - Bd. 1. Einleitung. Erstes Buch: Von dem Rechte überhaupt. Zweites Buch: Von den Rechten überhaupt. Drittes Buch: Das Sachenrecht. Bd. 2. Viertes Buch: Recht der Forderungen. Fünftes Buch: Das Familien-Recht. Bd. 3. Sechstes Buch: Erbrecht.

202. WOLTMANN, Ludwig, System des moralischen Bewußtseins mit besonderer Darlegung des Verhältnisses der kritischen Philosophie zu Darwinismus und Socialismus. Düsseldorf, Hermann Michels Verlag, 1898. 8vo. XII, 391 S. Zeitgenössischer Halbleinenband. 120,--

Erste Ausgabe der ersten größeren Arbeit Woltmanns. - Woltmann (1871-1907) wird als Anthropologe, Zoologe und Neukantianer genannt, der sich rassentheoretischen Anschauungen (Gobineau) öffnete und diese Denkrichtung in seiner "Politisch-Anthropologischen Revue" (1902-1907) propagierte. Dies bringt ihn in den Dunstkreis der Vorläufer der nationalsozialistischen Rasseideologie.

203. ZACHARIAE, Heinrich Albert, Handbuch des deutschen Strafprocesses. Systematische Darstellung des auf den Quellen des gemeinen Rechts und der neuern deutschen Gesetzgebung beruhenden Criminal-Verfahrens, in wissenschaftlicher Begründung und Verbindung. 2 Bde. Göttingen, Verlag der Dieterich'sche Buchhandlung, 1861-1868. 8vo. XII, 432; XVIII, 725 S. Zeitgenössische schwarze Pappbände mit goldgepr. roten Rückentitelschildern. 300,--

Kriminalistisches Spätwerk! - Zachariä (1806-1875) studierte die Rechte in Göttingen und blieb der Georg-August-Universität auch später, als Doktorand, Privatdozent und ab 1835 als Professor der Recht verbunden. Er zählte zu den profiliertesten Kriminalisten und Staatsrechtlern seiner Zeit, war u. a. Mitherausgeber des "Archivs für Kriminalrecht". Seine Beteiligung an der praktischen Politik begann im Revolutionsjahr 1848, als er Mitglied des Vorparlaments und später der Frankfurter Nationalversammlung (Fraktion Nürnberger Hof = gemäßigte Linke) und des Gothaer Nachparlaments war. Er zeigte sich aber zuvor bereits als streitbarer und politischer Mensch in zahlreichen Gutachten und Beiträgen. Später wurde er Mitglied des Reichstages des Norddeutschen Bundes und des preußischen Landtages. "Neben den kleineren Arbeiten waren aber auch zwei größere in diesen Jahren gereift. Die eine war das Handbuch des deutschen Strafprozesses in zwei Bänden, das lieferungsweise ausgegeben, im October 1860 zu erscheinen begann und im März 1868 fertig wurde. Getreu seinem Principe, das Neue mit dem Alten zu verbinden, schickte er der eingehenden Darstellung des modernen, damals noch nicht codificirten Strafverfahrens, ähnlich wie in seinem Staatsrechte, einen Theil vorauf, der die rationellen und die historischen Grundlagen des geltenden Rechts darlegte" (F. Frensdorf, ADB). - 1. Band, welcher die Einleitung, die rationellen und historischen Grundlagen des deutschen Strafprocesses und die Lehre von der Strafgerichtsverfassung enthält; 2. Band, welcher die das Strafverfahren selbst betreffenden Lehren enthält.

204. ZACHARIÄ von Lingenthal, Carl Salomo, Handbuch des Französischen Civilrechts. 6., verm. Aufl., hrsg. von Sigismund Puchelt. 4 Bde. Heidelberg, Ernst Mohr's Verlag, 1875. 8vo. (I:) XXIV, 596; (II:) X, 709; (III:) VI, 546; (IV:) X, 670 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Rückentitelprägung u. Buntpapierbezug. (alter St.a.T., neuerer St.a.Tbrückseite). 260,--

Erste systematische, wissenschaftliche Darstellung des französischen Rechts hat der Heidelberger Jurist Zachariä entworfen. Das Werk wurde bald ins Französische übersetzt. - Carl Salomo Zachariä von Lingenthal (1769-1843), berühmter Rechtsprofessor an

der Universität Heidelberg, war massgebend beteiligt, dass Heidelberg im frühen 19. Jahrhundert zur führenden deutschen Rechtsfakultät aufstieg. Eine besondere Leistung vollbrachte Zachariä mit der Darstellung des gesamten französischen Zivilrechts. Selbst in Frankreich, wo eine systematische Darstellung des eigenen Zivilrechts seit langem ein grosses Desiderat war, wurde das Werk hoch geschätzt und vielfältig benuttzt. Autor und Werk nahmen grossen Einfluss im Geltungsbereich des Code civil. Im Jahre 1808 schließt Zachariae sein Vorwort zur ersten auflage mit den pathetischen Worten ab:" Hier, wo ich Frankreichs Berge liegen sehe, musste der Gedanke, auch Frankreichs Rechte kennen z lernen, von selbst in mir entstehn." Gemäß seiner Profession und der Zeit baut Zachariä das Werk rechtsvergleichend zum Ius Romanum auf: "...habe ich auf das Verhältnis aufmerksam gemacht, in welchem das Französische zu dem Römischen steht." - Die sechste Auflage wird erstmals von Puchelt überarbeitet. "Es gibt Werke, die nur älter werden, aber nie veralten", beginnt Puchelt seine Vorrede. Ernst Sigismund PUCHELT (1820-1885) studierte an der Universität Heidelberg und promovierte dort im Jahre 1842. 1849 schlug Puchelt eine juristische Laufbahn in Staatsdiensten ein und war in verschiedenen Ämtern tätig: 1849 in Wertheim als Bezirksassessor, seit 1851 Assessor am Hofgereicht in Konstanz, seit 1852 an das zu Bruchsal. Im Jahre 1856 wurde er zum Hofgerichtsrat befördert und war seit 1871 Präsident der juristischen Prüfungskommission in Karlsruhe. Im gleichen Jahr wurde er an das Bundes-, das spätere Reichs-Oberhandelsgericht berufen. Ab dem 1. Oktober 1879 war Puchelt am Reichsgericht im 1. Strafsenat tätig, später im 2. (rheinischen) Zivilsenat. Seine literarische Tätigkeit wird gerühmt durch die Verbindung wissenschaftlicher Kommentierungkunst mit praktisch-richterlicher Erfahrung.

***205. ZACHARIÄ, K(arl) S(alomo),** Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates dargestellt. 2 Abtlgn. (in 1 Band). Heidelberg, Druck und Verlag von August Osswald's Universitäts-Buchhandlung, 1834. 8vo. XII, 196; 182 S. Neuer, gediegener Pappband mit Rückentitelschild. 240,--

Erste Ausgabe einer späteren Schrift Zachariaes (1769-1843) über den römischen Politiker und Feldherrn aus der Spätphase der römischen Republik (138-78 v. Chr.), an der Universität Heidelberg verfasst, wo er ab 1807 lehrte und sich auch durch Rufe nach Göttingen (1816) und Leipzig (1829) nicht abberufen ließ. Er engagierte sich verstärkt für die Universität Heidelberg und ließ sich stark in politische Belange des Staates Baden einbinden.

206. ZACHARIÄ (von Lingenthal), Karl Salomo, Vierzig Bücher vom Staate. 5 Tle. in 5 Bdn. Stuttgart und Tübingen bzw. Heidelberg, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung bzw. Verlag von August Osswald, 1820-1832. 8vo. (1, 1820:) 507; (2, 1820:) 478 S., 1 Bl.; (3, 1826:) X, 390; (4, 1829-30:) 276; 342; (5, 1832:) 290, (291-) 472 S. Tlw. mit angehängter Verlagswerbung. Zeitgenössische und neue Halblederbände mit geprägten Rückenschildchen und Buntpapierbezug (Bd. 5 in zeitgenössischem Pappband). 500,--

Erste Ausgabe in einem schönen Set, aus der Bibliothek Erhard Denningers. - Das vorliegende Werk bezeichnete Zachariä selbst als sein "eigentliches Lebenswerk" (Landsberg), "eine enzyklopädisch angelegte Zusammenfassung der zeitgenössischen Lehren vom Staats- und Völkerrecht, von der Finanzwissenschaft und der Volkswirtschaft sowie von Teilbereichen anderer Wissenschaften, soweit sie sich auf den Staat beziehen" (Bergfeld, in: Stolleis, Juristen, 666). Unter den Autoren des Staatsrechts in der Epoche des Frühkonstitutionalismus nimmt Zachariä, neben Thibaut der wichtigste Professor in Heidelberg, eine besondere und ungewöhnliche Position ein. Seine Werke bestechen an Orginalität, an geradezu enzyklopädischem Wissen und sind zudem mit sehr großem Scharfsinn verfasst. Unter seinen herausragenden Werken ragt das von den "Vierzig Bücher vom Staate" noch heraus. Es verkörpert die umfassendste Darstellung der Staatswissenschaften im 19. Jahrhundert. Das einzigartige Werk bildet den Höhepunkt eines enzyklopädischen Wissenschaftsverständnisses, das die Rechtswissenschaft zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auszeichnete. - (1) Vorschule der Staatswissenschaft. (2) Allgemeine politische Naturlehre. (3) Staatsverfassungslehre. (4-7) Regierungslehre. - Zachariae (1765-1843) studierte in Leipzig und Halle, wurde 1802 Prof. in Wittenberg, 1807 auf Thibauts Vorschlag nach Heidelberg berufen. Er vertritt literarisch einen eher liberalen Standpunkt, stand im badischen Landtag, in dem er von 1820-1828 Abgeordneter war, aber eher auf Seiten der Konservativen. - ADB 44, 646 ff.; Bibl. des Reichstags, I, 90.

***207. ZEILLER, Franz von,** Das natürliche Privat-Recht. Wien, bey Christian Friedrich Wappler und Beck, 1802. 8vo. Tb., 3 Bll. (Vorrede), 208 S., 4 Bll. (Inhaltsverzeichnis). Neuer Halbledereinband mit gepr. Rückentitelschild. 450,--

Erste Ausgabe. - Werk von Franz von Zeiller (1751-1828), dem Schöpfer des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches von Österreich aus dem Jahre 1811. Zeiller, Professor für Naturrecht und römisches Recht an der Universität Wien, bereitete mit diesem hochgeschätzten Werk dem ABGB von 1811 den Boden. Der akademische Schüler Karl Anton von Martinis gilt mit diesem als Hauptvertreter des Vernunftrechts in Österreich. Franz von Zeiller war auch Erstkommentator des von ihm geschaffenen ABGB. Von 1803 bis 1807 war er Rektor der Universität Wien.

***208. ZÖLLNER, (Johann Karl) Friedrich,** Das Skalen-Photometer. Ein neues Instrument zur mechanischen Messung des Lichtes nebst Beiträgen zur Geschichte und Theorie der mechanischen Photometrie. Leipzig, Commissionsverlag von L. Staackmann, 1879. 8vo. 128 S. Mit 1 Tafel im Lichtdruck und 3 Tafeln in Steindruck. Zeitgenössischer Halbleinen. (kl. Inventarst.a.T. und Vorsatz). 130,--

Erste Ausgabe. - Zöllner (1834-1882) war ein deutscher Physiker und Astronom an der Universität Leipzig, der vor allem für seine Leistungen auf dem Gebiet der Photometrie berühmt wurde. Er konstruierte das nach ihm benannte 'Zöllnersche Photometer', mit dem man Licht und Farbe der Himmelskörper messen konnte.

***209. ZOEPFL, Heinrich,** Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts, mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine Staatsrecht und auf die neuesten Zeitverhältnisse. 5., durchaus verm. und verb. Aufl. 2 Bde. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1863. 8vo. XXIII, 780 S., 1 Bl. (Druckfehler u. Verbesserungen); XXII, 965 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitel. 360,--

Letzte Ausgabe! - Heinrich Zöpfl (1807-1877), Ordinarius an der Universität Heidelberg, verfasste mit den vorliegenden "Grundsätzen" eines der wichtigsten Lehrbücher zum Staatsrecht in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zöpfl stand in der Fraktion der grundkonservativen Staatsrechtslehrer, sein Lehrbuch war dennoch sehr wichtig und einflussreich. Er war Professor für Rechtsgeschichte und Staatsrecht an der Ruperto Carola und war dort ein gefragter Gutachter, etwa für die badische Regierung in Karlsruhe, als Kenner des adeligen Standesrechts für zahlreiche "mediatisierte" Adelshäuser, aber auch für einfache Betroffene politischer Repression.

Die ‚Bücherlust' in Berlin
die etwas andere Verkaufsveranstaltung
für antiquarische Bücher und Grafik

Ort:
die alte Tribünen-Halle der
Trabrennbahn Berlin-Karlshorst
Treskowallee 159, 10318 Berlin
200 Meter vom S-Bhf. Berlin Karlshorst (S3)

Messezeiten:
Samstag, 9. September 2023, 10-17 Uhr
Sonntag, 10. September 2023, 10-17 Uhr

Über Ihren Besuch würde ich mich freuen!

Weitere Informationen unter:
www.bücherlust.com